



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

72. Jahr

Heft 3

März 2019

TARIFRUNDE 2019

Noch kein Ergebnis in Hessen...

KOALITIONSVERTRAG

Wortlaut und Stellungnahmen



Versand der Beitragsquittung 2018 ab Mitte März

Die Beitragsquittung für die GEW-Mitgliedschaft war in den letzten Jahren jeweils im Februar in den Umschlag der Bundeszeitung EuW integriert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dieses Verfahren so nicht mehr möglich.

Zukünftig wird es einen Mitgliedsausweis als Dauermitgliedskarte geben. Dafür wird in einer einmaligen Aktion allen Mitgliedern Mitte März 2019 ein Mitgliedsausweis in Form einer Kunststoffkarte per Post zugesandt. Diesem Brief werden die Beitragsquittung für

2018 und eine Übersicht über die im Landesverband gespeicherten aktuellen Mitgliedsdaten beigelegt.

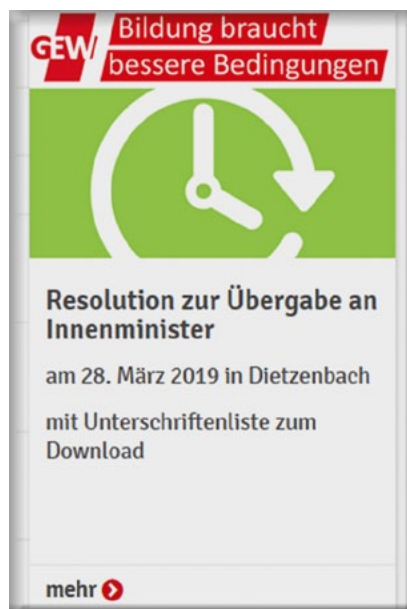
Für die Zukunft schafft die GEW die Möglichkeit, die Beitragsquittung online, umweltfreundlich und kostengünstig herunterzuladen. Ein datenschutzsicheres Onlineverfahren soll ab Mitte März 2019 zur Verfügung stehen.

Über das neue Verfahren der „Online-Quittung“ werden wir die Mitglieder der GEW Hessen rechtzeitig informieren.

Tarifrunde 2019: Unterschriften sammeln

Die GEW verweist ausdrücklich auf das Recht von Personalversammlungen, sich mit „der aktuellen Entwicklung von Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten“ zu befassen (§ 47 HPVG). Beamtinnen und Beamte, die sich mit den Forderungen der Gewerkschaften in der Tarif- und Besoldungsrunde 2019 solidarisieren wollen, haben selbstverständlich das Recht, dies bei Kundgebungen oder Demonstrationen zum Ausdruck zu bringen. Unterschriftenlisten, die Ende März an Innenminister Beuth als Verhandlungsführer des Landes übergeben werden sollen, sind allen Schulen zugänglich. Weitere Informationen zur Tarifrunde findet man in dieser HLZ (S.6f.) und im Internet (www.gew.de, www.gew-hessen.de).

- **Download der Unterschriftenliste:** www.gew-hessen.de > **Besoldung/Tarif** > **Tarifrunde 2019**



Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 30 Bücher: Kompetenzorientierung
- 31 Recht: Brückenteilzeit | Reisekosten
- 34 Magazin
- 36 Jubilarinnen und Jubilare
- 39 Nachrufe

Koalitionsvertrag: Stellungnahmen

- 9 Frühe Bildung
- 10 Grundschule | Inklusion
- 11 Sekundarstufen I und II
- 12 Ganzttag | Berufliche Bildung
- 14 Landeshaushalt | Tarif und Besoldung | Hochschulen
- 16 Lehreraus- und -fortbildung

17–22 Koalitionsvertrag: Im Wortlaut

Einzelbeiträge

- 6 Tarif- und Besoldungsrunde 2019: Noch kein Ergebnis in Hessen
- 8 Die Fachgruppen der GEW Hessen: Sozialpädagogische Berufe
- 23 Glosse: Schreiben ohne Gehör
- 25 VERA-Vergleichsarbeiten
- 26 Zur IT-Ausstattung von Schulen
- 28 Globales Lernen: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- 32 NS-Zeit: Spurensuche in der Familiengeschichte
- 33 Juden in Fulda und in der Rhön

24 Aus dem lea-Fortbildungsprogramm



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen:

Thomas Plaßmann (S. 25), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Kay Herschelmann (Titel), GEW (S. 6–8, 27, 35, 39)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Nichts Neues aus Wiesbaden?

Die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen sind auch in Hessen nicht gleich. Gesundheit, Bildung, Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen sind nach wie vor vom sozioökonomischen Status der Eltern abhängig. Je ärmer das Elternhaus, desto größer ist das Risiko für Kinder und Jugendliche, später auch selbst Armut zu erleben. Mit Chancengleichheit hat das nichts zu tun. Wir brauchen in der Bildungspolitik einen Aufbruch mit dem Ziel, Chancengleichheit herzustellen und Bildungsmöglichkeiten für alle zu schaffen. Dafür reicht ein Programm zur Verbesserung der Bildungssprache Deutsch, wie das Kultusminister Lorz jetzt auch in seiner Eigenschaft als Präsident der Kultusministerkonferenz vorschlägt, nicht einmal in Ansätzen aus.

Und im Bereich der Schulen? Im Koalitionsvertrag der alten und neuen schwarz-grünen Koalition werden einzelne sinnvolle Ziele formuliert: Stärkung der politischen Bildung, individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, partielle Öffnung zur Reduzierung der Ziffernoten und einiges mehr. Es bleibt aber leider völlig unklar, in welchem Umfang zusätzliche materielle und personelle Ressourcen geschaffen werden sollen. Und so bleibt die Befürchtung der Beschäftigten, dass sich ihre Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern!

Der Koalitionsvertrag zeigt aber auch, dass gemeinsamer Protest etwas bringt. Vor fünf Jahren trat die erste schwarz-grüne Koalition mit der Absicht an, die Besoldung von Beamtinnen und Beamten grundsätzlich unabhängig von Tarifergebnissen zu dekretieren. Das liest sich heute völlig anders: „Wir streben an, die Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.“ Dass dies nicht nur Worthülsen sind, muss die Landesregierung in der aktuellen Tarifrunde unter Beweis stellen (HLZ S.7). Die Gewerkschaften fordern die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten. Auch dafür ist genug Geld da, genauso wie für die Angleichung der Besoldung der Grundschullehrkräfte an die der anderen Lehrämter.

Auch die Aussagen zu den Hochschulen stellen einen kleinen Lichtblick dar: „Daueraufgaben sollen auch als Dauerstellen gestaltet werden.“ Ende 2017 haben 86 % der wissenschaftlichen Beschäftigten an hessischen Hochschulen in befristeten Beschäf-

tigungsverhältnissen gearbeitet. Da gibt es also viel zu tun! Wir brauchen klare Zielvorgaben, die die befristeten Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen deutlich reduzieren. Hier ist die Landesregierung jetzt gefordert. Für viele tausend studentische Hilfskräfte gibt es in Hessen keine einheitlichen Arbeitsbedingungen und keine tariflichen Regelungen. Die Bezahlung unterscheidet sich von Hochschule zu Hochschule eklatant. Die schwarz-grünen Koalitionäre wollen dies künftig „ähnlich zu Tarifverträgen“ regeln. Doch warum nur tarifähnlich? Jetzt gibt es die Chance, tarifliche Regelungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte im TV-H zu vereinbaren. Die Gewerkschaften wären dabei.

„Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt“: So lautet der Titel des fast 200 Seiten starken Koalitionsvertrages zwischen CDU und GRÜNEN. Für den Bildungsbereich bleibt der versprochene Wandel aber weitgehend aus. Es kommt nichts Neues aus Wiesbaden. Stellungnahmen aus den Referaten und Fachgruppen der GEW und eine Dokumentation wichtiger Passagen zu den Themen Bildung, Haushalt und öffentlicher Dienst findet man in dieser HLZ ab Seite 9.

Beim Erscheinen dieser HLZ ist die Tarifrunde 2019 für die Beschäftigten aller anderen Bundesländer vermutlich abgeschlossen. Doch in Hessen ist die Messe noch nicht gelesen! Wir rufen alle Beschäftigten auf, sich für ein gutes Ergebnis im Bereich des Tarifvertrags Hessen und für die vollständige Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten zu engagieren. Die Gewerkschaft: Das sind wir alle!

Birgit Koch und Maike Wiedwald
Landesvorsitzende der GEW Hessen



Baby Shower

Nina legt mir ein Attest auf den Lehrertisch: „Ich komme ab morgen nicht mehr zur Schule.“ „Wie lange denn?“, frage ich. Nina sagt triumphierend: „Erst mal überhaupt nicht mehr.“ Ich stutze. Nina strahlt: „Ich bin schwanger!“ Na toll, eine junge Mutter in der 10. Klasse. Dafür rede ich mir den Mund fustelig, wie wichtig ein guter Schulabschluss ist? Hätte Nina das nicht ein paar Jahre verschieben können? „Du hast wohl im Biologieunterricht nicht aufgepasst“, kann ich mir als Klassenlehrerin nicht verkneifen...

Ein paar Monate später erhalte ich einen hellblauen Brief mit einer hellblauen Karte: In Silberschrift werde ich zu Ninas „Baby-Belly-Party“ eingeladen. Was ist das denn? Das allwissende Internet klärt mich auf: „Diese wunderbare Tradition wird bereits in vielen Ländern gepflegt.“ Wie so viele wunderbare Dinge stammt die Tradition aus den USA. Die Schwangere wird an diesem Feiertag mit Geschenken überhäuft. Ich finde bei fachkundigen Versandhändlern viele Vorschläge, was ich schenken könnte. Zum Beispiel eine Windeltorte. Man rollt 80 Windeln zu kleinen Knuddeln und baut daraus eine dreistöckige „Torte“. Halterungen und Verzierungen dafür kann man im

Baby-Belly-Shop bestellen. Auch Rubbellose für die Feier gibt es dort. Des Weiteren Baby-Bingo und Baby-Memory. Und lustige Utensilien für die Erinnerungsfotos. Ich stimme mich mit der Englisch-Kollegin ab, die ebenfalls eingeladen ist. Wir schenken Nina ein Buch über Säuglingspflege und Kinderpsychologie. Die junge Frau packt unser Präsent aus und dreht es verwirrt hin und her. Sie wollte lieber einen Sterilisator für die Fläschchen. Das stand dezent hinten auf der Einladung: „Was ich gut gebrauchen könnte...“ Eine Klassenkameradin von Nina sagt: „Schau doch mal in das Buch rein, da liegt bestimmt noch ein Gutschein drin.“ Nee, kein Gutschein, das Buch war teuer genug. Außerdem lassen wir uns unsere Geschenke nicht vorschreiben!

Die junge Mutter hat über ihren Bauch eine große Schärpe mit dekorativen Blumen und einem Button „Mom to be“ drapiert. Das hätte man ohne den Button glatt übersehen! Ich erinnere mich dunkel, wie meine Mutter und ihre Freundinnen in der Schwangerschaft gewaltige Zeltkleider trugen, um ihre Fruchtbarkeit zu verstecken.

Auf Ninas Geschenketisch stehen zwei Windeltorten, ein blauer Nachtopf und viele blau verpackte Utensili-

en. Wir sind fünfzehn Gäste. Ein paar Mitschülerinnen, Ninas Mutter und der schwächliche Kindsvater. Der sieht aus, als bräuchte er selber noch viel Betreuung. Armes „Baby to be“! Alles ist hübsch dekoriert. Viele lustige Schilder mit der glitzernden Aufschrift „It's a boy!“ Babyfüßchen als Girlanden und Konfetti. Und alles in Blautönen. Ein guter Start für einen richtigen „Cis-Mann“! Das ist ein weißer heteronormativer Mensch, als biologischer Mann geboren und seiner sozialen Rolle immer treu geblieben. – Wie langweilig.

Cupcakes, Marshmallows und Popcorn haben in blauer Lebensmittelfarbe gebadet. Es ist bestimmt unziemlich, auf einer „Baby-Shower-Party“ nach einem Kräuterschnaps zu fragen. Ob es den im Notfall auch in hellblau gibt? Also leide ich still. Vor allem, als wir jetzt Ninas Bauch mit Fingerfarben bemalen sollen. Die anderen Gäste produzieren lächelnde Sonnen, Vögelchen und Blümchen. „Und jetzt Sie, Frau Frydrych!“ Ich male gezwungenermaßen ein paar Noten. Schließlich unterrichte ich ja auch fachfremd Musik. Ich wundere mich, dass Nina immer noch ein Bauchnabelpiercing trägt. „Das ist aus Bioplastik. Extra für schwangere Frauen. Damit das Piercingloch nicht zuwächst.“ Wie tröstlich, dass es für viele gravierende Probleme des Lebens eine Lösung gibt.

Dann kommt das Erinnerungsfoto. Nina mit bemaltem Bauch im Mittelpunkt, wir anderen ranken uns um sie herum. Für das Bild setzen wir einen blauen Kopfschmuck auf und wählen ein Utensil aus Ninas Baby-Box. Hoffentlich stellt meine Ex-Schülerin das Bild nicht bei Facebook aus. Wenn mich jemand mit Riesenschnuller und Nachtopf findet, ist meine Karriere ruiniert. Nach dem Gruppenfoto verabschiede ich mich. Die hellblauen Cupcakes liegen mir wirklich schwer im Magen...

Natürlich kommt auch Nina mit ihrem Santiago-Jerome auf dem Arm in die Schule und aus den entzückten Mienen ihrer Mitschülerinnen schließe ich, dass einige nun auch das Projekt „Baby statt Berufsausbildung“ in die engere Wahl ziehen. Warum nicht? Irgendjemand muss schließlich meine Rente bezahlen. Und im Mittelalter kam man schließlich auch ohne Schulabschluss klar. Noch in der Generation meiner Mutter hieß es auf dem Dorf: „Lehrstelle? Brauchst du nicht! Wenn du das kannst, was ich kann, reicht das!“

Gabriele Frydrych



X Kultusministerium: Von wegen „Mentorenstunde“!

Zu den Last-Minute-Wahlgeschenken von Kultusminister *Lorz* gehörte die Zusage, das Hessische Kultusministerium werde den Schulen „pro Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) eine Unterrichtsstunde zur Entlastung zuweisen“. Diese Regelung solle – so die Pressemitteilung vom 15.10.2018 – „zum 1. Februar 2019 umgesetzt“ werden. Im Koalitionsvertrag rühmten sich CDU und Grüne dann sogar, sie hätten „bereits in der letzten Legislaturperiode eine Entlastungsstunde“ für Mentorinnen und Mentoren „eingeführt“, obwohl in der Regel für jeden Mentor und jede Mentorin nur eine halbe Stunde rausspringen wird (HLZ S.16). Jetzt wurde durch den Zuweisungserlass bekannt, dass es zum 1. 2. 2019 vermutlich überhaupt nichts gibt und eine Umsetzung frühestens am 1. August erfolgen wird.

X GEW im Main-Kinzig-Kreis gegen Einschüchterung

Die GEW-Kreisverbände Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern bekräftigten in einer gemeinsamen Erklärung, dass sie „für eine soziale, bunte und weltoffene Gesellschaft“ stehen, „in der Rassismus, Rechtsradikalismus, Homophobie und Fremdenfeindlichkeit keinen Platz haben“. Anlass war die Tatsache, dass mit Schülernamen und Lehrerkürzel gekennzeichnetes Lernmaterial zum islamischen Glauben aus dem evangelischen Religionsunterricht einer Grundschule in einem You-Tube-Video abgebildet und mit dem ironisch gemeinten Kommentar versehen wurde, „eine Islamisierung“ finde „nicht statt“. Das Abfilmen und die Veröffentlichung von Unterrichtsmaterialien ist für *Heike Rickert-Fischer* vom GEW-Kreisverband Gelnhausen „nicht weit von den Denunziationsplattformen der AfD in anderen Bundesländern entfernt“. Die GEW-Kreisverbände im Main-Kinzig-Kreis stellten sich deshalb „öffentlich und ausdrücklich hinter alle Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Curriculum der dritten und vierten Klassen im Religionsunterricht alle großen Weltreligionen vorstellen“. Im Konfliktfall sollten Eltern „das persönliche Gespräch suchen, statt in böswilliger Absicht Lehrkräfte im Internet zu diskreditieren“, erklärte *Günther Fecht*, Vorsitzender der GEW Schlüchtern.

X Kommunal финанzen: Zweifelhafte Zwischenbilanz

Ende Januar zog *Thomas Schäfer*, alter und neuer hessischer Finanzminister, eine Zwischenbilanz des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP), des Projekts *KIP macht Schule!* und des Investitionsprogramms der HESSENKASSE. Der DGB Hessen-Thüringen hält diese Programme für „viel zu klein dimensioniert“. Der hohe Investitionsstau auf der kommunalen Ebene sei in erster Linie auf die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen zurückzuführen. Kurzfristige Programme würden daran nichts ändern, erklärte DGB-Vorsitzender *Michael Rudolph*: „Die Kommunen brauchen letztlich dauerhaft deutlich höhere Einnahmen, um ihre Investitionen dauerhaft steigern zu können – und auch, um das Personal in den Bauverwaltungen wieder auf den notwendigen Stand zu erhöhen.“

X Rekrutierung Minderjähriger durch die Bundeswehr

Im Jahr 2018 wurden von der Bundeswehr 1.366 Soldaten und 313 Soldatinnen neu eingestellt, die bei Dienstantritt noch nicht volljährig waren. Die Zahl ist etwas niedriger als im Vorjahr, aber für *Tony C. Schwarz*, den stellvertretenden Vorsitzenden der GEW Hessen, immer noch „skandalös hoch“. Die hohe Zahl Minderjähriger sei „das Ergebnis einer aggressiven Werbung in Schulen, bei Ausstellungen und Messen, Vorträgen in Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren“, bei denen die Bundeswehr Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren anspricht. Verstärkt wirbt die Bundeswehr auch in den sozialen Medien, wo Clips wie „Die Rekruten“ oder „Mali“ echte „Abenteuer“ versprechen, aber „die wahren Folgen von Kriegseinsätzen verschweigen“. Die Rekrutierung von Jugendlichen unter 18 Jahren durch das Militär verstößt gegen die Prinzipien der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Deutschland gehört zu den wenigen Vertragsstaaten, die von einer Ausnahmeregelung Gebrauch machen und weiterhin minderjährige Freiwillige für die Streitkräfte anwerben. Die GEW Hessen setzt sich im Bündnis mit anderen Organisationen für die Anhebung des Rekrutierungsalters für den Militärdienst auf 18 Jahre ein.



Für die Sanierung maroder Schulen demonstrierten Schülerinnen und Schüler am 11.12.2018 in Kassel (Foto: „Bündnis Unsere Zukunft erkämpfen“). DGB-Referent *Kai Eicker-Wolf* kritisierte in diesem Zusammenhang auch den jetzt vorliegenden Kommunalbericht 2018 des Landesrechnungshofs. Auch dieser ignoriere den riesigen Investitionsstau insbesondere beim Bau und bei der Sanierung der Schulen. Ein Bericht folgt in der HLZ 3/2019.

Lehren aus den NSU-Morden

Diskussion in Kassel am 28. März

Die Initiative „nachgefragt“ in Kassel sieht angesichts rechter Netzwerke bei der Polizei, einer „Schattenarmee“ bei der Bundeswehr mit Umsturzplänen für den Tag X und hasserfüllten Drohschreiben an politische Andersdenkende „Gefahr im Verzug“.

Für die Diskussionsveranstaltung „Gegen das Vergessen“ am 28. März um 18 Uhr im Philipp-Scheidemann-Haus Kassel haben die Bundestagsabgeordneten *Dr. Irene Mihalic* (GRÜNE), *Petra Pau* (LINKE) und *Uli Grötsch* (SPD) sowie der Vertreter der Nebenklage im Münchner NSU-Prozess *Dr. Mehmet Daimagüler* ihre Teilnahme zugesagt. Dabei geht es auch um die Lehren aus den Morden des NSU, zu dessen Opfern auch *Halit Yozgat* aus Kassel gehört.

Alle NSU-Untersuchungsausschüsse haben nach Auffassung der Initiative gezeigt, „wie gefährlich sich rechtsterroristische Netzwerke entwickeln, wenn nicht von Anfang an gesellschaftliche Gegenwehr und umfassende Aufklärung erfolgen“. Auch der hessische Untersuchungsausschuss habe „zahllose Hinweise auf die fatalen Folgen behördlicher Ignoranz“ geliefert. Trotzdem bleibe die Reform des hessischen Verfassungsschutzes „marginal“ oder ziele „sogar in eine falsche Richtung.“
Kontakt: initiativenachgefragt@gmx.de

Tarif- und Besoldungsrunde 2019

Arbeitsbedingungen an hessischen Hochschulen verbessern



Vor der Eröffnung der Tarifverhandlungen in Wiesbaden am 1.2.2019 (Foto: GEW)

Bei der ersten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im Geltungsbereich des Tarifvertrags Hessen (TVH) bekräftigte die GEW-Vorsitzende *Maïke Wiedwald* die Forderung der GEW, die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte in den Geltungsbereich des TV-H einzubeziehen (HLZ S.7):

„Für viele tausend Beschäftigte, die an den Hochschulen eine unverzichtbare Arbeit insbesondere auch bei der Betreuung der Studierenden schultern, gibt es in Hessen keine tarifrechtlichen Regelungen und keine einheitlichen Arbeitsbedingungen. Die Bezahlung unterscheidet sich von Hochschule zu Hochschule zum Teil eklatant. Das wollen wir ändern. Wir fordern: tarifvertragliche Regelungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte jetzt!“

Gleichzeitig unterstützt die GEW die „Initiative für gute Arbeitsbedingungen an Hessens Hochschulen“, die sich zurzeit mit einer Unterschriftenkampagne

für eine Entfristungsoffensive an den hessischen Hochschulen einsetzt. Damit wollen sie den Druck erhöhen, dass die Ankündigungen in der neuen schwarz-grünen Koalitionsvereinbarung „auch zu realen Verbesserungen führen“.

Petition für Entfristungsoffensive

Die Petition richtet sich insbesondere an Bündnis90/Die Grünen, die in ihrem Wahlprogramm weitreichende Verbesserungen in Aussicht gestellt hatten. Im Mai werden die Unterschriften dann der neuen grünen Wissenschaftsministerin *Angela Dorn* bzw. der neuen wissenschaftspolitischen Sprecherin der grünen Landtagsfraktion *Nina Eisenhardt* übergeben.

- Die Unterschriftenaktion wird bis Ende April fortgesetzt: www.gew-hessen.de, Kurzlink: <https://bit.ly/2t9aGkR> oder <https://weact.campact.de/petitions/fuer-eine-entfristungsoffensive-an-den-hessischen-hochschulen>

Unterschriften sammeln!

Die GEW verweist ausdrücklich auf das Recht von Personalversammlungen, sich mit „der aktuellen Entwicklung von Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten“ zu befassen (§ 47 HPVG) und dazu auch Beauftragte der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften einzuladen.

Beamtinnen und Beamte, die sich mit den Forderungen der Gewerkschaften in der Tarif- und Besoldungsrunde 2019 solidarisieren wollen, haben selbstverständlich das Recht, dies bei Kundgebungen oder Demonstrationen zum Ausdruck zu bringen. Unterschriftenlisten, die Ende März an Innenminister *Peter Beuth* als Verhandlungsführer des Landes übergeben werden sollen, sind allen Schulen zugängig.

Die Unterschriftenlisten zur Unterstützung der Forderungen der GEW kann man im Internet herunterladen: www.gew-hessen.de > Besoldung/Tarif > Tarifrunde 2019

Disziplinarverfahren endlich einstellen!

Am 31.12.2018 lief die Frist aus, für die das Hessische Kultusministerium (HKM) die Disziplinarverfahren gegen die Lehrkräfte ausgesetzt hatte, die sich an dem Beamtenstreik am 16. Juni 2015 beteiligt hatten. Formal hätten damit die Staatlichen Schulämter die mehrmals ausgesetzten Verfahren am 1.1.2019 wieder aufnehmen müssen. Stattdessen ordnete das HKM eine erneute Aussetzung an und zwar bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Streikrecht für Beamtinnen und Beamte zur Prüfung vorgelegt wurde.

Angesichts der voraussichtlichen Verfahrensdauer von mindestens fünf Jahren forderten die GEW-Landesvorsitzenden *Birgit Koch* und *Maïke Wiedwald* das HKM erneut auf, „die Disziplinarverfahren nicht erneut auszusetzen, sondern endgültig einzustellen und die entsprechenden Unterlagen aus den Personalakten zu entfernen“. Dies sei politisch, aber auch

rechtlich geboten, weil Disziplinarverfahren nach dem Disziplinargesetz „zünftig durchgeführt werden sollen“.

Die GEW-Landesvorsitzenden erinnerten auch an den Grund, der mehrere tausend Beamtinnen und Beamte im Juni 2015 zum Streik veranlasste: „Sie haben gegen ein Besoldungsdiktat mit einer Nullrunde gestreikt und gegen die erklärte Absicht der ersten schwarz-grünen Koalition, die Beamtenbesoldung dauerhaft von den Tarifierhöhungen der Angestellten abzukoppeln“. Dies habe die zweite schwarz-grüne Koalition inzwischen offensichtlich als Fehler erkannt, denn sie „strebe“ zukünftig an, „die Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtenbesoldung zu übertragen“ (HLZ S.14). Statt die Lehrkräfte, die dafür 2015 gestreikt haben, weiterhin mit zeitaufwändigen Disziplinarverfahren zu bedrohen, sollte sich die Landesregierung lieber für eine Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen an hessischen Schulen einsetzen. Die HLZ wird weiter berichten.

6 Prozent mehr – mindestens 200 Euro!

In Hessen ist der Käse noch nicht gegessen

Am 1. Februar 2019 trafen sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Wiesbaden mit Innenminister *Peter Beuth* zu einer ersten Verhandlungsrunde über den Tarifvertrag Hessen (TV-H). Dabei machten sie nochmals ihre Forderungen deutlich: 6 Prozent Gehaltszuwachs, mindestens 200 Euro mehr monatlich und – neben etlichen anderen Punkten auf der Liste – Einbeziehung der studentischen Hilfskräfte in den Tarifvertrag. Beides lehnte der Minister ab: Die Entgeltforderung überfordere die Landesfinanzen und studentische Beschäftigungsverhältnisse dienen nicht der Existenzsicherung, sondern vielmehr der „Bildung“ der Persönlichkeit.

Wenn die vorliegende März-Ausgabe der HLZ ausgeliefert wird, steht das diesjährige Tarifergebnis für die Beschäftigten aller anderen Bundesländer, die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossen sind, wahrscheinlich bereits fest. Informationen über das Ergebnis für die Beschäftigten aller anderen Bundesländer findet man auf der Homepage der GEW www.gew.de.

Diese Ergebnisse hat auch für die womöglich abschließenden Verhandlungen zum TV-H am 28. und 29. März in Dietzenbach eine große Bedeutung. Doch auch in diesem Jahr ist nicht davon auszugehen, dass die hessische Landesregierung das TdL-Ergebnis Eins zu Eins übernehmen wird. Das Gegenteil war bisher der Fall: Das Land hat seit 2010 immer versucht, von der Entwicklung in den anderen Ländern abzuweichen, oft nur in einzelnen Fragen, immer aber auch nach oben oder nach unten. Denn nur die hessischen Besonderheiten legitimieren in den Augen der schwarz-grünen Koalition den Aufwand eines tarifpolitischen Sonderwegs.

Für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes kommt es daher darauf an, dem Arbeitgeber kurz vor der Runde in Dietzenbach nochmals sehr deutlich zu zeigen, dass die Beschäftigten des Landes die Forderungen der Gewerkschaften mittragen und sie es nicht zulassen werden, wenn der Alleingang

des Landes Hessen auf ihre Kosten gehen soll. Ende März ist deshalb mit Arbeitskampfaktionen zu rechnen.

Es geht auch um die Besoldung der Beamtinnen und Beamten!

Herausgefordert sind auch – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – die Beamtinnen und Beamten. In der Auftaktrunde am 1. Februar verwies der Innenminister zur Frage der Besoldungsentwicklung auf den neuen Koalitionsvertrag, in dem festgehalten ist, dass die schwarz-grüne Mehrheit eine Übertragung der tariflich vereinbarten Einkommensentwicklung auf die Beamtinnen und Beamten „anstrebt“ (HLZ S.17). Ob dies zeit- und wirkungsgleich erfolgen soll, ließ er allerdings offen. Klar ist aber: Jeder Promillepunkt mehr beim Tarifergebnis kommt auch den Beamtinnen und Beamten zu Gute und den Pensionärinnen und Pensionären.

Eingruppierung von Lehrkräften

Im TdL-Bereich steht auch die Weiterentwicklung des Tarifvertrages zur Eingruppierung von Lehrkräften auf der GEW-Agenda. Einen solchen Vertrag gibt es in Hessen noch nicht. Daher ist die Frage der Lehrkräfte-Eingruppierung kein Gegenstand der Tarifrunde 2019. Danach werden die Gewerkschaften – und insbesondere die GEW – aber auch in Hessen Verhandlungen mit der Landesregierung auf der Grundlage des dann im Bereich der TdL geltenden Regelwerks führen.

Hilfskräfte an Hochschulen

Ein anderer Schwerpunkt dieser Tarifrunde ist die Problematik der fehlenden tarifrechtlichen Regelungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, die sich in Hessen in besonderer Weise stellt. Denn unabhängig davon, ob hierzu in den anderen Bundesländern Fortschritte erzielt worden sind, hat das Regierungsbündnis aus CDU und Bündnis 90/Die Grü-



GEW-Landesvorsitzende *Maike Wiedwald* und GEW-Verhandlungsführer *Daniel Merbitz* (rechts) vor der ersten TVH-Verhandlungsrunde am 1. Februar 2019 in Wiesbaden (Foto: *Joyce Abrahams*)

nen im Koalitionsvertrag immerhin Handlungsbedarf ausgemacht. Das ist neu. Die Arbeitsbedingungen der studentischen Hilfskräfte sollen „ähnlich zu Tarifverträgen“ ausgestaltet werden (HLZ S. 22). In schroffem Gegensatz hierzu steht allerdings die zitierte Äußerung von Innenminister Beuth (CDU), wonach die studentischen Beschäftigungsverhältnisse nicht der Existenzsicherung, sondern vielmehr der „Bildung“ der Persönlichkeit dienen. Von einer angemessenen Wertschätzung der wichtigen Arbeit von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften an den Hochschulen des Landes kann bei Beuth auf jeden Fall keine Rede sein.

Zweifelloso bleibt die Durchsetzung eines Tarifvertrages für Hilfskräfte eine erhebliche Herausforderung für die gewerkschaftliche Tarifpolitik.

Alle aktuellen Informationen über den Verlauf der Verhandlungen und geplante Aktionen und Arbeitsk Kampfmaßnahmen findet man unter www.gew-hessen.de.

Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe

Neben der regionalen Gliederung in Schul- und Betriebsgruppen und in Kreis- und Bezirksverbände hat die GEW eine Struktur zur Gestaltung und Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte in Fach- und Personengruppen. Die Mitarbeit in den Lan-

desfachgruppen und Landespersonengruppen ist offen für alle Mitglieder – auch zum zunächst unverbindlichen „Reinschnuppern“. In lockerer Folge stellt die HLZ die Arbeit der Fach- und Personengruppen vor.



Demonstration „Bildung braucht bessere Bedingungen“ am 22.9.2018 in Frankfurt

Die Landesfachgruppe Sozialpädagogische Berufe (kurz: FG Sozpäd) ist das Gremium zur Bearbeitung berufsspezifischer Themen innerhalb des GEW-Landesverbands. Bis 2014 gab es eine gemeinsame Fachgruppe für alle sozialpädagogischen Fachkräfte in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und bei verschiedenen Arbeitgebern. Traditionell trafen sich hier vor allem sozialpädagogische Fachkräfte, die in Schulen arbeiten und deren Arbeitgeber das Land Hessen ist. Um den vielfältigen berufsspezifischen Fragestellungen der sozialpädagogischen Fachkräfte Rechnung zu tragen, die bei Kommunen, bei Kirchen, freien Trägern oder Vereinen beschäftigt sind, wurde 2015 eine eigenständige Fachgruppe „Sozialpädagogische Berufe“ gegründet. Die Arbeit der Fachgruppe „Sozialpädagogische

Berufe im Schuldienst“, der auch die neuen UBUS-Kräfte angehören, wurde in der HLZ 7-8/2018 vorgestellt.

Die FG Sozpäd diskutiert aktuelle Themen, die von den Kolleginnen und Kollegen eingebracht werden, und formuliert fachspezifische Stellungnahmen für die Arbeit der GEW Hessen. Die Forderung der GEW nach einem „Sofortprogramm für gute Bildung“ in Höhe von 500 Millionen Euro haben wir für den sozialpädagogischen Bereich mit der Formel „1 zu 3 – 1 zu 8 – 1 zu 10“ aktiv mitgestaltet und bei Demonstrationen präsentiert: Wir fordern für die Personal-Kind-Relation in der Bildungsarbeit mit unter Dreijährigen einen Schlüssel von 1 zu 3, für die Dreis- bis Sechsjährigen von 1 zu 8 und für die Sechs- bis Zehnjährigen von 1 zu 10 (Foto: Frankfurt, 22.9.2018).

In der FG Sozpäd engagieren sich zurzeit vor allem Beschäftigte in Kitas, in der sozialpädagogischen Familienhilfe, in der Betreuung psychisch Kranker und in der Jugendarbeit. Die Fachgruppe wird durch hauptamtliche Beschäftigte der GEW unterstützt, insbesondere durch die stellvertretende Landesvorsitzende und Referentin *Karola Stötzel*, durch *Andreas Werther* im Bezirksverband Frankfurt, *Isabell Carqueville*, Referentin für Sozialpädagogik in Nordhessen, und den Tarifreferenten *Rüdiger Bröhling*. Selbstverständlich können wir uns aber auch auf die Unterstützung aller anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle und in der Landesrechtsstelle der GEW verlassen.

Wie alle GEW-Gremien funktioniert die Fachgruppe Sozpäd nur, wenn sich dort Leute engagieren. Daher bitten wir alle, die berufsspezifische Fragen, Vorschläge und Ideen oder auch ihre Probleme einbringen wollen, um eine Kontaktaufnahme und ihre Mitarbeit. Je mehr sich beteiligen, um so intensiver und schlagkräftiger kann die Fachgruppe arbeiten.

Deine Mitarbeit kann verschiedene Formen haben: Infos weitergeben, Ansprechperson für die Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz und beim jeweiligen Träger sein, Quellen sichten, Fachwissen zur Verfügung stellen, Artikel für Veröffentlichungen oder Vordrucken für Beschlüsse und Stellungnahmen verfassen, Kontaktperson zu anderen Gremien (Fach- und Personengruppen oder Kreisgruppen), Institutionen oder Verbänden sein. Besonders freuen wir uns natürlich über diejenigen, die zu unseren Arbeitstreffen kommen. Jedes Quentchen Beteiligung ist hilfreich – sei es sporadisch oder regelmäßig: JedeR wie er/sie kann und will!

Die FG Sozpäd trifft sich in der Regel alle drei Monate oder nach Bedarf zu ganztägigen Arbeitstreffen in Frankfurt. Dienstbefreiung kann beantragt werden. Die Fahrtkosten zu den Treffen sowie die Verpflegung übernimmt die GEW. Die nächsten Treffen der Fachgruppe Sozpäd finden am Montag, dem 6. Mai 2019, am Freitag und Samstag, dem 13. und 14. September 2019, und am Montag, dem 25. November 2019, statt.

Kontakt zur Fachgruppe

Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Arbeit der Landesfachgruppe interessieren, können sich unter der folgenden Adresse melden: fgsozpaed@gew-hessen.de. Die Kontaktdaten der Referentinnen und Referenten der GEW für den Bereich Sozialpädagogik findet man auf der Homepage der GEW Hessen www.gew-hessen.de > Kontakte > Landesgeschäftsstelle > Sozialpädagogik.

von links: Anika Hartmann, Linda Torno, Katrin Neimke, Thorsten Willig, Janina Pieć, Esmeralda Lehmann, Jo Göbel, Sahin Gülüzar, Cornelius Müller, Sylvie Bausum und Steve Kothe





Der Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN

Am 20. Dezember 2018 unterzeichneten CDU und GRÜNE ihren zweiten Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode des Landtags, die bis zur nächsten Landtagswahl Ende 2023 dauert. Auf den folgenden Seiten veröffentlicht die HLZ Stellungnahmen von GEW-Mitgliedern, Fachgruppen und Referaten sowie Auszüge aus dem Koalitionsvertrag zu den Themen Bildung, Haushalt und öffentlicher Dienst. Die folgenden Stellungnahmen zu einzelnen Kapiteln geben die persönliche Meinung der Autorinnen und Autoren wieder. Die Seitenzahlen, die im Kasten „Im Wortlaut“ angegeben sind, beziehen sich auf die in der HLZ dokumentierten Auszüge aus dem Koalitionsvertrag auf den Seiten 17 bis 22.

Frühe Bildung



Im
Wortlaut:
HLZ
S. 17

„Wenn Symbole Konzepte ersetzen, bleibt die Sache auf der Strecke.“

Der Koalitionsvertrag enthält viel Richtiges, zum Beispiel zum Wesen der Demokratie:

„Wenn das Vortragen der eigenen Position zum Ritual wird, wird Politik zur Qual. Wenn Symbole Konzepte ersetzen, bleibt die Sache auf der Strecke.“ (S.7)

In Sachen Bildung bleibt allerdings vieles symbolisch, auch bei der Frühen Bildung. Zwar werden die dringendsten Probleme benannt, die dafür vorgeschlagenen Lösungswege sind jedoch weder neu, noch greifen sie die zahlreichen Vorschläge der Profis im Bildungswesen auf. Ein Beispiel: Zur Sprachförderung in Kitas will die Koalition „das auf Kiss 3 weiterentwickelte Sprachscreening für alle Kinder (...) verbindlich einführen und mit einem Förderkonzept versehen“ (S.14). Die breit von der Fachwelt vorgetragene Kritik an dem alle Kinder im Alter von vier Jahren erfassenden Screening und seinem defizitorientierten Ansatz ist den Koalitionären offensichtlich unbekannt.

Die Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ sollen durch das Land verdoppelt werden. Damit will die Koalition insbesondere „die Plätze im Ganzttag ausbauen (...) und weitere Schritte in Richtung Beitragsfreiheit gehen“ (S.8). Der für gute Arbeitsbedingungen und Bildungsqualität in den Einrichtungen dringend erforderlichen Verbesserung des Personalschlüssels, die die GEW in ihrem „Sofortprogramm für Bildung“ eingefordert hatte, trägt der Koalitionsvertrag lediglich mit einer „Verbesserung der Personalausstattung der Kitas unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen der Einrichtungen“ Rechnung (S.14). Übersetzt heißt dies wohl: Zu selten und zu wenig!

Dass in den Kindertageseinrichtungen Fachkräfte fehlen, ist den Regierungsparteien bekannt. Sie wollen deshalb prüfen, ob man die Ausbildung „straffen“, eine duale Ausbildung ermöglichen und Praxiszeiten „angemessen entlohnen“ kann. Über Freiwilligendienste will die Koalition „junge Menschen für die Tätigkeit im Bereich der Kinderbetreuung begeistern“ und durch eine „angemessene Ausbildungsvergütung“ auch „mehr Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ für den Beruf gewinnen. Ob diese Maßnahmen ausreichen werden, bleibt

abzuwarten. Die vorgesehene Anrechnung von Auszubildenden auf den Fachkraftschlüssel sieht die GEW sehr kritisch, zumal bei einer neuen dualen Ausbildung auf die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen erhebliche Zusatzbelastungen zukommen, wenn sie die Verantwortung für die Praxisanleitung der Auszubildenden schultern müssen.

Durch Fortbildungen, Supervision und Coaching will die Koalition den „Teamgedanken in den Kitas stärken“. Vordringlich wäre die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch die Senkung der Gruppengrößen und eine höhere Eingruppierung der Fachkräfte. Hierfür müsste das Land den Kommunen in Hessen mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Die Koalitionsregierung will zukünftig „verstärkt prüfen, dass der Bildungs- und Erziehungsplan zielgerichtet umgesetzt wird“. Doch der droht ohne Maßnahmen zur Anhebung der Qualität in der Kita auf der Strecke zu bleiben. Übrig bliebe das, was in der Überschrift des Kapitels zur Frühen Bildung steht: „Verlässliche Betreuung unserer Kinder“. Das war wenigstens ehrlich!

Karola Stötzel

Karola Stötzel ist stellvertretende Landesvorsitzende der GEW und Referentin für sozialpädagogische Berufe.

| In dieser HLZ: | Kommentar | Im Wortlaut |
|--|-----------|-------------|
| Frühe Bildung | Seite 9 | Seite 17 |
| Grundschule | Seite 10 | Seite 18 |
| Inklusion | Seite 10 | Seite 21 |
| Sekundarstufen I und II | Seite 11 | Seite 20 |
| Ganztagsangebote | Seite 12 | Seite 18 |
| Berufliche Bildung | Seite 13 | Seite 21 |
| Landeshaushalt | Seite 14 | — |
| Hochschulen | Seite 14 | Seite 22 |
| Öffentlicher Dienst, Tarif und Besoldung | Seite 15 | Seite 17 |
| Lehrerbildung | Seite 16 | Seite 19 |

Im
Wortlaut:
HLZ
S. 18



Grundschule

„A 13 ist unsere Messlatte!“

Koalitionsvertrag? Was ist das eigentlich? Eine Absichtserklärung, eine Ankündigung, eine Weichenstellung? Im vorliegenden Fall lassen Allgemeinplätze und unklare Formulierungen weiten Interpretationsspielraum. Dient der Koalitionsvertrag etwa nur als Deckmäntelchen dafür, nichts zu tun oder etwas, was man vielleicht noch nicht offenlegen will oder was man jetzt vielleicht noch nicht weiß?

Zu große Klassen, zu hohe Unterrichtsverpflichtung, zu wenig Zeit für Kinder, Kooperation und Entwicklungsprozesse sind – auf einen kurzen Nenner gebracht – das Problem. Abhilfe bei diesen Belastungsfaktoren könnten nur Grundschullehrkräfte schaffen und die gibt es nicht. Schon jetzt sind zu viele nicht für die Grundschule ausgebildete Menschen an den Schulen, die oft manchmal nur für kurze Zeit langfristige Lücken stopfen.

Anerkennung der Profession durch gerechte Bezahlung, „A13 für alle“ ist ein überfälliger Schritt, um die Zukunft der Bildung in der Grundschule zu sichern. Dies haben Grundschullehrkräfte in den letzten Jahre deutlich gemacht. Die Landesregierung hat allerdings bei diesem Thema noch „Förderbedarf“, den diagnostisch geschulte Grundschullehrkräfte unschwer erkennen, denn im Koalitionsvertrag heißt es etwas zögerlich:

„Wir sehen die Debatte um eine einheitliche Eingangsbesoldung der Lehrerinnen und Lehrer nach A13. Angesichts der Kosten ist eine zeitnahe Realisierung nicht oder nur zu Lasten anderer Projekte möglich. Wir halten in dieser Frage ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer für sinnvoll. Auch um den Lehrerberuf für unsere Schulen zu sichern und Abwanderungen zu vermeiden, werden wir zu diesem Thema das Gespräch mit unseren Nachbarländern suchen.“ (S. 88)

Die Forderung „A13 für alle“ ist prägender Ausdruck der professionellen Identität der Grundschullehrkräfte geworden. „A13 für alle“ ist nicht nur am 13. November oder am 8. März in der Öffentlichkeit präsent, sondern begleitet uns in den Lehrerzimmern und in unserer täglichen Arbeit. Die Landesregierung tut gut daran, sich vertieft damit auseinanderzusetzen, welches Potential in einer Aufwertung der Profession auf der Ebene der Lehrkräfteausbildung, aber auch auf der schulpraktischen Seite liegt. Grundschullehrkräfte werden nicht locker lassen.

Susanne Hoeth

Susanne Hoeth leitet gemeinsam mit Karin Hämmelmann die Landesfachgruppe Grundschule der GEW.

Im
Wortlaut:
HLZ
S. 21



Inklusion

„Kein Aufbruch, wenig Wandel und viele Formelkompromisse“

Immerhin haben „Inklusion und Förderschulen“ anders als vor fünf Jahren in der Koalitionsvereinbarung ein eigenes Kapitel. Die Koalition setzt weiter auf die „Wahlfreiheit“ zwischen Förderschulen und inklusivem Unterricht an allgemeinen Schulen und auf die inklusiven Schulbündnisse. Noch deutlicher als 2014 werden die unbestrittenen Leistungen der Förderschulen hervorgehoben. „Von Landesseite“ werde es „keine Schließung von Förderschulen“ geben, das Angebot der Förderschulen soll sich „nach der Nachfrage der Eltern“ richten, die angesichts des Zustands des inklusiven Unterrichts oft gar keine andere Wahl haben.

Dass die Verordnung über die inklusiven Schulbündnisse (VOiSB) auch fast drei Jahre nach deren Ausrufung und ein Jahr nach dem ersten Entwurf nicht in Kraft getreten ist, zeigt, wie wackelig deren Fundament ist. Die Absichtserklärung, dass Förderschullehrkräfte „möglichst mit allen Stunden an nur einer allgemeinen Schule“ bzw. „verstärkt im Unterricht an der allgemeinen Schule eingesetzt werden“, ist fast wörtlich aus der Koalitionsvereinbarung von 2014 abgeschrieben. Damals hieß es, „dass Förderschullehrer bei inklusiver Beschulung wieder fest dem Kollegium der allgemeinen Schule zugeordnet werden“, um „Doppelbesetzungen möglich“ zu machen. Von zusätzlichen Ressourcen für gute Lern- und Arbeitsbedingungen im inklusiven Un-

terricht ist 2019 gar nichts mehr zu lesen. Eine substanzielle Konkretisierung zum Personaleinsatz findet man im Kapitel „Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen“. Die Absichtserklärung, „dass jeder Grundschule pro 250 Schüler mindestens eine Förderpädagogenstelle fest zugewiesen werden soll“, lässt mindestens aufhorchen. Bei viel gutem Willen könnte man hier so etwas wie den Einstieg in eine sonderpädagogische Grundausstattung erkennen, in eine systemische Zuweisung, wie sie von der GEW in ihren Beschlüssen zur inklusiven Bildung gefordert wird. Dies wäre eine Abkehr von der bisherigen Politik, alle Förderschullehrkräfte zum Teil auch gegen ihren Willen an ein BFZ zu versetzen und auch nur noch dort Einstellungen vorzunehmen. Zum Erhalt der „fachlichen Anbindung“ an das BFZ sollen an Grundschulen eingestellte Förderschullehrkräfte ein Deputat erhalten, „das ihre Unterrichtsverpflichtung reduziert“. Wie ernst es die Koalitionsparteien damit meinen, steht derzeit noch in den Sternen. Angesichts der Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt und der Art und Weise, wie das Kultusministerium mit den bisherigen politischen Vorgaben der Koalition umgegangen ist, sind Zweifel angebracht. Aber vielleicht können ja einzelne Grundschulen hier einen Testballon steigen lassen.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

Sekundarstufen I und II

„Die Koalition führt ihre bisherige Schulpolitik fort.“



Im
Wortlaut:
HLZ
S. 20

Im Bereich der Sekundarstufe I und II wollen CDU und GRÜNE im Wesentlichen ihre bisherige Politik nahtlos fortführen. In ihrem Wahlprogramm forderten die GRÜNEN noch „längeres gemeinsames Lernen und das möglichst lange Offenhalten aller Bildungsabschlüsse“, „ein Zwei-Säulen-Schulmodell“ aus Gymnasien und Gesamtschulen und die „Vereinfachung des Schulsystems“ durch das Angebot an die Schulträger, „Haupt- und Realschulen, Mittelstufenschulen und Kooperative Gesamtschulen schrittweise in Integrierte Gesamtschulen umzuwandeln“. Das alles ist jetzt Makulatur! Die Koalitionsvereinbarung basiert auf dem traditionellen gegliederten Schulsystem mit Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und Förderschulen. Das Wort „Gesamtschule“ taucht auf den 192 Seiten des Koalitionsvertrags tatsächlich nur einmal auf, die Integrierte Gesamtschule überhaupt nicht. „Gestärkt“ werden soll dagegen das hessische Sondermodell der „Mittelstufenschule“, die es in ganz Hessen nur 14-mal gibt (Kooperative Gesamtschulen: 117, Integrierte Gesamtschulen: 119).

„Bei der Umsetzung der bundesweiten Vergleichsstudien (VERA 3 und VERA 8)“ wollen CDU und GRÜNE „Möglichkeiten zur flexibleren Gestaltung“ nutzen, um „den Arbeitsaufwand für die Schulen zu senken und den praktischen Nutzen zu erhöhen“ (S. 88). Die von vielen Lehrkräften geforderte Abschaffung der verbindlichen Vergleichsarbeiten wäre die einzige vernünftige Lösung, um Lehrkräfte zu entlasten und Kapazitäten freizusetzen.

Der ländliche Raum findet in fast allen Kapiteln der Koalitionsvereinbarung besondere Aufmerksamkeit – auch in der Schulpolitik. Im Bereich der Berufsorientierung sollen Modelle zur Kooperation zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aus Limburg („Limburger Modell“) und Korbach („ProBe“) auf ganz Hessen ausgeweitet werden. Zweifellos können Jugendliche in der Kooperation mit einer breit aufgestellten Kreisberufsschule unterschiedliche Berufsfelder kennenlernen. In den Ballungsgebieten hingegen differenzieren sich die Berufsschulen nach Berufsfeldern, so dass es nicht möglich ist, in der Kooperation einer allgemeinen und einer beruflichen Schule sowohl kaufmännische als auch handwerkliche Berufe, Gastronomie-, Gesundheits- oder Laborberufe kennenzulernen. So wird aus der beklagten „Vernachlässigung des ländlichen Raums“ eine Vernachlässigung der großen Städte und ihres Umlands.

CDU und GRÜNE wollen zwar „die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen“, doch der Inhalt des Kapitels enttäuscht: Die Zahl der nach dem Sozialindex zugewiesenen Lehrerstellen wird von derzeit 730 nur minimal auf 800 erhöht. Dass die Zuweisung „passgenauer“ erfolgen soll und eine unbestimmte „Vereinfachung der Berechnung“ angestrebt wird, dürfte kaum zu einer durchgreifenden Verbesserung der Situation der Schulen führen, deren Schülerinnen und Schüler „in überdurchschnittlichem Maß aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Elternhäusern“ kommen. Was können 800 Stellen bei einem Volumen von 54.100 Lehrerstellen tatsächlich bewirken?

CDU und GRÜNE wollen die Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte „ausbauen“. Grundschulen mit

mindestens 250 Schülerinnen und Schülern und alle Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschule sollen „mindestens eine Stelle“ erhalten. Zusagen für eine Ausweitung der bisher vorhandenen 700 UBUS-Stellen sucht man vergeblich.

Die neue Landesregierung will die „Möglichkeit eines Parallelangebots von G8/G9 für alle Gymnasien“ erhalten und spricht sich für eine „Flexibilisierung der Ausgestaltungsmöglichkeiten“ aus. Das ignoriert die breite Akzeptanz, auf die G9 seit Jahren trifft. Auch mit der vorgesehenen Prüfung einer „Kostenübernahme der Beförderung für die 10. Klassen der G8-Schüler“, die bisher im Schulgesetz nicht vorgesehen war, würden weitere Anreize für G8 geschaffen.

Das Abitur soll „hinsichtlich seiner Qualität“ weiter gestärkt werden (S. 82). „Qualitätssteigernde Maßnahmen“ sollen „in Zusammenarbeit mit Experten“ umgesetzt werden. Angesichts der vielfältigen Umgestaltung des Abiturs durch Kerncurricula und „Kompetenzorientierung“ in der gymnasialen Oberstufe verheißt das wenig Gutes! Erfreulich ist die Ankündigung einer – lange überfälligen – „zusätzlichen Deutschförderung in der Oberstufe“, damit bei der Beschulung von Geflüchteten alle Schulformen einbezogen werden.

CDU und GRÜNE sprechen sich für „einen durchgängigen Politikunterricht auf allen weiterführenden Schulen“ aus. Dazu soll das Fach Politik und Wirtschaft gestärkt werden, das „nicht abwählbar sein“ soll (S.91). Bei einer Abschaffung der Abwahloption in der Oberstufe nach Q2 würden auch die Themenfelder „Internationale Politik“ und „Europa“ wieder für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die alte schwarz-grüne Landesregierung hatte sich für diese GEW-Forderung wenig aufgeschlossen gezeigt. Für die Umsetzung der erfreulichen Ankündigung müssen das Schulgesetz und die Oberstufen- und Abiturverordnung geändert werden.

Rätselhaft ist die Ankündigung im Abschnitt „Entlastung für Schulen und Lehrkräfte“, dass die Lehrerzuweisung, die über die Grundunterrichtsversorgung hinausgeht, „klarer an ihre Wirksamkeit für guten Unterricht“ gebunden werden soll (S. 87). Eine blinde Orientierung am schulischen „Output“, eine Orientierung der Zuweisung an Noten oder Abschlüssen widerspräche allen Ausführungen zum Sozial- und Integrationsindex. Ist damit gemeint, dass man die Möglichkeit begrenzen will, aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtszuweisung zusätzliche Leiter- und Leitungsdeputate zu „generieren“, sollte man das auch so schreiben.

Lehrkräfte sollen „durch Verwaltungskräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet werden“ (S. 86). „In einem ersten Schritt“ will die Koalition die Schulsekretariate „mit 500 zentral finanzierten Verwaltungskräften“ aufstocken. Wie alle anderen Maßnahmen im Schulbereich steht auch diese Zusage unter Finanzierungsvorbehalt (HLZ S.14). Auch hier muss die GEW dieser Landesregierung auf den Füßen stehen: Nur zusätzliche Stellen sind sinnvoll und zielführend!

Stefan Edelmann und Christoph Baumann

Stefan Edelmann und Christoph Baumann leiten zusammen mit Juliane Kothe das Referat Schule und Bildung im GEW-Landesvorstand.

Im
Wortlaut:
HLZ
S. 18



Ganztagschulen

„Bei Ganztagschulen geht es nicht nur um Betreuung.“

Für die GEW Hessen ist klar: Beim Ausbau von Ganztagschulen geht es nicht nur um die Abdeckung des Betreuungsbedarfs, sondern es geht um Bildung, psychosoziale Entwicklung, Sozialverhalten und Bildungsgerechtigkeit. Gerade im Hinblick auf den Zerfall klassischer Familienstrukturen kommt der Schule ein deutlich gesteigener Erziehungsauftrag zu. Die Koalitionäre bekennen sich zum weiteren Ausbau des „vielfältigen Angebots ganztätig arbeitender Schulen“. Konkrete Aussagen zur materiellen Unterstützung der Schulen bei Personal, Räumen und Materialien sucht man jedoch vergebens.

Grundschulen sollen vermehrt gebunden oder teilgebunden arbeiten und klassische Hausaufgaben sollen als Lern- und Übungszeiten in ein rhythmisiertes Konzept der Ganztagschule integriert werden können. Die Koalitionäre wollen außerdem „ausreichende Ressourcen“ zur Verfügung stellen, so dass „pro Schuljahr bis zu 50 Grund- oder weiterführende Schulen in das Profil 3 des Ganztagschulprogramms neu aufgenommen werden können“. Das Profil 3 entspricht am ehesten dem einer echten Ganztagschule. Die GEW begrüßt diese Absicht und stellt erneut klar: Es gibt keinen verantwortungsvollen Ausbau von Ganztagschulen ohne zusätzliche Ressourcen, die Kindern, Jugendlichen und allen Beschäftigten gute Lern- und Arbeitsbedingungen ermöglichen.

Hessen hat Nachholbedarf: Die Betreuungsquote für Kinder im Grundschulalter liegt in Hessen mit 43 Prozent deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Lediglich 36 allgemeine Schulen arbeiten im Profil 3. Damit hat Hessen mit nicht einmal fünf Prozent den geringsten Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine gebundene Ganztagschule besuchen.

Eine neue Mogelpackung?

Der auf Bundesebene beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter soll nach dem Willen der Koalition durch eine Weiterentwicklung des „Pakts für den Nachmittag“ zu einem „Pakt für den Ganztag“ mit einem „verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr“ umgesetzt werden. Für die Grundschulen soll es zukünftig somit nur „zwei gleichberechtigte Varianten“ geben, nämlich den „Pakt für den Ganztag“ oder die „echte“ Ganztagschule mit rhythmisiertem Unterricht in teilgebundener oder gebundener Form entsprechend dem Profil 3 der Ganztagsrichtlinie. Für alle Angebote bis 14.30 Uhr dürfen keine Elternbeiträge erhoben werden. Die Finanzierung der weiteren Angebote bis 17.00 Uhr liegt hingegen weiter in der Verantwortung der Kommune.

Skeptisch stimmt der Hinweis auf die Fortsetzung eines „erfolgreichen Prinzips“ der Zusammenarbeit von Land und Kommunen. Denn tatsächlich war der bisherige „Pakt für den Nachmittag“ vor allem ein Pakt zur Senkung der Kosten für die ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter gegenüber der bewährten „Hortpädagogik“ mit definierten Mindeststandards für das Fachkräfteangebot, für Gruppengrößen und Räumlichkeiten.

Damit ganztätig arbeitende Angebote mit guter pädagogischer Qualität umgesetzt werden können, müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu steht nichts im Koalitionsvertrag. Das Kultusministerium geht bisher davon aus, dass die bisherige Zuweisung ausreicht, um der Hälfte der Grundschülerinnen und Grundschüler ein ausreichendes Angebot zu machen. Nach den Rückmeldungen reicht dieser Schlüssel jedoch nicht aus, zumal der Ganztag oft von deutlich mehr als der Hälfte genutzt wird. Zudem erheben zahlreiche Kommunen Elternbeiträge, die bis zu 200 Euro betragen.

Prekäre Beschäftigung in Ganztagsangeboten

Um die Zuweisung zu strecken, greifen viele Schulen zur Umwandlung von Stellen in Mittel, mit denen Fördervereine oder andere Träger ganztägige Angebote organisieren. Dieses Verfahren hat in den letzten Jahren zu einer Vielzahl von Mini-Jobs und befristeten Arbeits- oder Honorarverträgen geführt. Die GEW geht weiterhin davon aus, dass für ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot ein Zuschlag von 60 Prozent zur Grundunterrichtsvorgang erforderlich ist. Für die Kooperation mit Fördervereinen und anderen Trägern muss Tariftreue gelten und die Refinanzierung von Tariferhöhungen sichergestellt werden.

Ganztagschule braucht Raum, Raum zum Spielen, Toben und für kleine Gruppenarbeiten, Ruheräume, Arbeitsräume für Beschäftigte und nicht zuletzt Räume für das Mittagessen. Dazu findet man im Koalitionsvertrag kein Wort. Auch beim geplanten Kommunalen Investitionsprogramm (KIP 3) wird der Ganztag nicht erwähnt. Angesichts der Finanznot der Kommunen, die durch die Schuldenbremse und kommunale Rettungsschirme zur Kürzung vieler freiwilliger Leistungen gezwungen wurden, ist das Land auch hier in der Pflicht.

Konzepte gemeinsam entwickeln

Die notwendigen pädagogischen Konzepte für eine rhythmisierte Ganztagschule müssen von allen Beschäftigten in Schule und Jugendhilfe, in Unterricht und Schulkindbetreuung gemeinsam entwickelt werden. Das geht nur auf Augenhöhe und es erfordert Zeit. Die demokratische Mitgestaltung dieses Prozesses durch alle in Schule Beschäftigten muss sicher gestellt werden.

Der Koalitionsvertrag enthält zweifellos einzelne positive Aspekte, so die Möglichkeit, Hausaufgaben durch Lernzeiten zu ersetzen. Jetzt gilt es, Klarheit über die Ressourcen zu gewinnen, mit denen die verschiedenen Vorhaben unterlegt werden. Sonst wird es nichts mit dem versprochenen Aufbruch.

Maïke Wiedwald

Maïke Wiedwald ist Landesvorsitzende der GEW Hessen. Sie unterrichtet an der Carl-von-Weinberg-Schule, einer Schule mit Ganztagsangebot (Profil 2) in Frankfurt.

Berufliche Bildung

„Wo bleiben die Ideen zur Stärkung der beruflichen Bildung?“



Im
Wortlaut:
HLZ
S. 21

Einzelne Aussagen des Vertrags zum Bereich berufsbildenden Schulen hören sich erst mal gut an, aber zumeist fehlen Aussagen zur konkreten Umsetzung. Andere Aussagen sehe ich kritisch und viele Forderungen der GEW tauchen nicht auf. Die duale Ausbildung soll gestärkt werden. Dies ist zu begrüßen, doch dazu gehört mehr als eine „breit angelegte Informationskampagne“.

Die Aussagen zur beruflichen Bildung befassen sich zur Hälfte mit dem Thema Fachklassenstandorte. Die Zusagen zur Sicherung der Berufsschulstandorte sind als ein Erfolg der Initiativen der GEW zu werten. Schwierig wird es mit der Aussage, dass Landes- und Bezirksfachklassen vorwiegend im ländlichen Raum an den Kreisberufsschulen gebildet werden sollen. Um dies umsetzen, muss auch auf dem Land die notwendige Infrastruktur geschaffen werden. Dazu gehören Wohnheime für Auszubildende und Angebote zur Freizeitbetreuung. Darüber hinaus muss überlegt werden, wie die städtischen Berufsschulen ebenfalls gefördert werden und wie man mit dem betroffenen Personal sozialverträglich umgeht. Wichtig ist, dass dies, wie im Vertrag versprochen, „gemeinsam mit den Kammern und den Berufsverbänden (Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften)“ erfolgt. Die Zusammenlegung von Fachklassenstandorten ist zweifellos mit Einsparungen verbunden. Davon ist im Koalitionsvertrag nichts zu lesen. Deshalb ist das Gerede von Qualitätsverbesserungen in diesem Zusammenhang scheinheilig. Die Aussage aus der schwarz-grünen Koalitionsvereinbarung von 2013, dass die eingesparten Mittel im System bleiben, fehlt in der Neuauflage von 2018. Erst dann ließe sich unter Umständen eine Qualitätsverbesserung erzielen.

Übergang von der Schule in den Beruf

Zum Übergang von der Schule in den Beruf enthält der Vertrag fast nur Allgemeinplätze. Die neue „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) soll „als Erfolgsmodell“ ausgebaut werden. Wie das erfolgen soll, erfährt man nicht. Fehlanzeige ist auch bei den Forderungen der BÜA-Schulen nach einer auskömmlichen Stellenzuweisung und nach zusätzlichen Stellen zur sozialpädagogischen Unterstützung. Neue Produktionsschulen sollen zwar möglich werden, aber lediglich beim Sozialministerium verankert sein. Hier hat sich im Verständnis dessen, was Produktionsschulen ausmacht, anscheinend das weiterhin CDU-geführte Kultusministerium gegen die Grünen durchgesetzt. Produktionsschulen sind Bildungseinrichtungen und somit nach meiner Auffassung beim Kultusministerium zu verankern. Lächerlich wird es bei der Aussage, dass zur Optimierung des Übergangsprozesses das Programm „Joblinge“ fortgesetzt werden soll. Dieses Programm kennt fast niemand, und es wird von weniger als 100 Jugendlichen pro Jahr durchlaufen.

Zu den weiteren Schulformen der beruflichen Schulen gibt es nur die Aussage, dass die Stundentafel der Fachoberschule in Deutsch, Mathematik und Englisch erweitert werden soll. Auch das entspricht den Forderungen der GEW und

ist auch als ihr Erfolg anzusehen. Festlegungen, in welchen Jahrgängen und in welchem Umfang „eine Erweiterung der Stundentafel“ vorgesehen ist, findet man nicht.

Die GEW vermisst außerdem Aussagen zur dringend notwendigen Neugestaltung und zum Ausbau der Fortbildung für Lehrkräfte im beruflichen Bereich und zu den dafür notwendigen Mitteln.

Lehrkräftemangel an Beruflichen Schulen

Zum Mangel an ausgebildeten Lehrkräften in den berufsbildenden Schulen, der bereits seit Jahrzehnten bekannt ist, wird im Wesentlichen auf Quereinsteigsprogramme verwiesen. Neu ist die Aussage, dass in Mangellehrämtern bzw. Mangelfächern mit finanziellen Anreizen gearbeitet werden soll. Die Landesregierung will für den Bereich der beruflichen Schulen „mit Angeboten der Privatwirtschaft konkurrieren“. Die genannten Stipendien werden hier angesichts dessen, was in den Mangelbereichen in der Privatwirtschaft gezahlt wird, nicht ausreichen, um zusätzliche Menschen für den Schuldienst zu motivieren.

Während in dem vorhergehenden Koalitionsvertrag noch Aussagen zur Qualifizierung von bereits tätigen Lehrkräften ohne Lehramt an berufsbildenden Schulen zu finden waren, fehlen diese hier gänzlich. Auch die dringend gebotene Schaffung der Möglichkeit, dass arbeitstechnische Fachlehrerinnen und Fachlehrer in den höheren Dienst aufsteigen können, wurde noch im letzten Vertrag erwähnt und taucht hier nicht mehr auf.

Bei der Vorstellung des Koalitionsvertrags am 20.12.2018 rühmte der alte und neue Ministerpräsident *Volker Bouffier* (CDU), dass berufliche Bildung ein Schwerpunkt der neuen Landesregierung sein werde. Dies kann ich auch nach intensivem Studium des Vertrags nicht nachvollziehen. Ich sehe viel mehr die Gefahr, dass die berufliche Bildung vernachlässigt wird und als Sparschwein dient. Hier muss die GEW wachsam bleiben und sich gemeinsam mit möglichst vielen Partnern für eine echte Stärkung der beruflichen Bildung einsetzen.

Ralf Becker

Ralf Becker leitet gemeinsam mit Carsten Leimbach und Markus Heberling die Landesfachgruppe Berufliche Bildung der GEW Hessen.

Ein Trost bleibt

Für die geplante „Verlagerung bereits bestehender Landes- und Bezirksfachklassen in den ländlichen Raum“ (S. 96) müsste man dort auch Wohnheime für Auszubildende und Angebote zur Freizeitgestaltung einrichten. Mittel dafür sind in der Koalitionsvereinbarung nicht vorgesehen. Oder doch? „Der Erhalt von Gaststätten im ländlichen Raum als Treffpunkte für Einheimische sowie Touristinnen und Touristen, aber auch als Arbeitgeber für die Bevölkerung vor Ort“ hat für CDU und GRÜNE „eine herausragende Bedeutung“ (S. 132).



Landeshaushalt

„Viele Vorhaben der Koalition stehen unter Finanzierungsvorbehalt.“

Ziemlich am Ende des Koalitionsvertrags findet man unter der Überschrift „Solide Haushalten“ ein achtseitiges Kapitel zur Finanzpolitik (S.165 ff.). Das insgesamt wenig konkrete Kapitel ist vor allem durch das Bekenntnis zur Schuldenbremse geprägt. Insbesondere fehlen Aussagen zu den Kosten der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen und zu den Ausgabenspielräumen, die sich aus der Mittelfristigen Finanzplanung ergeben. Diese Spielräume sind die Grundlage für das von der GEW vor der Wahl geforderte 500 Millionen Euro umfassende Sofortprogramm im Bildungsbereich.

Bemerkenswert – und in der öffentlichen Berichterstattung überhaupt nicht beachtet – ist der im Haushaltskapitel formulierte Finanzierungsvorbehalt. Nur wer den Vertrag bis zum Ende liest, erfährt, dass „mit Ausnahme der (...) geschützten Bereiche alle Vorhaben unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit“ stehen: „Geschützte Bereiche sind der Pakt für den Ganzttag, das Hessische Sozialbudget, die Sportförderung sowie der Brand- und Katastrophenschutz.“ Eine solche Haushaltspolitik orientiert sich jedoch nicht an einer sachgerechten Aufgabenerfüllung, sondern agiert sozusagen kurzfristig „auf Sicht“ nach Kassenlage. Hier zeigt sich, dass die Warnungen vor den Folgen der Schuldenbremse allzu berechtigt waren. Vollkommen realitätsfremd und ökonomisch unvernünftig ist die vorgesehene Tilgung der Altschulden. Dafür will Koalition „auch künftig eine jährliche Rate in die Finanzplanung aufnehmen und somit bei konjunktureller Normallage zu planmäßiger Rückführung des Kreditbestandes des Landes kommen.“ (S.166).

Tatsächlich wird sich aufgrund der Schuldenbremse die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung automatisch aufgrund des stetigen Wirtschaftswachstums laufend verbessern. Sie misst sich nicht am absoluten Schuldenstand, sondern an der Entwicklung der Schuldenstandsquote, am Verhältnis von Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt. Ein geplanter Abbau der Staatsverschuldung erscheint deshalb vollkommen überambitioniert und kontraproduktiv.

Angesichts des großen Investitionsstaus vor allem im Bereich der Bildungsinfrastruktur sowie hoher Ausgabenbedarfe im Bildungsbereich sollte die Landesregierung gerade aus Gründen der Generationengerechtigkeit auf einen Abbau der Staatsverschuldung verzichten und das Geld in diesen Bereichen ausgeben.

In einem kleinen Unterkapitel äußern sich die Koalitionäre über „Beteiligungen, Privatisierungen und Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP)“ (S.171). Eine „weitere Privatisierung öffentlicher Einrichtungen“ werde „nicht angestrebt“, doch werden ÖPP keineswegs ganz ausgeschlossen, wenn der „Wirtschaftlichkeitsvorteil für das Land“ nachgewiesen und überprüft sei. Allein schon angesichts der katastrophalen Erfahrungen des Landkreises Offenbach mit der Sanierung seiner 89 Schulen in Form von ÖPP ist dies unbegreiflich. Laut Rechnungshof fallen die Kosten um 367 Millionen Euro höher aus als ursprünglich prognostiziert.

Kai Eicker-Wolf

Kai Eicker-Wolf ist Referent der GEW Hessen für finanzpolitische Fragen.

Im
Wortlaut:
HLZ
S. 17



Tarif und Besoldung

„Die Koalition will keine neuen Besoldungsdiktate. Voraussichtlich.“

Einschnitte bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wie sie in der vergangenen Legislaturperiode insbesondere bei der Beamtenbesoldung durchgesetzt wurden, sieht der aktuelle Koalitionsvertrag nicht vor. Die Koalition „strebt an“, die Tarifergebnisse in den nächsten fünf Jahren auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Das ist zunächst einmal besser als die 2013 angekündigte Nullrunde. Allerdings findet man keine Aussage, ob die Übertragung zeit- und wirkungsgleich erfolgen soll. Das mit der Nullrunde ohne Not und leichtfertig herbeigeführte Problem, dass die hessische Besoldung hinsichtlich der Anwerbung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt in größeren Teilbereichen des Landesdienstes nur bedingt konkurrenzfähig ist, will die neue Landesregierung im Kontext der zukünftigen Besoldungsentwicklung somit nicht angehen. Und die Formulierung „anstreben“ deutet es schon an: Das Versprochene steht unter dem im finanzpolitischen Kapitel formulierten Finanzierungsvorbehalt des Vertrages (siehe oben).

Enttäuschend ist darüber hinaus, dass eine Absenkung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten sowie der Lehrkräfte in den nächsten fünf Jahren nicht vorgesehen ist. Seit nunmehr neun Jahren verweigern die CDU-geführten Landesregierungen eine vollständige Anpassung der beamtenrechtlichen Arbeitszeit sowie eine entsprechende Anpassung der Pflichtstunden bei den Lehrkräften an das im Tarifvertrag Hessen (TV-H) seit 2010 festgeschriebene Arbeitszeitniveau von 40 Stunden pro Woche. Auch bei der Arbeitszeit muss gelten: Beamtenrecht folgt Tarifrecht. Eine weitere Arbeitszeitreduzierung ist nicht zuletzt auch eine Frage der Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen, die als Beamtinnen und Beamte bzw. als tarifbeschäftigte Lehrkräfte qualitativ hochwertige Leistungen vollbringen.

Die Anhebung der Eingangsbesoldung von Grundschullehrerinnen und -lehrern auf A 13 bzw. E 13 ist aus Gerechtigkeitsgründen erforderlich, um diese den Lehrkräften der anderen Schulformen gleichzustellen (HLZ S.10). Aber auch

der bestehende akute Lehrkräftemangel macht eine Anhebung unerlässlich. Die Koalitionsparteien nehmen die „Debatte um eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer nach A13“ zwar zur Kenntnis, „eine zeitnahe Realisierung“ sei aber „nicht oder nur zu Lasten anderer Projekte möglich“ (S.88). Man halte in dieser Frage „ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer für sinnvoll“ und werde „das Gespräch mit unseren Nachbarbundesländern“ suchen. Hier wartet auf Kultusminister *Professor Lorz* als dem neuen Präsidenten der Kultusministerkonferenz (KMK) ein sinnvolles Betätigungsfeld. Die von der GEW Hessen veranschlagten 70 Millionen Euro zur Umsetzung der Forderung „A 13 für alle“ sind in Relation zum gesamten Landeshaushalt kein wirklich hoher Betrag.

CDU und GRÜNE wollen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) Gespräche aufnehmen, „ob und wie das Land Hessen unter Beibehaltung der Vorteile des TV-H“ in die TdL zurückkehren kann (S.66). Das entspricht der Forderung der Gewerkschaften. Allerdings müsste letztlich die TdL der

Beibehaltung der im TV-H normierten Vorteile – gemeint sind hoffentlich die Vorteile für die Beschäftigten – zustimmen. Insofern muss man diese Aussage als recht vage bezeichnen.

Das tarifvertraglich festgelegte Landesticket Hessen beizubehalten und stärken zu wollen, ist ein positiver Aspekt des schwarz-grünen Vertrages. Klar ist aber auch: Den Kolleginnen und Kollegen, die das Landesticket nicht nutzen können, dürfen hierdurch keine steuerrechtlichen Nachteile entstehen.

Angesichts der großen Zahl befristeter Arbeitsverträge in Schulen ist die Absichtserklärung, dass deren Zahl „weiter“ reduziert werden soll, eher euphemistisch (S.88). „Anstellungslücken in den Ferien“ sollen grundsätzlich vermieden werden. Die Aussagen zum Befristungsunwesen an Hochschulen und zur Aufnahme studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte in den Tarifvertrag bewertet *Felix Hauf* in dem folgenden Beitrag.

Rüdiger Bröhling

Rüdiger Bröhling ist Referent der GEW Hessen für Tarif und Besoldung.

Hochschulen

„Vieles hört sich gut an. Aber wird es auch umgesetzt?“

Im
Wortlaut:
HLZ
S. 22

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen verspricht einige Verbesserungen im Bereich von Hochschule und Forschung, auf deren Umsetzung die GEW Hessen genau achten wird. Die geplante Erhöhung der Grundfinanzierung um 4 Prozent pro Jahr im Rahmen des neuen Hessischen Hochschulpakts ist zu begrüßen, denn eine Abkehr von der seit langem in der Kritik stehenden Projekt- und Drittmittelfinanzierung ist Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft. Auch die Absicht, sich gegenüber dem Bund „für die dauerhafte Verstetigung“ und „Dynamisierung der Bundesmittel“ aus dem Hochschulpakt 2020 einzusetzen, trifft sich mit den Forderungen der GEW. Die zusätzlichen Mittel, die dadurch ins Grundbudget der Hochschulen fließen, sollten allerdings verbindlich in die Schaffung unbefristeter bzw. die Entfristung bestehender Arbeitsverhältnisse investiert und nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet werden.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, „mehr wissenschaftliches Personal zu beschäftigen und befristet eingestelltes Personal entfristen zu können“ (S.184). Die Forderung nach Dauerstellen für Daueraufgaben gehört seit dem *Templiner Manifest* zu den Kernforderungen der GEW. Bei der geplanten Begrenzung von Kurzzeit- und Kettenbefristungen fehlen uns klare Ziele und genaue Vorgaben, welche Aufgaben als Daueraufgaben anzusehen sind. So werden die „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ mit keinem Wort erwähnt, obwohl gerade sie durch ihr hohes Deputat den Lehrbetrieb vieler Hochschulen am Laufen halten und dennoch in 45 Prozent der Fälle mit befristeten Verträgen abgespeist werden. Sie erledigen in aller Regel keine „besonderen“, sondern dauerhafte Aufgaben in der Lehre. Daher fordert die GEW ihre unmittelbare Entfristung. Das Gleiche gilt für administrativ-technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ebenfalls Daueraufgaben wahrnehmen und zu 20 Prozent nur befristet beschäftigt sind.

Die Koalition will gemeinsam mit den Hochschulen einen „Kodex für gute Arbeit“ entwickeln. Die GEW hat mit dem *Herrschinger Kodex* bereits vor Jahren eine Grundlage für die Vereinbarung überprüfbarer Ziele zur Entfristung und verbindliche Mindeststandards für befristete Beschäftigungen vorgelegt. Damit es nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt, darf der „Kodex für gute Arbeit“ nicht in Form einer einseitigen freiwilligen Selbstverpflichtung der Arbeitgeber beschlossen werden. Wir brauchen eine verbindliche Regelung, an der Personalräte und Gewerkschaften beteiligt werden.

Die GEW begrüßt die vorgesehene Verbesserung der Arbeitsbedingungen der studentischen Hilfskräfte. Die Absicht, Krankheit, Urlaub und Vergütung „ähnlich zu Tarifverträgen“ zu regeln (S.185), ist jedoch unzureichend. Die GEW fordert die Aufnahme der Hilfskräfte in den TV-H und unterstützt die laufende Petition für eine Entfristungsoffensive (HLZ S.6).

Generell steht den erfreulichen Formulierungen im Koalitionsvertrag die Frage gegenüber, ob, wann und wie sie umgesetzt werden. So fand sich der Satz, nach dem Dauerstellen für Daueraufgaben geschaffen werden sollen, bereits im vorherigen Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung. Trotzdem liegt die Befristungsquote des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nahezu unverändert bei etwa 93 Prozent, so hoch wie in keinem anderen Bereich. Dagegen richtet sich eine Unterschriftensammlung der „Initiative für gute Arbeitsbedingungen an Hessens Hochschulen“ (HLZ S.6). Ob die Hoffnung berechtigt ist, dass sich daran mit der grünen Wissenschaftsministerin *Angela Dorn* etwas ändert, wird sich erweisen – etwa im Laufe der aktuellen Tarifrunde oder bei den anstehenden Verhandlungen über Zielvereinbarungen im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts.

Felix Hauf

Felix Hauf ist Referent der GEW Hessen für Hochschule, Forschung und Jugendbildung.

Im
Wortlaut:
HLZ
S. 19



Aus- und Fortbildung

„Eine Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes ist überfällig.“

Die GEW Hessen begrüßt die Absicht von CDU und GRÜNEN, alle drei Phasen der Lehrerbildung besser zu verbinden und „bis zur Mitte der Legislaturperiode“ eine Novelle des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) auf den Weg zu bringen. Eine solche Novellierung des HLbG ist längst überfällig. Medienbildung, Digitalisierung und Inklusion sind für die GEW die größten aktuellen Herausforderungen für die Lehrerbildung, welche dringend thematisiert werden müssen. Durch den inklusiven Unterricht wird es in allen Schulformen erforderlich sein, besser auf die Arbeit in multiprofessionellen Teams von Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, Psychologinnen und Psychologen und anderen Akteurinnen und Akteuren vorzubereiten. Auch Demokratiepädagogik, antirassistische Bildung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE) sollten stärker berücksichtigt werden. In der dritten Phase sind insbesondere fachdidaktische Themen zu verstärken.

- **Erste Phase:** Die GEW begrüßt die geplante Stärkung der Praxisorientierung im Studium. Vor der Einführung eines Praxissemesters in den Regelbetrieb des Lehramtsstudiums in Hessen sollten die vorliegenden Evaluationsergebnisse öffentlich diskutiert werden. Die von der Koalition vorgesehenen „zentralen Aufgabenstellungen“ in der ersten Staatsprüfung befürworten wir nicht, da sie unserer Auffassung nach nicht notwendigerweise zur Qualitätssteigerung der Prüfungen beitragen. Wir begrüßen dagegen ausdrücklich die Absicht, zu prüfen, „ob eine zeitliche Ausweitung des bislang 6-semesterigen Lehramtsstudiums für Grundschule erforderlich ist“. Angesichts des Mangels an Lehrkräften insbesondere für die Lehrämter Grundschule und Förderschule muss die Aufstockung der entsprechenden Studienplätze und der Zahl der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst deutlich stärker ausfallen als geplant. Mit Blick auf selbstkritische Aussagen des alten und neuen Kultusministers (siehe Kasten) ist es enttäuschend, dass die Koalitionsvereinbarung keine quantitativen Aussagen über den geplanten Ausbau macht.
- **Zweite Phase:** Die GEW begrüßt die Beibehaltung des 21-monatigen Referendariats, vermisst aber grundsätzliche Überlegungen zur Reform der zweiten Phase. Die GEW fordert, die modularisierte Struktur des Vorbereitungsdienstes abzuschaffen und durch zwei fachdidaktische Stränge, einen allgemeinpädagogischen Strang sowie einen auf Beratung und Reflexion der Berufsrolle zielenden Strang zu er-

setzen. Das erste Hauptsemester sollte bewertungsfrei sein. Auch die Anrechnung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) auf die Stellenbilanz der Schulen wird im Koalitionsvertrag nicht in den Blick genommen. Sie sollte bei deutlich weniger als acht Stunden liegen. Falsch ist die Behauptung der Koalitionäre, sie hätten „bereits in der letzten Legislaturperiode eine Entlastungsstunde“ für Mentorinnen und Mentoren eingeführt (HLZ S. 5). Wenige Tage vor der Wahl hatte Lorz in einer Pressemitteilung angekündigt, dass ab dem 1.2.2019 jeder Schule pro LiV „eine Unterrichtsstunde zur Entlastung“ zugewiesen werden soll. Da LiV in der Regel zwei Mentorinnen und Mentoren haben, beträgt die Entlastung nur 0,5 Pflichtstunden pro Mentorin oder Mentor. Dies entspricht nicht einmal ansatzweise dem tatsächlichen Arbeitsaufwand für die Betreuung der LiV. Auch die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten und von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sollte entlastet werden.

- **Dritte Phase:** Die Absicht, das schulische Fortbildungsbudget zu erhöhen, ist lange überfällig. Lehrerfortbildung benötigt aber auch dringend neue inhaltliche und strukturelle Konzepte, die auch die fachdidaktischen Bedürfnisse erheben und evaluieren. Regionale, durch Landesmittel finanzierte Fortbildungszentren sollten wieder hessenweit installiert werden. Außerdem müssen die Universitäten als derzeitige und zukünftige Anbieter von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen neu in den Blick genommen und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Hospitationen, kollegiale Fallberatungen und extern begleitete Supervisionen sind sinnvolle Instrumente der Fortbildung und zur Entlastung von Lehrkräften. Der Sinn eines neuen „Hessischen Lehrerpriests“ erschließt sich uns hingegen nicht. Unterrichtliches Handeln erfordert heute mehr denn je die Fähigkeit zur Teamarbeit, weshalb einzelne Lehrkräfte weder in Wettbewerben noch auf Beurteilungsplattformen im Internet einem Ranking unterzogen werden sollten. Bei der „Qualifizierungsreihe für Schulleiterinnen und Schulleiter“ ist von einem „erfolgreichen Start“ die Rede. Die GEW mahnt weiter eine unabhängige Evaluierung und Überprüfung des Konzepts von „Führung“ an. Dabei ist auch das Problem zu berücksichtigen, Leitungsfunktionen in einzelnen Schulformen zu besetzen.
- **Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger:** Ihre Integration ist in hohem Maße von der Belastung der Kolleginnen und Kollegen abhängig. Das Vertrauen der Koalition „in die Entscheidung der Schulleiterinnen und Schulleiter, pädagogisch geeignetes Personal einzusetzen“, darf nicht über die große Herausforderung einer gründlichen Qualifizierung hinwegtäuschen. Wie „passgenaue Fortbildungen“ auf den Einsatz in der Schule vorbereiten sollen, sagen die Koalitionäre nämlich nicht. Wir halten Mentoringprogramme für den Berufseinstieg generell für notwendig, gerade auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

Andrea Gergen und Christina Nickel

Andrea Gergen und Christina Nickel leiten das Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand.

Was nun, Herr Lorz?

Ende 2018 übernahm Hessens Kultusminister Lorz routinemäßig die Präsidentschaft in der Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister (KMK). Er sah aus diesem Anlass Hessen „auf einem guten Weg, mit den bereits aufgestockten Ausbildungskapazitäten den Bedarf für die Neubesetzung von Stellen decken zu können“, und ergänzte selbstkritisch: „Da ist noch nicht viel Puffer drin.“ Es sei nämlich nicht damit getan, Lehrkräfte zu ersetzen. Unter anderem wegen der Ganztagsbetreuung würden deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer benötigt. (www.hessenschau.de)

Schwarz-grüner Koalitionsvertrag 2019 – 2023

Der Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für die 20. Legislaturperiode für die Jahre 2019 bis 2023 trägt den Titel „Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt“. Dass er mit 193 Seiten deutlich umfangreicher ist als der Vertrag von 2014, ist vor allem eine Folge der Beschreibung der in der 19. Legislaturperiode „erfolgreich“ begonnenen Projekte, die man jetzt fortführen will. Oppositionsführer Schäfer-Gümbel (SPD) sprach deshalb von einer „Koalition des Weiter-So“. Die HLZ dokumentiert im Folgenden Auszüge aus der Koalitionsvereinbarung zu den Themen Vorschulische Betreuung, Schule, Hochschule und öffentlicher Dienst. Den vollständigen Wortlaut und eine ausführliche Kommentierung findet man auf der Homepage der GEW Hessen www.gew-hessen.de.

Öffentlicher Dienst (S.65–66)

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem starken öffentlichen Dienst und zum Berufsbeamtentum mit all seinen bewährten Aspekten. In Zeiten des demografischen Wandels und des zunehmenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte geht es nicht nur darum, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, sondern auch um eine nachhaltige Personalpolitik. Daher werden wir für eine leistungsgerechte Bezahlung nach objektiven Kriterien sorgen und die Leistungsanreize ausbauen. Wir streben an, die Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtensoldatensumme zu übertragen.

Mit dem LandesTicket Hessen hat die Hessische Landesregierung allen Landesbediensteten seit 1. Januar 2018 freie Fahrt mit dem ÖPNV – nicht nur zur Arbeit – ermöglicht. Das ist bundesweit einmalig, spart den Landesbediensteten Geld und schont die Umwelt. Wir wollen das Ticket in den Verhandlungen zur nächsten Tarifrunde verstetigen und auch für die Beamtinnen und Beamten beibehalten.

Für Institutionen, die infolge von Landeszuweisungen gesetzlich verpflichtet sind, den Tarifvertrag des Landes (TV-H) anzuwenden (sog. Besserstellungsverbot), werden wir uns in den Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden dafür einsetzen, dass diese Institutionen ihren Beschäftigten das Landesticket zur Verfügung stellen können. Die Kosten für das Landesticket und die fälligen Steuern werden in diesen Fällen von den betreffenden Institutionen getragen. (...)

Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, indem wir flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglichen sowie Teilzeit- und Telearbeitsangebote zur Verfügung stellen. (...)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen verstärkt die Möglichkeit haben, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Sie sollen deshalb durch gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote und durch Hilfen bei ihrer Lebensplanung unterstützt werden, um sie als motivierte Leistungsträger dauerhaft im Öffentlichen Dienst halten zu können. Die Gesundheitsförderung hat für uns einen besonderen Stellenwert. (...)

Damit der öffentliche Dienst seine Vorbildfunktion erfüllt, wollen wir in der Landesverwaltung so weit wie möglich auf sachgrundlose Befristungen verzichten.

Jeglicher Form der Diskriminierung am Arbeitsplatz treten wir entschieden entgegen. Den Anteil von Frauen in Führungspositionen wollen wir steigern. (...)

Wir halten starke Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Personalvertretung und Gewerkschaften für wichtige Einrichtungen, um die Interessen der Be-

AUFBRUCH IM WANDEL

DURCH HALTUNG, ORIENTIERUNG UND ZUSAMMENHALT

Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen
für die 20. Legislaturperiode



schäftigten gegenüber den Dienstherren zu wahren. Wir wollen deshalb das Hessische Personalvertretungsgesetz fortentwickeln und im Dialog mit den Gewerkschaften die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zeitgemäß ausgestalten. Wir werden mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) das Gespräch darüber aufnehmen, ob und wie das Land Hessen unter Beibehaltung der Vorteile des TV-H in die TdL zurückkehren kann.

Verlässliche Betreuung unserer Kinder (S.13–14)

Eine gute und verlässliche Kinderbetreuung ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch trägt sie dazu bei, dass die Kleinsten gute Startchancen erhalten und optimal auf das spätere Leben vorbereitet werden. Wir lassen uns dabei von dem Dreiklang Ausbau, Qualität und Beitragsfreiheit leiten. Konkret bedeutet dies:

- Ausbau der Plätze insbesondere im Ganztagsbereich, um Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen zu können
- weitere Verbesserung der Qualität durch eine Verbesserung der Personalausstattung der Kitas unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen der Einrichtungen
- schrittweise Ausweitung der Beitragsfreiheit im Ü3-Bereich und auf den U3-Bereich im Rahmen der Möglichkeiten des Landshaushalts. Auch werden wir die Übertragung auf die Tagespflege prüfen.

Die Investitionsförderung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aus Bundesmitteln wird vereinfacht und die Neubauförderung erhöht. Auf diese Weise können die dringend erforderlichen Kapazitätsausweitungen vorgebracht und die Schaffung von qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen Neubauten und Ersatzneubauten für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt ermöglicht werden. Damit wird sichergestellt, dass die Bundes-



mittel bestimmungsgemäß in Hessen eingesetzt werden können.

Einen großen Schwerpunkt nimmt nach wie vor die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen ein. Wir werden deshalb das auf Kiss 3 weiter entwickelte Sprachscreening für alle Kinder, egal welcher Herkunft und Muttersprache, verbindlich einführen und mit einem Förderkonzept versehen.

Wir werden künftig verstärkt prüfen, dass der Bildungs- und Erziehungsplan zielgerichtet umgesetzt wird.

Wir wollen ein großes Erzieherpaket schnüren, um die Ausbildung und den Beruf attraktiver zu gestalten. Wir werden prüfen, ob wir die Ausbildung straffen können und eine duale Ausbildung ermöglichen und ob Praxiszeiten bereits angemessen entlohnt werden. Außerdem wollen wir über Freiwilligendienste junge Menschen für die Tätigkeit im Bereich der Kinderbetreuung begeistern und Kommunen bei der Rekrutierung von Erzieherinnen und Erziehern unterstützen. Dazu gehört für uns auch eine angemessene Ausbildungsvergütung, um auch mehr Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für diesen Beruf zu gewinnen. Wir werden die Voraussetzungen schaffen, die Auszubildenden auf den Fachkräfteschlüssel anteilig anzurechnen. Für eine Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes wollen wir den Teamgedanken in den Kitas weiter fördern und über Teamfortbildungen, Supervision und Coachings Erzieherinnen und Erzieher als Einzelpersonen wie als Team für ihre wichtigen Aufgaben stärken.

Wir werden auch zukünftig die kontinuierliche Weiterqualifizierung bei Fachkräften sicherstellen.

In Kinderbetreuungseinrichtungen wollen wir die inklusive Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren stärken. Dabei wollen wir auf die mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Rahmenvereinbarung Inklusion aufbauen und sie weiterentwickeln.

Grundschule: Gute Bildung von Anfang an (S.80–81)

Um die Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule besser zu verzahnen, wollen wir den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen stärken und im Hinblick auf pädagogische Herausforderungen und gesellschaftliche Veränderungen insbesondere die Deutschförderung und Gesundheitsprävention weiterentwickeln.

Wir wollen es weiteren Grundschulen, die dies wünschen, ermöglichen, auf freiwilliger Basis den flexiblen Schulanfang umzusetzen. Hierbei werden die Jahrgangsstufen 1 und 2 zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst, die je nach Entwicklung des Kindes in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden kann.

Der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ soll weiterhin gelten. In den Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum setzen wir auf ein verlässliches, zukunfts- und bedarfsorientiertes sowie möglichst wohnortnahes Bildungsangebot. Vor dem Hintergrund der Attraktivität des ländlichen Raumes ist der Erhalt einer intakten Schullandschaft inklusive wohnortnaher Grundschulen und ihrer Erreichbarkeit in einer altersangemessenen Entfernung für uns zentral.

Wir ermöglichen es Schulen unter bestimmten Bedingungen, auf freiwilliger Basis jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen und/oder mit einer Nachbarschule Verbundschulen einzurichten, so dass es mehrere Schulstandorte, aber eine Schulleitung und einen Verwaltungsstandort gibt.

Wir wollen die bestehenden Sprachförderprogramme in Kitas und Grundschulen ressortübergreifend überprüfen und in ein stimmiges Deutschförderkonzept aus einem Guss zusammenführen, sodass für jeden ein altersgemäßes Angebot zum

Erlernen der deutschen Sprache gewährleistet ist. Wir streben einen verbindlichen Charakter für die Vorlaufkurse vor der Einschulung an, damit möglichst alle Kinder diese Chance nutzen. Jedes Kind soll zu Beginn seiner Schulzeit ausreichende Deutschkenntnisse haben, die Voraussetzung für Bildungserfolg und Integration sind.

Wir unterstreichen die Bedeutung der dritten Sportstunde an den Grundschulen. In Zusammenarbeit mit Sportvereinen können hier zusätzliche Angebote für den Nachmittag geschaffen werden. Zur Entlastung der Sportlehrer bei der Aufsicht im Schwimmunterricht werden wir pädagogisch und fachlich geeignetes Personal wie beispielsweise von den Hilfsorganisationen und Rettungsorganisationen der DLRG, DRK u.a. zulassen. Gemeinsam mit dem Landessportbund wollen wir bei den Kindern den Spaß an Sport und Bewegung fördern.

An den Grundschulen sollen neben Bildungs- und Betreuungsangeboten auch weitere Angebote zur Unterstützung von Familien integriert bzw. entsprechende Ansprechpartner vermittelt werden. Die Grundschulen sollen sich damit zu Familienzentren weiterentwickeln können. Hierfür sollen durch das Land gemeinsam mit den Schulen und den Kommunen entsprechende Modelle entwickelt werden. Den erfolgreichen Modellversuch der Familienklassen wollen wir fortführen und ausweiten.

Bei der Entscheidung, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll, bleibt für uns der Elternwunsch maßgeblich, und dies gilt uneingeschränkt. Die Kriterien für die Empfehlung der Grundschullehrer beim Übergang von der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 wollen wir jedoch einheitlicher gestalten.

Eine strukturierte Elterninformation im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 stellt für uns eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, dass hessenweit die Eltern der Viertklässlerinnen und Viertklässler rechtzeitig vor der Wahl des Bildungsgangs an der weiterführenden Schule über die Chancen und Anschlussmöglichkeiten auch der nichtgymnasialen und beruflichen Bildung orientiert sind und Gelegenheit zu Fragen und Austausch mit Expertinnen und Experten erhalten. Dabei werden den Eltern der Leistungsstand ihrer Kinder und alle Schulformen ausführlich sowie mit vertiefenden Informationen zu Bildungs-/Ausbildungswegen dargestellt.

Ganztagschule und Ganztagsangebote (S.81–82)

Beim Ausbau der Ganztagsangebote in der Schule setzen wir auf die Prinzipien der elterlichen Wahlfreiheit, Angebotsvielfalt und Bedarfsorientierung. In Fortsetzung der bewährten Praxis aus der vergangenen Legislaturperiode werden wir das vielfältige Angebot ganztätig arbeitender Schulen weiter ausbauen, um die Bildungsentwicklung von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Den erfolgreichen Pakt für den Nachmittag entwickeln wir weiter zum Pakt für den Ganztag. Wir bleiben bei dem erfolgreichen Prinzip, dass das Land und die Kommunen zusammenwirken, um ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr sicherzustellen. Mit dem Pakt für den Ganztag sollen nun die Schulen die Möglichkeit erhalten, das Ganztagsangebot bis 14.30 Uhr auf ihren Wunsch hin auch als gebundenes oder teilgebundenes Modell auszugestalten. Damit können auch Schulen am Pakt teilnehmen, die für die ganze Schule (gebundenes Modell) oder einzelne Klassen (teilgebunden) an bestimmten Tagen der Woche ein Angebot über den Vormittag hinaus verpflichtend machen. Für alle Varianten, egal ob freiwillig oder verpflichtend, gilt: Für den vom Land verantworteten Teil des Pakts stellen wir die Gebührenfreiheit bis mindestens 14.30 Uhr sicher. Im Zusammenhang mit der Einführung des auf Bundesebene vereinbarten Rechtsanspruchs auf



Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wollen wir die Schulen in Hessen in die Lage versetzen, dass sie den Rechtsanspruch erfüllen können. Dafür werden wir allen Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen den Weg in den „Pakt für den Ganztag“ eröffnen und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Außerdem wollen wir den Schulträgern die Option eröffnen, die Einrichtung ganztägig arbeitender Schulen verbindlich in ihren Schulentwicklungsplänen zu regeln.

Die bisherigen Angebotsformen des Ganztags sollen künftig im Grundschulbereich in zwei gleichberechtigten Varianten zusammengeführt und somit vereinfacht werden: Dem Pakt für den Ganztag einerseits und den teilgebundenen bzw. gebundenen „echten“ Ganztagschulen mit entsprechendem rhythmisiertem Unterricht (Profil 3 der Ganztagschulrichtlinie) andererseits. Die Teilnahme am Pakt für den Ganztag ist die Voraussetzung für einen etwaigen Wechsel in Profil 3. Eine Rückkehr von Profil 3 in den Pakt für den Ganztag ist gleichfalls möglich. Die Eltern sollen auch weiterhin selbst darüber entscheiden können, ob ihr Kind halbtags oder ganztags eine Schule besuchen soll.

An den weiterführenden Schulen werden wir die Ganztagschulentwicklung weiterhin durch den Ausbau in allen Ganztagsprofilen unterstützen.

In Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern können zusätzliche Angebote für den Nachmittag geschaffen werden.

Die klassischen Hausaufgaben können im Zuge der Entwicklung zur Ganztagschule durch Lern- und Übungszeiten in das rhythmisierte Konzept von Ganztagschulen integriert werden.

Wir stellen ausreichende Ressourcen dafür zur Verfügung, dass pro Schuljahr bis zu 50 Grund- oder weiterführende Schulen in das Profil 3 des Ganztagschulprogramms neu aufgenommen werden können.

Pädagogisch selbstständige Schulen (S.83–84)

(...) Wir werden neben der heutigen Form der Selbstständigkeit eine zusätzliche Form der pädagogischen Selbstständigkeit etablieren, für die das große Schulbudget keine Voraussetzung ist und die bis zu 150 Schulen (30 Schulen pro Jahr) in Anspruch nehmen können. Voraussetzungen für die Genehmigung dieser Form der Selbstständigkeit sind wie für jede Form der Selbstständigkeit eine Konzeption der Gesamtkonferenz und die Zustimmung der Schulkonferenz, des Schulelternbeirats und der Vertretung der Schülerschaft. Alle selbstständigen Schulen erhalten auch weiterhin eine garantierte Unterrichtsversorgung von 105 %.

Bildungssprache Deutsch fördern (S.84–85)

(...) Lesen und Schreiben sind Schlüsselqualifikationen für die Teilhabe an der heutigen – mehr denn je auf Kommunikation ausgerichteten – Gesellschaft. Für uns ist es deshalb von großer Wichtigkeit, dass die Grundschülerinnen und -schüler in allen Fächern bei der Entwicklung ihrer Rechtschreibkompetenz begleitet werden. Sie sollen von Beginn an zum korrekten Schreiben angeleitet werden. Deshalb sprechen wir uns gegen die Unterrichtsmethode „Lesen durch Schreiben“ (Schreiben nach Gehör) aus. Die dauerhafte Implementierung des eingeführten Grundwortschatzes soll darüber hinaus zur Förderung von Deutsch als Bildungssprache beitragen. Besonderen Wert legen wir auf das Schreiben mit der Hand und das Entwickeln einer gut lesbaren Handschrift. Im Rahmen eines stringenten Förderkonzeptes, das in der Grundschule beginnt, werden wir die Bildungssprache Deutsch stärken. Dafür werden wir die Stunden-

tafel für die Grundschule um eine Stunde Deutsch erweitern und eine Ausweitung der Stundentafel in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ebenso prüfen wie die Einführung von spezifischen Förderkursen mit verpflichtendem Charakter.

Schülerinnen und Schüler aus Intensivklassen sollen auch weiterhin nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Regelunterricht übernommen werden. Einen Automatismus nach zwei Jahren lehnen wir ab. Bestehende Konzepte zur Sprachförderung parallel zum Regelunterricht bleiben bestehen.

Zur Gewährleistung eines entsprechend qualifizierten Unterrichtes wollen wir besonderes Augenmerk auf die Weiterqualifizierung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache legen. Die Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache (Intensivklassen und -kurse, an den beruflichen Schulen „InteA“) sollen im Zuge des Deutschförderkonzeptes aus einem Guss weiter verbessert und systematisiert werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf Angeboten zur Alphabetisierung von Geflüchteten, der Einbeziehung aller Schulformen, der zusätzlichen Deutschförderung in der Oberstufe und ausbildungsbegleitenden Angeboten an den beruflichen Schulen liegen.

Die Sprachintensivförderung im Rahmen der Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA) hat sich bewährt. Allerdings erreichen nicht alle Jugendlichen nach Durchlaufen von InteA bereits die notwendigen Sprachkenntnisse bzw. Voraussetzungen für den Übergang in eine Berufsausbildung. Daher werden wir die Maßnahmen im Anschluss an InteA, insbesondere die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB), weiter stärken. Neben der Sprachintensivförderung im Rahmen von InteA wird in den kommenden Jahren der ausbildungsbegleitenden Sprachförderung eine besondere Bedeutung zukommen. Die Landesprogramme werden wir entsprechend anpassen.

Lehrerbildung (S.86–87)

Die Qualität von Schule und Unterricht entsteht im Klassenzimmer. Dies setzt bestmöglich qualifizierte Menschen voraus, die mit unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten. Dabei ist die Lehrerbildung der Dreh- und Angelpunkt, um die Qualität an unseren Schulen weiter zu sichern und zu optimieren. Wir werden daher alle drei Phasen der Lehrerbildung weiterentwickeln. (...) Dafür werden wir bis zur Mitte der Legislaturperiode eine Novelle des Lehrerbildungsgesetzes auf den Weg bringen.

Mit der Novelle wollen wir auch die Praxisorientierung im Studium weiter stärken. Dazu wollen wir u.a. eine frühe Praxisphase zu Beginn und eine längere Praxisphase im späteren Verlauf verankern. Studierenden sollen auch schon in der ersten Hälfte des Studiums eigene Unterrichtsversuche ermöglicht werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation wollen wir das Praxissemester in den Regelbetrieb überführen.

Wir wollen die in der Lehrerbildung tätigen Institutionen (Universitäten, Studienseminare, Schulen, Lehrkräfteakademie) enger vernetzen. An der Staatsprüfung als Abschluss der 1. Phase der Lehrkräfteausbildung halten wir fest. Dabei befürworten wir die Einführung von zentralen Aufgabenstellungen. Auch das 21-monatige Referendariat werden wir beibehalten.

In Zusammenhang mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes werden wir auch prüfen, ob eine zeitliche Ausweitung des bislang 6-semestrigen Lehramtsstudiums für Grundschule erforderlich ist.

Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Studierenden während ihrer Praktika und des Referendariats und haben daher einen sehr hohen Anteil am Erfolg der guten Lehrerbildung. Um dies besser anzuerkennen haben wir für Mentorinnen und Mentoren bereits in der letzten Legislaturperiode eine Entlas-



tungsstunde als Ausgleich für die Übernahme der Aufgabe der Betreuung und für die Weiterqualifizierung eingeführt.

Im Sinne der oben beschriebenen Lehrerbildung aus einem Guss wollen wir auch die dritte Phase der Lehrerbildung weiterentwickeln. (...) In Ergänzung zu bereits etablierten Fortbildungsformaten wollen wir dafür auch gute Praxisbeispiele von Schulen sichtbar und für die Fortbildung nutzbar machen, damit Schulen von Schulen lernen können, z.B. durch Hospitationen von Kollegien bei geeigneten Referenzschulen, im Rahmen von Konferenzen und Netzwerktreffen, durch kollegiale Fallberatungen und extern begleitete Supervisionen. Zu diesem Zweck wollen wir das schulische Fortbildungsbudget erhöhen, um die Arbeit an unseren Schulen nachhaltig zu unterstützen und das Personal zu entlasten. Darüber hinaus wollen wir einen Hessischen Lehrpreis ausloben.

Wir wollen die Studienkapazitäten an den Hochschulen anpassen, um eine ausreichende Lehrerversorgung sicherzustellen. Bis die eingeleiteten Maßnahmen greifen, wollen wir den Quereinstieg in den Lehrberuf mit entsprechenden Qualifizierungsangeboten begleiten.

Qualifizierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind eine Bereicherung für die hessischen Schulen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für eine praxisnahe Ausbildung unserer Kinder. Wir haben Vertrauen in die Entscheidung der Schulleiterinnen und Schulleiter, pädagogisch geeignetes Personal einzusetzen. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wollen wir durch passgenaue Fortbildungen für ihren Einsatz an der Schule qualifizieren.

Wir wollen, dass sich Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer neben der derzeitigen dreijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung auch in einem einjährigen Vollzeitqualifikationslehrgang zum Grundschullehrer qualifizieren können. Mit einer Attraktivitätsoffensive für den Lehrberuf wollen wir für mehr Wertschätzung in der Öffentlichkeit sorgen.

Hinsichtlich einer weiteren Qualitätssteigerung an unseren Schulen setzen wir uns nach dem überaus erfolgreichen Start unserer Qualifizierungsreihe für Schulleiterinnen und Schulleiter für eine Evaluierung und, darauf aufbauend, für eine Ausweitung der Konzepte auf andere Berufsgruppen, z.B. Führungskräfte der Staatlichen Schulamter oder Leitende der Studienseminare, ein.

Wir wollen in Mangellehrämtern und Mangelfächern temporär und bedarfsorientiert mit finanziellen Anreizen wie z.B. Stipendien operieren. Im Bereich der beruflichen Schulen ist dies auch deshalb erforderlich, um mit Angeboten der Privatwirtschaft konkurrieren zu können.

Entlastung für Schulen und Lehrkräfte (S.87–88)

Lehrerinnen und Lehrer sollen durch Verwaltungskräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet werden. In einem ersten Schritt werden wir an den Schulen mit besonders hoher Schülerzahl und Koordinierungsaufwand (z.B. im Ganztage) die Sekretariate mit 500 zentral finanzierten Verwaltungskräften aufstocken und dazu nach Vorbild der beiden bestehenden Modellvereinbarungen entsprechende Vereinbarungen mit den Schulträgern schließen. Für kleine Grundschulen soll ein Sockelbetrag eingeführt werden.

Wir streben eine Entbürokratisierung durch Straffung und Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten an. Hierzu werden wir einen ständigen Beirat aus Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern beim Hessischen Kultusministerium einrichten, der bestehende Verwaltungsvorschriften auf ihre Entbehrlichkeit oder Vereinfachbarkeit hin überprüfen soll.

Wir wollen den Schulen zunächst im Rahmen eines Modellversuches ermöglichen, die über die Grundunterrichtsversorgung hinausgehenden Landesprogramme auf der Grundlage eines eigenen Förderkonzepts in einem Förderbudget zusammenzufassen. (Beispiele für Landesprogramme: 105% Lehrerversorgung oder

Ganztagschulprogramm)

Wir wollen die Zuweisungen, die den Schulen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus zur Verfügung stehen, klarer an ihre Wirksamkeit für guten Unterricht binden.

Bei der Umsetzung der bundesweiten Vergleichsstudien (VERA 3 und VERA 8) werden wir Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Vergleichsarbeiten im Rahmen der länderübergreifenden Vereinbarung nutzen. Ziel ist es, den Arbeitsaufwand für die Schulen zu senken und den praktischen Nutzen zu erhöhen.

Die Zahl der befristeten Arbeitsverträge an Schulen soll weiter reduziert werden. Außerdem sollen Anstellungslücken in den Ferien grundsätzlich vermieden werden, indem wir die erweiterten Möglichkeiten zur Beschäftigung von Lehrkräften in den Sommerferien vollumfänglich ausschöpfen.

Deputatstunden wollen wir gezielter für pädagogische Aufgaben verwenden.

Wir sehen die Debatte um eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer nach A13. Angesichts der Kosten ist eine zeitnahe Realisierung nicht oder nur zu Lasten anderer Projekte möglich. Wir halten in dieser Frage ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer für sinnvoll. Auch um den Lehrbedarf für unsere Schulen zu sichern und Abwanderungen zu vermeiden, werden wir zu diesem Thema das Gespräch mit unseren Nachbarbundesländern suchen.

Schulen, die besonders gefordert sind... (S.88–89)

Wir unterstützen die Schulen bei ihren anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben möglichst wirkungsvoll und effizient. Dies ist insbesondere an Schulen nötig, die aufgrund des Förderbedarfs oder des sozialen Hintergrunds ihrer Schülerinnen und Schüler besonders gefordert sind. Dazu bauen wir die Unterstützung der Schulen z.B. in Form von multiprofessionellen Teams, bestehend aus Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, sozialpädagogischen Fachkräften und Förderschulpädagoginnen und -pädagogen aus. Konkret bedeutet das:

- **Lehrerzuweisung nach Sozial- und Integrationsindex:** Die Kriterien für den Sozialindex (sozialindizierte Lehrerzuweisung) werden überarbeitet und mit dem Integrationsindex zusammengefasst. Ziel dabei ist, durch den Sozial- und Integrationsindex Schulen noch passgenauer als bislang besonders zu unterstützen, deren Schülerinnen und Schüler in überdurchschnittlichem Maß aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Elternhäusern kommen. Eine Vereinfachung der Berechnung ist anzustreben. Die Mindestzuweisung für Schulen, die vom Sozial- und Integrationsindex profitieren, soll $\frac{1}{4}$ Stelle für Grundschulen und $\frac{1}{2}$ Stelle an weiterführenden Schulen betragen. Der Stellenumfang des zusammengefassten Sozial- und Integrationsindexes soll 800 Stellen betragen.

- **Feste Zuweisung von sonderpädagogischen Lehrkräften für den inklusiven Unterricht:** Die inklusiven Schulbündnisse verfolgen das Ziel, dass Sonderpädagogen möglichst mit vollem Stundendeputat an der allgemeinen Schule tätig sind. An den Grundschulen wird dieser Grundgedanke dadurch gestärkt, dass jeder Grundschule pro 250 Schüler mindestens eine Förderpädagogin-Stelle fest zugewiesen werden soll. Diese Lehrkräfte sind Teil des Kollegiums der Grundschule. Die Möglichkeit für fachlichen Austausch innerhalb der Förderlehrkräfte wollen



wir aber erhalten. Für die Aufrechterhaltung der fachlichen Anbindung an das Beratungs- und Förderzentrum im jeweiligen Schulbündnis erhalten sie zu diesem Zweck ein Deputat (Stundenkontingent), das ihre Unterrichtsverpflichtung reduziert. Über die Grundzuweisung hinaus werden die weiteren Ressourcen für die inklusive Beschulung über die inklusiven Schulbündnisse verteilt. Dabei können auch die Schulen mit Grundzuweisung eine weitere Zuweisung erhalten. Nach Auswertung der Erfahrungen mit der Grundzuweisung an Grundschulen werden wir eine Übertragung auf die weiterführenden Schulen und eine Ausweitung an den Grundschulen prüfen.

- **Sozialpädagogische Fachkräfte:** Durch 700 speziell dafür eingestellte Fachkräfte haben wir erstmals die sozialpädagogische Unterstützung an Schulen systematisch mit Landesgeldern eingeführt. Diesen Ansatz wollen wir weiter ausbauen. Künftig erhält jede Grundschule mit mindestens 250 Schülerinnen und Schülern oder hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern in der inklusiven Beschulung eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zugewiesen. An den weiterführenden Schulen erhalten alle Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschule mindestens eine Stelle.
- **Kleinere Grundschulklassen für individuelle Förderung:** Um auf spezifische Förderbedarfe eingehen zu können, wollen wir erreichen, dass künftig jeder 3. Klassenzug an Grundschulen nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler hat.
- **Unterstützung der Schulen durch Schulpsychologen:** Die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen sollen noch wirksamer direkt an den Schulen unterstützen. Die bei den Staatlichen Schulämtern tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden in die Kollegien der Schulen integriert. Der fachliche Austausch innerhalb des Schulamtsbezirks bleibt gewährleistet. Schulaufsicht, Schulpsychologie und die pädagogische Unterstützung arbeiten unter enger Einbindung der Fachberater zusammen.

Inklusion und Förderschulen (S.93–94)

Oberstes Ziel der Beschulung aller Kinder muss ihre bestmögliche Förderung, ihre Teilhabe an der Gesellschaft und die Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens sein. Es gilt, jedes Kind in seinen individuellen Möglichkeiten einzeln zu betrachten und den Elternwunsch im Sinne der Wahlfreiheit zu berücksichtigen.

Wir treten für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Dabei richten wir uns nach dem Wohlergehen der Kinder. Inklusion setzen wir mit Augenmaß um. Sowohl die inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule als auch die Beschulung an der Förderschule kann je nach Situation des Kindes und Entscheidung der Eltern eine geeignete Form der Beschulung sein.

Wir halten an dem im Schulgesetz verankerten grundsätzlichen Wahlrecht der Eltern in Bezug auf den Förderort für ihr Kind – allgemeine Schule oder Förderschule – fest. Die Beratung der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wollen wir besser unterstützen.

Mit der weiteren Ausgestaltung der inklusiven Schulbündnisse (siehe auch Abschnitt „Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen“) verbessern wir gemeinsam mit Schulgemeinden und Schulträgern die Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung. Unser Ziel sind multiprofessionelle Teams, in denen Lehrkräfte, Förderschulpädagogen und Teilhabeassistenten verlässlich und dauerhaft gemeinsam an einer allgemeinen Schule arbeiten, sich abstimmen und gegenseitig unterstützen können. Statt die Förderschulpädagogen teilweise mit einigen wenigen Stunden an vielen allgemeinen

Schulen einzusetzen, wollen wir sie möglichst mit allen Stunden an nur einer allgemeinen Schule einsetzen. Dabei werden wir darauf achten, dass diese verstärkt im Unterricht an der allgemeinen Schule eingesetzt werden.

Zur Stärkung des Gedankens der multiprofessionellen Teams sehen wir auch bei der Organisation der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten Handlungsbedarf. Durch eine Rahmenvereinbarung mit den für die Eingliederungshilfe zuständigen Trägern werden wir eine bessere Vernetzung und Versorgung aus einem Guss erreichen. Dies gilt auch für den Einsatz der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten in ganztägigen schulischen Angeboten, die die Schülerin oder den Schüler beim Schulbesuch begleiten und Hilfestellungen zum Ausgleich der behinderungsbedingten Einschränkungen geben. Auch setzen wir uns für eine bessere Qualifizierung der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten ein. (...)

Förderschulen sind ein wesentlicher Bestandteil des hessischen Schulsystems. Sie verfügen über kleine Klassen, bieten gesicherte Übergänge, leisten mit gut ausgebildeten Förderschullehrkräften eine wichtige Arbeit und nutzen ihre sonderpädagogische Fachlichkeit zur Förderung der dort beschulten Kinder und Jugendlichen. Wir werden von Landesseite keine Schließung von Förderschulen betreiben. Mit diesem Vorgehen folgen wir unserer Grundüberzeugung, dass Schulentwicklung nur mit den Schulgemeinden vor Ort und auf Grundlage des Elternwillens gelingen kann. Das Angebot der Förderschulen richtet sich nach der Nachfrage der Eltern.

Wir benötigen gut ausgebildete Lehrkräfte zur Umsetzung der inklusiven Beschulung und für die Arbeit an den Förderschulen. Zu diesem Zweck werden wir die Anstrengungen zur Ausbildung und Gewinnung von zusätzlichen Förderschullehrkräften verstetigen. Wir streben an, auch in Nordhessen eine grundständige Förderschullehrerausbildung einzurichten. (...)

Berufliche Orientierung und berufliche Bildung (S.95–96)

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und weitere Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung haben für uns denselben hohen Stellenwert wie Abitur und Studium. Alle Abschlüsse bieten große Chancen für ein erfolgreiches Leben. Weltweit wird unsere duale Ausbildung gelobt. Sie ist ein Erfolgsmodell bei der Ausbildung von Fachkräften, verhindert Jugendarbeitslosigkeit und sichert eine an den praktischen Bedarfen ausgerichtete Qualifikation, die Schritt hält mit Veränderungen in der Arbeitswelt. Wir wollen die duale Berufsausbildung weiter stärken und mit einer breit angelegten Informationskampagne dafür sorgen, dass ihre Aufstiegschancen und Anschlussmöglichkeiten in der ganzen Gesellschaft, aber besonders bei Familien mit Kindern und Jugendlichen wieder breiter bekannt werden. (...)

Die Berufs- und Studienorientierung gehört zu den zentralen Unterrichtsgegenständen und ist in allen Bildungsgängen verankert. Wir werden die BSO an allen Schulformen stärken und verbessern. Berufliche Bildungsangebote müssen stärker herausgestellt werden. Mit den zentralen Akteuren der beruflichen Bildung werden wir eine gemeinsame Imagekampagne für berufliche Bildungsangebote starten und zur Aufwertung von Ausbildungsangeboten beitragen.

Wir befürworten eine möglichst wohnortnahe berufliche Ausbildung, da so auch der ländliche Raum in der Fläche gestärkt wird. Grundlage für eine erfolgreiche duale Bildung ist dabei eine flächendeckende Versorgung mit beruflichen Schulen bei möglichst breitem Berufsangebot. Wir werden daher die Anzahl der Berufsschulstandorte sichern und in Hauptausbildungsberufen im ländlichen Raum Standorte weiterhin erhalten. Hier-



für kann auch punktuell eine Abweichung von der regulären Lehrerrzuweisung vorgenommen werden. Wenn in bestimmten Berufen selbst bei einem reduzierten Klassenteiler und nach Berücksichtigung von Affinitäten die niedrigen Auszubildendenzahlen die Einrichtung von jahrgangsbezogenen Klassen nicht mehr zulassen, soll die Unterrichtsqualität durch die Bildung von Landes- und Bezirksfachklassen gesteigert werden. Wir werden Landesfachklassen nach Möglichkeit auch bei geringer Schülerzahl erhalten.

Dabei legen wir im Sinne der Standortsicherung großen Wert darauf, diese Klassen vorwiegend im ländlichen Raum an den Kreisberufsschulen zu bilden. Auch ist eine Verlagerung bereits bestehender Landes- und Bezirksfachklassen in den ländlichen Raum wünschenswert. Wir werden uns zudem innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Umsetzung von Modellen einer länderübergreifenden Zusammenarbeit einsetzen. Darüber hinaus können wir uns vorstellen, in Ausbildungsberufen mit nur wenigen Auszubildenden den Berufsschulunterricht auch örtlich in einen allgemeinen und einen berufsbezogenen, speziellen Teil aufzuteilen, um so möglichst viele Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort zu erhalten. Gemeinsam mit den Kammern und den Berufsfachverbänden wollen wir ein hessisches Standortkonzept für berufliche Schulen entwickeln. (...)

Den in Hessen im Schuljahr 2017/18 eingeführten Schulversuch der „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) wollen wir als Erfolgsmodell ausbauen und weiterentwickeln. Wir sind außerdem offen für die Einrichtung weiterer Produktionsschulen in Zusammenarbeit mit Kommunen und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Insbesondere für Flüchtlinge, die als Seiteneinsteiger in das deutsche Bildungssystem gekommen sind, wollen wir durch spezifische Angebote der beruflichen Schulen und der Schulen für Erwachsene sicherstellen, dass sie trotz ihrer höchst unterschiedlichen Bildungsbiografien einen Schulabschluss erwerben können.

Im Interesse unserer Schüler wollen wir die Übergangsprozesse in eine weiterführende bzw. berufliche Schule nach der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 optimieren und standardisieren. Wir werden das Programm „JOBBLINGE“ fortsetzen. Gemeinsam mit Industrie, Handwerk und den Hochschulen werden wir uns für die Schaffung weiterer dualer Studiengänge in Hessen einsetzen.

Die Fachhochschulreife eröffnet heute den Zugang zu allen gestuften Studiengängen sowohl an Hochschulen für angewandte Wissenschaften als auch an Universitäten. Um den Studienerfolg der Absolventinnen und Absolventen zu steigern, wollen wir den Ausbildungsgang der Fachoberschule (FOS) weiterentwickeln und dabei insbesondere den für einen erfolgreichen Studienstart nötigen Kompetenzerwerb durch eine Erweiterung der Studententafel in Mathematik, Deutsch und Englisch ergänzen. (...)

Hochschule: Studium und Lehre (S.184–185)

In der Lehre gilt es, die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden zu verbessern. Die erhöhte Grundfinanzierung wird es den hessischen Hochschulen ermöglichen, mehr wissenschaftliches Personal zu beschäftigen und befristet eingestelltes Personal entfristen zu können. Den erforderlichen Personalaufwuchs an den Hochschulen werden wir mit Vereinbarungen zu einer verantwortungsvollen Personalentwicklung flankieren. Denn klar ist, dass es keine Exzellenz ohne faire Arbeitsbedingungen an den Hochschulen in allen Leistungsdimensionen gibt. Studentische Hilfskräfte haben wir dabei genauso im Blick wie Promovierende. Der Anteil von Kurzzeit- und Kettenbefristungen soll deshalb so weit wie möglich begrenzt werden. Auf Seiten der Beschäftigten sollen Stellen für Daueraufgaben auch als Dauerstellen ausgestaltet werden. Aufbauend auf den von den Hochschulen diesbezüglich bereits formulierten Selbst-

verpflichtungen, werden wir gemeinsam einen „Kodex für gute Arbeit“ entwickeln.

Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind aus gutem Grund befristet. Sie sollen jedoch so lange vereinbart werden, damit ausreichende Zeit besteht, das angestrebte Qualifikationsziel auch erreichen zu können.

Auch dies werden wir noch einmal im „Kodex für gute Arbeit“ deutlich machen.

Nur gekoppelt an einen Stellenzuwachs vermag eine erhöhte Finanzausstattung allerdings die Betreuungssituation tatsächlich zu verbessern. Als Sofortmaßnahme werden wir die noch an den hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vorhandenen 129 Planstellen für Professorinnen und Professoren, die mit einem kwVermerk versehen sind, entfristen.

Um die Betreuungsrelation des Jahres 2005, also vor Beginn des enormen Studierendenaufwuchses der letzten Jahre, angesichts der prognostizierten Studierendenzahlen im Jahr 2025 wiederherzustellen, erhalten die hessischen Hochschulen 300 weitere W-Stellen.

Angesichts heterogener Studierendenschaften ist es erforderlich, neben den quantitativen Bedingungen von Studium und Lehre auch die qualitativen in den Blick zu nehmen. Denn nur so kann es gelingen, unser Ziel, die Studienerfolgsquote dauerhaft zu erhöhen, zu realisieren. Dabei ist für uns selbstverständlich: Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig und gleich wichtig. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen ist ein wesentliches Merkmal von Bildungsgerechtigkeit. Um diese zu ermöglichen und zu gestalten, hat die Landesregierung den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte bereits in der 19. Wahlperiode weiter geöffnet. Den entsprechenden Modellversuch werden wir bei erfolgreicher Evaluierung fortsetzen. Gleiches gilt für die Modellprojekte zum Orientierungsstudium an zwei hessischen Universitäten und zum Studium der angepassten Geschwindigkeiten an drei Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Wir streben auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse an, die beiden Modelle auch an der jeweiligen Hochschulart zu implementieren, an der sie noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Bei entsprechender Nachfrage werden wir an weiteren Hochschulen derselben Hochschulart weitere Projekte dieser Art ermöglichen. Da die Voraussetzungen der Studienanfänger sehr ungleich sind, ist es wichtig, den Übergang von Schule zu Hochschule noch besser an deren Ausgangssituation anzupassen. Deshalb werden wir uns z.B. auch weiterhin für einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von OnlineSelf-Assessments (OSA) an den hessischen Hochschulen einsetzen. Um die Lehrqualität zu steigern, ist es auch zukünftig erforderlich, dass die Befähigung zu guter Lehre bzw. hochschuldidaktische Kompetenzen eine wesentliche Rolle in Berufungsverfahren spielen und die hessischen Hochschulen ihre entsprechenden Fortbildungsangebote fortführen und dort, wo es nötig ist, ausbauen.

Schon in der 19. Wahlperiode hat die Landesregierung gemeinsam mit den hessischen Hochschulen eine Antidiskriminierungsrichtlinie erarbeitet und in den Zielvereinbarungen auf die Schaffung von Antidiskriminierungsstellen hingewirkt.

Die Arbeit studentischer Hilfskräfte ist ein unerlässlicher Bestandteil zur Sicherstellung des Hochschulbetriebs. Da wir diese wichtige Arbeit wertschätzen, werden wir uns im Rahmen der nächsten Zielvereinbarungsgespräche gegenüber den hessischen Hochschulen für die Benennung von Ansprechpartnern für Angelegenheiten studentischer Hilfskräfte einsetzen. Doppelstrukturen gilt es dabei zu vermeiden. Um für den Bereich der studentischen Hilfskräfte die Arbeitsbedingungen zu verbessern, werden wir im Dialog mit den Hochschulen in Ergänzung zum Kodex für gute Arbeit einen Weg erarbeiten, die Arbeitsverhältnisse von studentischen Hilfskräften ähnlich zu Tarifverträgen im Bereich Krankheit, Urlaub und Vergütung zu regeln.

Phantomschmerzen

„Schreiben nach Gehör“: Die Koalition greift durch

Ein ganzes Kapitel widmen CDU und GRÜNE der Absicht, die „Bildungssprache Deutsch“ zu fördern. Das „Beherrschen der Bildungssprache Deutsch“ will der alte und neue Kultusminister *Professor Lorz* zum Schwerpunkt seiner Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz machen. CDU und GRÜNE wollen dazu „die Stundentafel für die Grundschule um eine Stunde Deutsch erweitern“. Ob dies für alle Jahrgänge gelten soll, wann diese Erweiterung stattfinden soll und woher die qualifizierten Lehrkräfte kommen, erfährt man nicht. Weitere Vorhaben kann man in der HLZ nachlesen (HLZ S. 80).

Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Koalitionsvertrags berichteten alle Medien jedoch nur über ein Detail, das mich zur Glosse reizt. CDU und GRÜNE haben sich nämlich vorgenommen, einem Phantom den Garaus zu machen, dem „Schreiben nach Gehör“. Am Tag nach der Veröffentlichung des Koalitionsvertrags gab es keine Zeitung, die nicht erwähnte, dass sich die Koalitionäre in Zeile 3.458 „gegen die Unterrichtsmethode ‚Lesen durch Schreiben‘ (Schreiben nach Gehör)“ ausgesprochen haben, damit Schülerinnen und Schüler „von Beginn an zum korrekten Schreiben angeleitet werden“ (S. 84). *Manfred Köhler* sprach in der FAZ sogar vom „schönsten Satz überhaupt“.

Wie geht eigentlich „Schreiben ohne Gehör“?

Vor den schwarz-grünen Koalitionären waren schon viele andere dem Phantom auf der Spur, in erster Reihe die BILD-Zeitung und die AfD (siehe Abbildungen). Im Mainzer Landtag sprach der AfD-Abgeordnete *Joachim Paul* von einer „unsäglichen Methode“ und „Teil einer linken Ideologie“. In Baden-Württemberg freuten sich die AfD-Abgeordneten *Stefan Räßle* und *Christina Baum* nach einem klarstellenden Erlass des Kultusministeriums, dass „die Kinder wieder richtig schreiben und lesen lernen dürfen“. Im Landtag von Sachsen-Anhalt scheiterte ein Antrag des AfD-Abgeordneten *Hans-Thomas Tillschneider*, der vom „Herabsinken auf Idiotenniveau“ sprach, am Widerstand aller anderen Fraktionen, die sich für die pädagogische Freiheit und die Professionalität der Lehrkräfte aussprachen. Und auf der Homepage der AfD im Vogelsberg wird *Heiko Scholz*, Mitglied der neuen AfD-Fraktion im Hessischen Landtag, mit den folgenden Nonsens-Ausführungen zitiert:

„Die Kinder lernen heute in der Schule erst einmal Worte zu malen, später schreiben sie Wörter nach Gehör; wohl gemerkt jeder nach seinem Gehör! (...) Viele sind nicht in der Lage komplette Sätze zu schreiben und eignen sich selbst Kürzel an, die sie so auch im Internet so verbreiten und ihr ganzes Leben beibehalten.“ (<https://vb.afd-hessen.org>)

Aber auch die CDU Hessen platzierte ein entsprechendes Plakat und ihr früherer schulpolitischer Sprecher *Irmer* sprach in seiner Privatpostille „Wetzlar-Kurier“ von einer Erfindung „roter und grüner sowie gewerkschaftlicher Lobbyisten“.

Dabei wäre man dem Phantom leicht mit einer Umfrage in hessischen Grundschulen auf die Schliche gekommen, denn eine Methode „Schreiben nach Gehör“ wird nirgends angewendet. Genauso banal ist es aber auch, festzustellen, dass „Schreiben ohne Gehör“ ein schwieriges Unterfangen ist und jeder Erwerb der Schriftsprache auf ein geschultes Gehör angewiesen ist. Für die tatsächlich existierende, von dem französischen Schulreformer *Célestin Freinet* entwickelte Methode „Lesen durch Schreiben“ ist nicht bekannt, wie viele Lehrkräfte sie überhaupt praktizieren bzw. in welchem Umfang. Eine einzige Methode, die zum korrekten Schreiben führt, ist noch viel weniger bekannt, so dass Grundschullehrkräfte einen kreativen Methoden-Mix praktizieren, der sowohl die Lust am Schreiben als auch schnelle erste Erfolge beim Lesen und Schreiben und den Weg zur korrekten Rechtschreibung ermöglicht. Und genau das hatte Kultusminister *Lorz* schon im Mai 2017 im Landtag bekundet:

„Unsere Grundschullehrkräfte sind versierte Spezialisten, die die Entwicklung der Rechtschreibstrategien in einer anspruchsvollen Ausbildung erlernt haben. Es gehört zu den Fundamenten ihrer täglichen professionellen Arbeit.“

Diese systematische Entwicklung von Rechtschreibfähigkeiten baut in ganz besonderem Maß auf dem Gehör auf. Expertinnen und Experten nennen dies die „phonologische Bewusstheit“ (Zerlegung in Silben, Unterscheidung von Anlauten, Phoneme, Klang der Wörter, Reime).

Wenn die Koalition die Lernchancen von Kindern ernsthaft verbessern will, sollte sie die Bedingungen an den Schulen verbessern und Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel ergreifen. Die Jagd nach Phantomen hilft nicht weiter, insbesondere wenn die Debatte ohne jede Sachkenntnis stattfindet.

Harald Freiling





gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Achtsamkeitstraining – Burnoutprävention: Was Lehrer_innen stark macht | 18-03-2019, Frankfurt |

Musikalische Spielideen für zwischendurch | 18-03-2019, Cölbe |

Weil Vielfalt normal ist | 19-03 bis 20-03-2019, Frankfurt |

Aspekte der Schüler-Lehrer-Beziehung aus intersubjektiver Sicht | 19-03-2019, Kassel |

Rhythmus für Kids – Grundschulalter | 20-03-2019, Marburg |

Autismus: Umgang mit besonderen Schüler_innen im Unterricht | 21-03-2019, Herborn |

Eigenverantwortliches Arbeiten durch Methodentraining | 26-03-2019, Darmstadt |

Vorurteile bewusst machen – inklusiv handeln | 27-03-2019, Kassel |

Unterrichtsfach Glück | 27-03-2019, Marburg |

Jugendmedienschutz – Was kann und sollte Schule leisten? | 28-03-2019, Groß-Gerau |

Schriftspracherwerb im 3./4. Schuljahr | 02-04-2019, Griesheim |

PR-Schulung: Personalversammlungen gestalten | 02-04-2019, Darmstadt |

PR-Schulung: Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung | 03-04-2019, Frankfurt |

Wir sprechen Mathe | 03-04-2019, Offenbach |

„Nicht mit mir...“ – Rechte von Lehrerinnen und Lehrern | 04-04-2019, Fulda |

Internetkompetenz für Lehrkräfte und Erzieher_innen | 08-04-2019, Frankfurt |

Schulklassen: God is not working on sunday! Film zum 25. Jahrestag des Genozids in Ruanda | 10-04-2019, Frankfurt |

Reise: Historische Spaziergänge in der Südpfalz | 15-04 bis 19-04-2019 |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

VERA: Ein anderer Erfahrungsbericht

Die zentralen verpflichtenden Lernstandserhebungen für die 3. Klassen und 8. Klassen finden im Zeitraum zwischen dem 15.4. und 24.5.2019 (VERA 3) und vom 18.2. bis 5.4. 2019 (VERA 8) statt. Im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN für die Legislaturperiode des Landtags von 2019 bis 2023 findet man im Kapitel „Entlastung für Schulen und Lehrkräfte“ einen ersten Reflex auf die Forderung der GEW Hessen, diese Vergleichsarbeiten abzuschaffen: „Bei der Umsetzung der bun-

desweiten Vergleichsstudien (VERA 3 und VERA 8) werden wir Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Vergleichsarbeiten im Rahmen der länderübergreifenden Vereinbarung nutzen. Ziel ist es, den Arbeitsaufwand für die Schulen zu senken und den praktischen Nutzen zu erhöhen.“

Die HLZ veröffentlicht im Folgenden einen ganz besonderen Erfahrungsbericht. Der Name der Autorin ist der Redaktion bekannt.

Letztes Schuljahr war es wieder so weit, meine dritte Grundschulklasse war an der Reihe, die vom Kultusministerium vorgeschriebene Vergleichsarbeit VERA zu schreiben. Alle drei Jahre muss ich mich mit einer Sache auseinandersetzen, deren Sinn sich mir auch nach vielen Jahren Berufserfahrung – ich bin seit 22 Jahren im Schuldienst – noch immer nicht erschlossen hat. Gerade in der heutigen Zeit, in der mein Unterricht aufgrund der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler extrem differenziert werden muss, soll ein standardisiertes Verfahren mit denselben Aufgaben für alle Kinder abbilden, auf welchem Lernniveau die Kinder stehen und wie ich sie richtig fördern kann? Kinder, die ich seit drei Jahren differenziert und sorgfältig unterrichtete?

Alle Argumente und Rückmeldungen, die ich immer brav und fleißig am Ende der Eingabe der VERA-Vergleichsarbeit eingegeben habe, wurden seitens des Hessischen Kultusministeriums (HKM) schlicht und einfach ignoriert. Auf meine Bedenken und Vorschläge für Veränderungen gab es nie eine Rückmeldung. Dafür bekam die Schulleitung eine Rückmeldung, wie unser Jahrgang landesweit abgeschnitten hat, und ich konnte mir zu jedem einzelnen Kind eine Statistik ansehen, eine Statistik, die mich kein bisschen weitergebracht hat, da sie sich auf den Lernstand meiner Kinder an einem einzigen Tag bezog und keinerlei Heterogenität abbildete. Ja, ich sollte sogar die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als „krank“ eintragen!

Die Eingabe der Fachnote habe ich übrigens immer verweigert, da sich mir nie erschlossen hat, warum diese für die Lernstandserhebung relevant sein soll. Denn auch sie spiegelt ja nicht wider, wie sich ein Kind entwickelt hat und arbeitet. Zudem ignoriert sie unterschied-

liche Leistungen in den verschiedenen Bereichen des Faches, in Deutsch z.B. Lesen, Rechtschreibung, Aufsatzerziehung oder Grammatik.

Nachdem ich einige Jahre erfolglos versucht hatte, an diesem Verfahren etwas zu ändern oder die Durchführung gemeinsam mit Kolleginnen zu verweigern – worauf prompt eine schriftliche Dienstanweisung folgte – hatte ich 2018 eine andere Idee. Ich ließ die Kinder die Lernstandserhebungen schreiben und habe sie auch brav kontrolliert und meine Schlüsse daraus gezogen. Schließlich sollte man mir nicht vorwerfen können, ich sei zu faul, dies zu tun. Aber meine Rückmeldung an das HKM erfolgte ausschließlich in Form von Nullen. So war die Eingabe innerhalb von zehn Minuten beendet, indem ich bei allen Aufgaben bei jedem Kind null Punkte eintrug.

Meine Kolleginnen und Kollegen im Jahrgang konnte ich ermutigen, es mir gleich zu tun. Wir waren gespannt, was passieren würde. Würde unsere Schule nun als Schlusslicht in der landeswei-

ten Erhebung besondere pädagogische Hinweise und Maßnahmen erhalten, wie man dieses „dramatische“ Ergebnis verbessern könne? Nichts dergleichen geschah. Seit den Sommerferien 2018 warte ich täglich auf eine Rückmeldung des HKM – bisher vergeblich.

Mein persönliches Fazit: Diese Erhebungen und ihre Ergebnisse sind für niemanden relevant, sie helfen weder den Kindern noch sind sie für mich und meine Arbeit hilfreich. Nichts rechtfertigt den immensen Arbeits- und Zeitaufwand dieser Erhebungen in einer Zeit, in der der Alltag von Lehrerinnen und Lehrern von vielfältigen Überlastungen geprägt ist und unsere Arbeitszeit schon lange nicht mehr messbar ist. Ich habe deshalb beschlossen, mich endlich ein Stück weit selbst zu entlasten und werde auch in den kommenden Jahren mit VERA so verfahren wie dieses Jahr. Vielleicht gebe ich beim nächsten Mal bei jeder Aufgabe jedem Kind die volle Punktzahl. Man soll ja nicht immer defizitorientiert denken und handeln.



Das reicht noch nicht!

Anforderungen an eine zeitgemäße IT-Ausstattung der Schulen

In der Regel existieren an den hessischen Schulen zwei voneinander getrennte Netze: das „Pädagogische Netz“ und das „Schulverwaltungsnetz“. Alle hessischen Schulen haben einen Internetanschluss und darüber einen Zugang zu beiden Netzwerken. Auf das Pädagogische Netz haben Lehrkräfte, Schulleitungen und Schülerinnen und Schüler Zugriff, mitunter auch die IT-Verwaltung des Schulträgers. Administrativ werden diese Netze von Lehrkräften der Schulen selbst, vom Schulträger oder von beiden. Zugangsrechte für das Schulverwaltungsnetz haben ausschließlich Schulleitungen und bzw. oder die IT-Administration des Schulträgers sowie das Kultusministerium.

Netzwerk für Lehrkräfte

Inhalte, Zugangsberechtigung, Datensicherung und vieles mehr sind in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen vom 4. 2. 2009 geregelt. Zugriff auf die „Lehrer- und Schülerdatenbank“ (LUSD) haben über das Schulverwaltungsnetz nur Schul-

leitungsmitglieder und Schulsekretariate. Lehrkräfte haben keinen Zugang. Da hier nicht nur Schülerdaten, sondern auch Personaldaten und interne Dienstvorgänge kommuniziert werden, ist eine Beschränkung auf die administrative Ebene erst einmal nachvollziehbar. Heute reicht die bisherige Netzstruktur nicht mehr aus. Lehrkräfte müssen Daten untereinander gesichert austauschen und Verwaltungsaufgaben erledigen, Zeugnisse und Klassen- und Kurslisten erstellen können. Dazu benötigen die Schulen ein weiteres abgesichertes Netz ähnlich dem Schulverwaltungsnetz, auf das alleine Lehrkräfte einen Zugriff haben.

Das funktioniert jedoch nur, wenn den Lehrkräften auch die notwendige Hardware zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung steht. Über private Rechner, Smartphones oder Tablets lässt sich kein gesichertes Netz für fast 60.000 Lehrkräfte in Hessen erstellen. Zu- und Abgangsmöglichkeiten für Daten können per Mail erfolgen. Der Mailverkehr würde dann – wie derzeit beim Verwaltungsnetz – über abgesicherte Mailserver abgewickelt.

Claudia Bremer erläuterte auf der Fachtagung von GEW, Landeselternbeirat (LEB) und Landesschülervertretung (LSV) am 9. Februar in Gießen-Kleinlinden, wie man digitale Medien für Bildungsprozesse nutzen kann. Dr. Matthias Burchardt stellte die Frage, ob Schule auf dem Weg zur „Überwachungspädagogik“ ist. Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion mit dem LEB-Vorsitzenden Korhan Ekinci, LSV-Sprecher Johannes Strehler und der GEW-Vorsitzenden Maike Wiedwald. Einen Bericht über die Fachtagung findet man in der HLZ 4/2019 und auf unserer Homepage www.gew-hessen.de (Themen > Digitalisierung).



Ein externer Zugriff über das Internet dürfte nicht ausreichend abzusichern sein und ist deswegen wohl auszuschließen. Auch in eine – wie auch immer gestaltete – Schulcloud oder Lernplattform lässt sich ein solches Netzwerk nicht einbinden. Lernplattformen, über die *Roman George* in der HLZ 1-2/2019 berichtete, sind dem Pädagogischen Netz zuzuweisen, denn dort müssen auch Schülerinnen und Schüler Zugänge und Accounts haben können. Daraus ergeben sich die folgenden Forderungen:

- Lehrkräften an öffentlichen Schulen müssen von Seiten ihrer Dienststellen genügend Rechner (Desktop-PCs oder Notebooks) zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung stehen, damit sie ihre Verwaltungsaufgaben erledigen können. Diese Geräte müssen in ein zweites Schulverwaltungsnetz (Lehrernetz) eingebunden sein, zu dem nur Lehrkräfte, Schulleitungen und die Kultusverwaltung Zugang haben.
- Für die Arbeit im Pädagogischen Netz muss eine ausreichende Hardwareausstattung zur Verfügung stehen, um allen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern bei Bedarf die Arbeit am PC, an Notebooks oder Tablets zu ermöglichen.
- Jeder Unterrichtsraum muss mit einem Internetzugang ausgestattet sein und die Möglichkeit bieten, interaktive digitale Medien zu nutzen, z.B. einen interaktiven Beamer mit PC-Anschluss, so dass sich jede Lehrkraft dort einloggen bzw. ihr digitales Medium anschließen kann.

Eine Aufgabe der Lehrkräfte?

Die IT-Administration ist für die meisten Schulen nach wie vor ein ungelöstes Problem. Nur wenige große Schulen mit einer IT-Ausstattung im Umfang von mehreren hundert Rechnern – das sind insbesondere die berufsbildenden Schulen – verfügen über eine professionelle IT-Administration durch Fachkräfte. An den meisten Schulen wird diese Aufgabe noch immer von Lehrkräften übernommen. Schulübergreifende Netzwerke, die zentral administriert werden,

sind zwar ein Fortschritt, aber letzten Endes keine befriedigende Lösung. Es verbleiben immer noch einige Stunden Administrationsaufwand pro Woche, die von Lehrkräften mit Anrechnungsstunden, über zusätzliche Bezahlung aus den Mitteln des Landes für den IT-Support oder in Form unentgeltlicher Überstunden geleistet werden müssen. Schulen, die in keinem Netzwerk sind, haben oft die gesamte Last der Administration zu tragen oder werden nur partiell durch den Schulträger unterstützt. Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- IT-Administration ist die Aufgabe dafür ausgebildeter Fachkräfte, nicht die Aufgabe von Lehrkräften. Land und Schulträger müssen ein realistisches Konzept entwickeln, nach welchem Schlüsselpersonal die Wartung durch IT-Techniker durchgeführt werden soll. Dafür muss das notwendige Fachpersonal eingestellt werden.
- Die inhaltliche Festlegung über die Nutzung digitaler Medien muss in der Entscheidung der Lehrkräfte bzw. der schulischen Gremien bleiben. Deshalb brauchen Schulen auch einen entsprechend entlasteten pädagogischen IT-Koordinator aus ihrem Kollegium.

Jugendmedienschutz

Die „Handreichung zum Jugendmedienschutz“ des Hessischen Kultusministeriums enthält sinnvolle Kernaussagen und Ratschläge (1). Der Aussage, dass die Arbeit mit digitalen Medien und die Aufklärung über sie eine Querschnittsaufgabe für alle Fächer ist, kann man nur zustimmen, auch dem Hinweis, dass auch die Elternarbeit vertieft werden muss. Hier stoßen Lehrkräfte oft an ihre Grenzen, genauso die zuerst einmal in der Verantwortung stehenden Eltern. Die meisten Kolleginnen und Kollegen versuchen ihr Bestes, um Schülerinnen und Schüler zu einem bewussten und kritischen Umgang mit den Informationen der Medien anzuleiten. Wenn jedoch das Verdrehen der Wahrheit, Diffamierungen und Fake News zum Alltagswerkzeug der sozialen Medien und sogar eines amerikanischen Präsidenten werden, sind alle pädagogischen Bemühungen zum Scheitern verurteilt. Nils Björn Schulz, ein Berliner Lehrer, beschreibt dies knapp und treffend:

„Genauso schreiben sich gegenwärtig viele Eltern ihr Scheitern selbst zu, wenn es darum geht, den Medienkonsum ihrer Kinder zu reglementieren; dabei haben sie

schlichtweg keine Chance gegen die Produktentwicklungs- und Werbestrategien großer IT-Konzerne. Es ist ja gerade das Geschäftsmodell vieler Firmen, die Begierden der Nutzer so anzutriggern, dass das Virtuelle ihr Dasein bestimmt oder Smartphones quasi als Organe ins Körperschema integriert werden. Die Nutzer werden nervös, wenn die Geräte nicht in Reichweite sind.“ (2)

Wenn sich also an den Gewohnheiten der Mediennutzung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt nicht grundlegend etwas verändert, stehen Lehrkräfte auf verlorenem Posten. Sie sollten sich den Schuh, verantwortlich zu sein für die Probleme, die sich aus dem Umgang ihrer Schülerinnen und Schüler mit den digitalen Medien ergeben, nicht anziehen lassen. Auch wenn die Erfolgsaussichten nicht sehr groß erscheinen, ist die Auseinandersetzung mit der Nutzung moderner Medien ein alltäglicher und unausweichlicher Bestandteil der Arbeit aller Lehrerinnen und Lehrer. So lassen sich auch hier drei Forderungen ableiten:

- Lehrkräfte benötigen intensive, breit aufgestellte und aktuelle Fortbildungsangebote. Damit sind nicht die Angebote von Hard- und Softwareanbietern gemeint, sondern eine werbe- und produktunabhängige, nichtkommerzielle medienkritische Fortbildung. Alle hessischen Lehrerinnen und Lehrer müssen die Möglichkeit haben, solche Fortbildungen zeitnah in ihrer Arbeitszeit zu absolvieren.
- Informatische Kompetenzanforderungen im Sinne der informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung sind integrale Bestandteile jedes Schulcurriculums. Für vertiefende Auseinandersetzung und Arbeit mit digitalen Medien gibt es in der Gymnasialen Oberstufe das Fach Informatik.
- Die Vermittlung vor allem inhaltlicher Mediennutzungskompetenz und der Jugendmedienschutz sind Querschnittsaufgaben für alle Lehrkräfte und alle Fächer. Die Einführung eines eigenen Fachs „Medienkunde“ hilft hier nicht weiter

Christoph Baumann, Referat Schule und Bildung im GEW-Landesvorstand

(1) Download unter dem Kurzlink <https://bit.ly/2TnDtOq> oder unter https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/handreicherung_zum_jugendmedienschutz.pdf

(2) Nils Björn Schulz: Fließbandarbeit in der Lernfabrik, Frankfurter Rundschau, 12. 1. 2019

Betr.: HLZ 1-2/2019 Digitalpakt für Schulen

Symbolische Propaganda

Der „Digitalpakt“ sieht vor, dass der Bund „über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro“ zur Verfügung stellt, davon 3,5 Milliarden in dieser Legislaturperiode (<https://www.bmbf.de/de/bildung-16.html>). Dass es sich bei der Aktion des Bundes bildungspolitisch eher um eine symbolische Propaganda handelt, die der Hard- und Software-Industrie zugleich einen ordentlichen Extraprofit beschert, lässt sich bei genauerer Betrachtung der Zahlen leicht nachvollziehen. Für die Schulen bedeutet dieser medial hochgejubelte Betrag, dass in den fünf Jahren pro Klasse jedes Jahr gerade einmal 2.323 Euro (bzw. 100 Euro pro Schülerin und Schüler) zur Verfügung stehen. Davon können pro Jahr bestenfalls 2,5 schultaugliche Notebooks angeschafft werden, ganz zu schweigen von der erforderlichen digitalen Infrastruktur, die bekanntlich in den meisten Schulen sehr rudimentär ausgestattet ist. Da die Bundesregierung nach eigenem Bekunden bei ihrer Kalkulation von 500 Euro pro Schüler für 5 Jahre ausgegangen ist, drängt sich der Verdacht auf, es handele sich um eine spezifische Konjunkturspritze für die rückläufige Tablet-Sparte der PC-Industrie, die ja ihrerseits in ihren Education-Programmen für den flächendeckenden Einsatz von Tablets kräftig die Werbetrommel rührt.

Jochen Sicars, Darmstadt

hr-Medientag am 2. Mai 2019

Der nächste Medientag des Hessischen Rundfunks (hr) am 2. Mai bietet Lehrkräften, die in den Sekundarstufen I und II unterrichten oder im Vorbereitungsdienst sind, Einblicke in die Arbeit der Redaktionen und den Umgang mit Fake News und Social Bots in sozialen Medien. Profis aus dem hr stellen aktuelle Bildungsmedien und Projekte des hr sowie Methoden zur Förderung der Recherche- und Nachrichtenkompetenzen von Jugendlichen vor. Außerdem geht es unter anderem um das laufende Funkkolleg „Religion Macht Politik“ und das Angebot „What’s Web“ zum Jugendmedienschutz. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro.

- **Anmeldung:** <https://www.hr.de/wissen-plus> > hr@schule > Medienpraxis



Bildung für nachhaltige Entwicklung

Globales Lernen in Schule und Lehrerbildung

Im Hessischen Schulgesetz (HSchG) vom 30. Juni 2017 sind „Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in § 6 Absatz 4 als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule beschrieben, die „in Form themenbezogener Projekte unter Berücksichtigung der fachbezogenen Lernziele und Methoden auch jahrgangs- und schulformübergreifend unterrichtet werden“ können.

In der vorherigen Fassung des HSchG aus dem Jahr 2011 war an dieser Stelle noch von „ökologischer Bildung und Umwelterziehung“ die Rede. Die Akzentverlagerung im Erziehungsauftrag wird im Vergleich deutlich: Es geht künftig nicht nur um Umweltschutz, sondern um Bildung, die dem Einzelnen ermöglichen soll, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen im Hinblick auf künftige Herausforderungen zu treffen.

Damit setzt das Schulgesetz um, was die Kultusministerkonferenz (KMK) in der Bildungsdekade 2005–2014 initiiert hatte. Um die Bedeutung von Bildung für das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung hervorzuheben, hatte die UN auf Empfehlung des Weltgipfels in Johannesburg im Jahr 2002 die Jahre 2005 bis 2014 als Weltdekade „Education for sustainable Development“ (ESD) bzw. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ausgerufen. Nachhaltige Entwicklung sollte als Leitbild in allen Bildungsbereichen verankert werden. Zehn Jahre lang engagierten sich Menschen in Deutschland und weltweit, um zu erkunden, wie sich dieses ambitionierte Vorhaben in die Tat umsetzen lässt. Im Jahr 2007 gab die KMK zusammen mit der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) Empfehlungen für „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ (1) heraus und erarbeitete zusammen mit

dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einen umfangreichen „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ (2). Dieser sollte als Grundlage für die Entwicklung von Lehrplänen und für die Weiterentwicklung des Unterrichts dienen, denn er enthielt Material und Hinweise für fächerverbindenden und fachübergreifenden Unterricht.

Aufbauend auf den Erfolgen und Erfahrungen dieser 2014 zu Ende gegangenen UN-Dekade wurde das Weltaktionsprogramm (WAP) entwickelt. Dieses orientiert sich an den 17 *Sustainable Development Goals* der UNO (SDGs) und der Agenda 2030 und wurde im September 2015 auf einem UNO-Gipfel von allen Mitgliedsstaaten verabschiedet. Es berücksichtigt erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Soziales, Umwelt, Wirtschaft gleichermaßen. Als handlungsleitende Prinzipien sind fünf Kernbotschaften vorangestellt: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Das UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2015–2019) kann als Nachfolgeprogramm der UN-Dekade verstanden werden.

Defizite bei der Umsetzung

Im Rahmen einer Onlinestudie wurden im Frühjahr 2018 mehr als 2.500 Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren sowie über 500 Lehrkräfte allgemeinbildender und berufsbildender Schulen zu dem Stand der BNE-Implementierung, zu nachhaltigkeitsbezogenen Einstellungen, Emotionen, Wissen und Verhalten befragt. Die Auswertung verdeutlicht, dass der Implementierungsstand von BNE in den analysierten Bildungskontexten Schule, Hochschule sowie berufliche Bildung noch stark ausbaufähig ist. Damit zeigt sich nicht nur eine Diskrepanz zwischen Bildungsrealität und politischen Zielsetzungen im Kontext BNE, sondern auch, dass sich sowohl die Lehrkräfte als auch die Jugendlichen innerhalb ihrer Bildungsinstitution wesentlich mehr BNE wünschen (3).

| Leitfragen zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) | Mögliche Fächerkooperation |
|---|--|
| Eurozentrismus versus kultureller Relativismus? Sind Menschenrechte universell gültig? | Ge, PoWi, Ek, KA, EV, D, KU, E, F, PHET, SPA |
| Wie kann Armut global verringert werden? (SDG 1) | M, B, Ek, PoWi, Ch, G, D, KA, EV, PHET, SPA |
| Wie kann Hunger in der Welt beendet, eine bessere Nahrung erreicht und eine nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden? (SDG 2) | M, B, Ek, PoWi, Ch, G, D, KA, EV, PHET, SPA |
| Wie kann der Zugang aller Menschen zu nachhaltiger und bezahlbarer Energie gewährleistet werden? (SDG 7) | M, B, Ek, PoWi, Ch, G, Ph |
| Wie können Selbstbestimmung für Mädchen und Frauen sowie Geschlechtergerechtigkeit in der Welt erreicht werden? (SDG 5) | Ge, PoWi, KA, EV, D, KU, E, F, SPA, PHET, NAWI |
| Wie können nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster realisiert werden? (SDG 12) | Ge, PoWi, KA, EV, D, KU, E, F, SPA, PHET |
| Wie können dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle befördert werden? (SDG 8) | Ge, PoWi, KA, EV, D, KU, E, F, PHET |
| Wie kann der Klimawandel bekämpft und welche Maßnahmen sollten gegen seine Folgen ergriffen werden? (SDG 13) | EK, E, F, Ch, B, M, EV, KA, PHET, G, Ph, PoWi |
| Wie können Meere im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und genutzt werden? (SDG 14) | Ek, B, Ch, M, PoWi |
| Wie können Landökosysteme geschützt oder wiederhergestellt werden und wie kann dem Biodiversitätsverlust Einhalt geboten werden? (SDG 15) | Ek, B, Ch, M, PoWi |
| Wie können friedliche und inklusive Gesellschaften realisiert werden? (SDG 16) | Ge, PoWi, KA, EV, D, KU, E, F, SPA, PHET, KU |
| Wie kommt es zu Migration und Flucht und wie sollte aus politischer und ethischer Sicht damit umgegangen werden? | Ge, PoWi, KA, EV, D, E, F, SPA, PHET, KU |

Die hessische Landesregierung hat im Rahmen der Hessischen Bildungsinitiative Nachhaltigkeit regionale BNE-Netzwerke aufgebaut (4). Zwischen April 2015 und April 2016 wurde das Programm „Schuljahr der Nachhaltigkeit“ an zwölf Schulen in sechs Modellregionen durchgeführt (5). Die Vorhaben – ausschließlich im Bereich des Natur- und Umweltschutzes – zeigen, dass die Weiterung des BNE-Konzepts hin zu den globalen politischen Zielen des Weltaktionsprogramms in den schulischen Vorhaben noch nicht hinlänglich vollzogen ist. Der zentrale Lernbereich Globale Entwicklung, der lokale mit globalen Prozessen verbindet, findet zu wenig Berücksichtigung.

Der BNE-Orientierungsrahmen

Auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums (HKM) findet man dagegen durchaus die Ziele des nachhaltigen Bildungskonzepts, die sich mit dem Weltaktionsprogramm und dem Orientierungsrahmen für den Bereich Globale Entwicklung in Einklang befinden (6). Dort werden folgende Leitlinien der BNE genannt:

- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen
- sozial- und umweltverträgliche Formen des Wirtschaftens, Arbeitens und Lebens
- Überwindung der Armut überall auf der Welt
- Teilhabe aller Menschen an Bildung und an demokratischen Entscheidungsprozessen und
- die Möglichkeit zur eigenen Lebensgestaltung.

Im August 2018 hat das HKM die Einrichtung und Besetzung einer Landeskoordination für Globale Entwicklung angekündigt, um „Schulen in der Bewältigung der Aufgabe und der für viele noch neuen Herausforderungen, Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung umzusetzen und in ihrem Schulprofil zu verankern“, zu unterstützen (7).

Bei der Entwicklung fachübergreifender und fächerverbindender Vorhaben zur Förderung der BNE stellt der Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung eine sehr gute Grundlage dar. BNE ist notwendig, um politische, ökonomische, soziale und ökologische Herausforderungen durch „schwerwiegende Umweltveränderungen“ zu bewältigen. Konkret genannt werden



„die Gefahren der globalen Erwärmung, die Verknappung der natürlichen Ressourcen und der Verlust an Biodiversität sowie das Ausmaß der weltweiten Armut, eine zunehmende Einschränkung politischer Rechte und ziviler Freiheiten in vielen Teilen der Welt, Kriege und Bedrohung durch Terrorismus sowie Risiken und Krisen der Finanzsysteme“. (S.21)

Schule muss Heranwachsende vorbereiten, in den Kompetenzbereichen Erkennen, Bewerten und Handeln Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gestaltung einer menschenwürdigen Zukunft zu erwerben. Der Orientierungsrahmen konkretisiert diese didaktischen Grundlagen, die an Wolfgang Klafkis Begriff einer „Allgemeinbildung im Lichte gegenwärtiger und zukünftiger Schlüsselprobleme“ erinnern, anhand von Vorschlägen für den Beitrag einzelner Fächer zum Lernbereich Globale Entwicklung. Er listet die fachbezogenen Teilkompetenzen auf, stellt Beispielthemen, Aufgabenbeispiele und Literatur vor. Im Bereich der Naturwissenschaften werden fächerverbindende Themen wie das Thema „Zukunftsfähigkeit der Energieversorgung in einer globalisierten Welt“ vorgestellt, während die übrigen Themenvorschläge weitgehend einen fachübergreifenden Ansatz verfolgen. Der Orientierungsrahmen ist eine wichtige Grundlage für eine Unterrichtsentwicklung, die auf BNE in einer globalen Welt zielt. Es ist zu wünschen, dass er in Schulen und Lehrerbildung größere Verbreitung findet und Lehrkräfte, Schulleitungen und die Bildungspolitik inspiriert.

Notwendig ist eine enge Planung und Zusammenarbeit der einzelnen Fächer, z.B. in einer Projektwoche. Denkbar wäre eine gemeinsame Er-

öffnungsveranstaltung mit der Vorstellung der Ziele der UN und der Festlegung auf eine konkrete Fragestellung für die fächerverbindende Arbeit. Danach könnte jedes Fach mit fachübergreifendem Blick an der Bearbeitung der Fragestellung aus Fachperspektive arbeiten.

Projekttag und Projektwochen

Am Ende könnte ein Projekttag stehen, an dem die Ergebnisse aus den einzelnen Fächern vorgestellt und verknüpft werden können. Sinnvoll ist auch die Einbindung außerschulischer Kooperationspartner aus Politik, Wirtschaft oder von Nichtregierungsorganisationen aus den Netzwerken für nachhaltige Entwicklung vor Ort. So erkennen die Schülerinnen und Schüler den Zusammenhang zwischen der individuellen Ebene ihrer Lebenswelt, der Meso- und Makroebene einschließlich der staatlichen Ebene sowie der globalen Ebene, so wie es der Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung erfordert.

Dr. Franziska Conrad

(1) <https://www.kmk.org> > Suche: UNESCO Bildung nachhaltige Entwicklung

(2) Download und Bestellmöglichkeit: <https://www.kmk.org> > Suche: Orientierungsrahmen

(3) <https://www.bne-portal.de> > Bundesweit > Monitoring

(4) <https://www.hessen-nachhaltig.de> > Unsere Schwerpunkte > Bildung

(5) <https://www.hessen-nachhaltig.de/de/schuljahr-der-nachhaltigkeit.html>

(6) <https://kultusministerium.hessen.de> > Förderangebote > Schule und Gesundheit > Weitere Schwerpunkte > BNE

(7) <https://kultusministerium.hessen.de> > Presse > Pressemeldung vom 8.8.2018

Abbildung:
www.bmu.de

Kompetenzorientierung auf dem Prüfstand

Es ist stiller geworden um die Kompetenzorientierung. Im Gefolge der PISA-Studien – die Veröffentlichung der ersten PISA-Ergebnisse erfolgte Ende 2001 – wurde die Kompetenzorientierung an deutschen und auch an hessischen Schulen mit viel Druck von oben, ohne kontroverse pädagogische und politische Debatte und oft unter hohem Arbeitsaufwand seitens der Kolleginnen und Kollegen „umgesetzt“. Schülerinnen und Schüler sollten nicht mehr bloß „totes Wissen“ anhäufen und das Lernen sollte effizienter und überprüfbarer und deshalb messbar gemacht werden. Zunächst boten sich Mathematik und Naturwissenschaften an, um zu einer „psychometrischen Vermessung von Effekten der Schulleistung“ zu kommen, doch auch in der politischen Bildung wurde der „Paradigmenwechsel“ weg von einer kritischen auf Emanzipation zielenden Pädagogik hin zu vordergründig messbaren Kompetenzen vollzogen. Nach nunmehr über zehn Jahren „Reform“ ist es an der Zeit zu fragen, in welcher Weise Kompetenzorientierung nicht nur propagiert, sondern auch umgesetzt wurde. Diese Fragestellung verfolgte unser Kollege *Thomas Beier*. Er war von 2010 bis 2017 als Pädagogischer Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Goethe Universität Frankfurt tätig und nutzte diese Zeit unter anderem für eine kritische Auseinandersetzung mit Konzept und Praxis der „Kompetenzorientierung in der schulischen Politischen Bildung“ (1).

Ein Omnibusbegriff

Um die praktische Wirksamkeit eines pädagogischen Konzeptes überprüfen zu können, muss zwingend Klarheit über die verwendete Begrifflichkeit gewonnen werden. Der Kompetenzbegriff erweist sich als schillernd und wenig präzise. In seiner ursprünglichen Bedeutung in den Sphären der Ökonomie und des Rechts meint Kompetenz eine institutionelle Zuschreibung im Sinne von „Zuständigkeit“. In der Psychologie wird Kompetenz zu einem Bestandteil der individuellen Disposition, die verknüpft mit dem aus der beruflichen Bildung kommenden Qualifikationsbegriff den Weg für standardisierte Tests ebnet, wie sie u.a. den PISA-Stu-

dien zugrunde liegen. In der Folge entfaltete sich eine schier unüberschaubare Debatte darüber, was denn Kompetenz sei und wie sie – auch in der politischen Bildung – „innovativ“ zum Tragen gebracht werden könne. Thomas Beier folgt diesen Debatten, stellt die Vielschichtigkeit der Definitionen vor und macht deutlich: Weil jede und jeder die eigene Sicht und Vorstellung in den „Omnibus“ packen kann, findet der Kompetenzbegriff sowohl rasant Verbreitung und Akzeptanz als auch auf Grund seiner Beliebigkeit Kritik und Ablehnung. Wie spiegelt sich dies auf dem Feld der schulischen Politischen Bildung wider? Kultusministeriell vorgegebene Bildungsstandards und Kerncurricula, Schulbücher und von außerschulischen Organisationen zur Verfügung gestellte Arbeitsmaterialien und die subjektiven „Kompetenzen“ der Lehrkräfte fließen in die Qualität von Unterricht ein. Unstrittig ist die normative Zielsetzung, dass politische Bildung dem Ziel der „Mündigkeit“ verpflichtet ist. Doch auch hier stellt sich die Frage der Definition. Wird an dem Ideal einer emanzipatorischen politischen Bildung festgehalten, sind insbesondere solche Kompetenzen zu betonen, die Mündigkeit im Sinne von Urteilsfähigkeit und Kritikfähigkeit fördern. Zu vermeiden wären dagegen „Kompetenzen“, die auf einer blinden Geschäftigkeit basieren oder auf das „Funktionieren“ etwa im Kontext der Arbeitswelt abzielen und von Jugendlichen erwarten, ohne innere Parteinahme, das „selbstständig“ nachzuvollziehen, was andere erwarten.

Konkret untersucht Thomas Beier die Lehrwerke „Mensch & Politik“ und „Politik & Co“ (2). Der wissenschaftliche Blick auf die mittlerweile weit verbreiteten Lehrwerke bestätigt die Befürchtung, dass durch die Implikationen der Kompetenzorientierung die Befähigung zu kritischem Urteilen zumindest in den untersuchten Werken nicht gerade gefördert wird. Offensichtlich wird den Schülerinnen und Schülern nicht mehr abverlangt, sich mit der Sache der Politik inhaltlich vertieft zu befassen. Vieles kommt nur noch spielerisch daher: Wenn Schülerinnen und Schüler beispielsweise Auszüge aus dem Grundgesetz den Überschriften „Demokratie“,

„Rechtsstaat“, „Bundesstaat“ und „Sozialstaat“ zuordnen sollen (Mensch und Politik S.199), lässt sich das Wesen der Demokratie nicht verstehen.

Es verwundert wenig, dass – im Gegensatz zum Eifer der Schulbuchverlage – die Analyse von Unterrichtsstunden und Beiers Interviews mit drei langjährigen Politiklehrern ergeben, dass die Kompetenzorientierung die Schwelle zum Klassenzimmer bisher kaum übertreten hat. Die interviewten Lehrer sehen die Kompetenzorientierung eher pragmatisch. Sie halten sie für „praxisfern“ oder sagen, „das mit den Kompetenzen“ sei „eigentlich gar nicht zu verstehen“. In der Unterrichtspraxis ist eine Orientierung an Kompetenzen kaum erkennbar.

Mehr als 15 Jahre nach dem Einläuten des Paradigmenwechsels zu Bildungsstandards und Kompetenzorientierung war eine kritische wissenschaftliche „Evaluation“ der Reform mehr als überfällig. Thomas Beier spricht von einem „pädagogischen Scherbenhaufen, den nun kein Bildungspolitiker mehr zusammenkehren möchte“. Zu befürchten ist in der Tat, dass praktizistisch und unreflektiert zur nächsten Reform geschritten wird, die mit Laptop und smarten Lernprogrammen daher kommt. Für diejenigen, die im Sinne von Mündigkeit relevante „Kompetenzen“ (vor PISA waren dies „Fähigkeiten und Fertigkeiten“) von Schülerinnen und Schülern wirklich fördern wollen, weist Beier auf den zwingenden Zusammenhang von Wissen und Kompetenz hin und fordert darüber hinaus, „das Pädagogische wiederzugewinnen“ und dessen Eigenstruktur ernst zu nehmen.

Die Misere der politischen Bildung kann nur überwunden werden, wenn über die Kompetenzorientierung hinaus gedacht wird.

Bernd Heyl

(1) Thomas Beier, *Erziehung zur Mündigkeit? Studien zur Kompetenzorientierung in der schulischen politischen Bildung*. Wochenschauverlag, Frankfurt/M 2018

(2) Hartwig Riedel (Hrsg.), *Politik & Co. 2, Politik und Wirtschaft für das Gymnasium/Hessen*, Bamberg 2012 (C.C. Buchner Verlag); Dietrich Heither et al., *Mensch & Politik, Sekundarstufe I, Politik und Wirtschaft/Hessen*, Braunschweig 2012 (Schroedel)

Die neue Brückenteilzeit

Seit dem 1. Januar 2019 gilt die Brückenteilzeit. Sie ermöglicht zeitlich befristete Teilzeitarbeit mit einem Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit. Grundlegende Informationen findet man auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Kurzlink: <https://bit.ly/2HTHHfä>). Diese Regelung ergänzt die Rechte der Beschäftigten im Organisationsbereich

der GEW Hessen, die nicht die Rechte nach einem Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (§11 TVöD bzw. TVH) oder nach dem Hessischen Beamtengesetz (§§ 62f. HBG) wahrnehmen können. Die folgende Kurzfassung mit Informationen über die neue Brückenteilzeit verdanken wir Elke Griesel, der Juristin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Sachsen.

Die Brückenteilzeit ist eine zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit, die in das bestehende Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) aufgenommen wurde. Nach der gesetzlichen Neuregelung haben Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat, nun das Recht, ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum zu verringern. Der Zeitraum für die Arbeitszeitabsenkung muss mindestens ein Jahr und darf höchstens fünf Jahre betragen. Danach kehrt man zur ursprünglich vereinbarten Arbeitszeit zurück. Der Fünfjahreszeitraum für die Brückenteilzeit kann durch Tarifvertrag verlängert werden. Neben der neuen Brückenteilzeit besteht auch weiterhin der Anspruch auf eine zeitlich unbeschränkte Arbeitszeitverringerung nach § 8 TzBfG. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben also nun die Wahl, ob sie für einen befristeten Zeitraum oder unbefristet Teilzeit vereinbaren wollen. Wird die Teilzeit unbefristet vereinbart, besteht kein Rechtsanspruch auf Rückkehr zu einer Vollzeitbeschäftigung oder Erhöhung der Arbeitszeit.

Der gesetzliche Anspruch auf eine befristete Teilzeit gilt nur, wenn der Arbeitgeber mehr als 45 Arbeitnehmer beschäftigt. Für Arbeitgeber, die 46 bis 200 Arbeitnehmer beschäftigen, gilt eine „Zumutbarkeitsquote“. Anträge können danach abgelehnt werden, wenn eine bestimmte Anzahl von Beschäftigten in Brückenteilzeit arbeitet. Außerdem kann der Arbeitgeber die Brückenteilzeit ablehnen, wenn die Genehmigung zum Beispiel die Sicherheit im Betrieb beeinträchtigen oder zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen würde. Ob vom Arbeitgeber geltend gemachte betriebliche Gründe tatsächlich vorliegen, ist gerichtlich überprüfbar.

Der Antrag auf Brückenteilzeit muss spätestens drei Monate vor dem gewünschten Beginn beim Arbeitgeber gestellt werden. Er ist schriftlich zu stellen, d.h. per Brief, per Telefax oder per

E-Mail. Der Antrag muss den Zeitraum und den Umfang der Reduzierung enthalten. Außerdem kann man Wünsche für die Verteilung der Arbeitszeit angeben. Die Arbeitszeit kann auch blockweise verringert werden, z.B. in Form einiger arbeitsfreier Wochen oder Monate im Jahr. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, mit dem Arbeitnehmer die gewünschte Verringerung der Arbeitszeit mit dem Ziel zu erörtern, zu einer Vereinbarung zu gelangen. Dies betrifft auch die von ihm festzulegende Verteilung der Arbeitszeit. Zu beachten ist auch, dass der Arbeitgeber eine einmal festgelegte Verteilung der Arbeitszeit wieder ändern kann, wenn das betriebliche Interesse das Interesse des Arbeitnehmers erheblich überwiegt. Dies muss der Arbeitgeber spätestens einen Monat vorher ankündigen.

Eine Mitteilung des Arbeitgebers, dass er die beantragte Reduzierung der Arbeitszeit ablehnt, kann durch das Arbeitsgericht überprüft werden.

Anders als manchmal in den Medien berichtet wurde, beinhaltet die neue gesetzliche Regelung für diejenigen, die ihre Arbeitszeit bereits vor dem 1. Januar 2019 zeitlich unbegrenzt reduziert haben, keinen Rechtsanspruch auf Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung.

Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben, deren Betriebsgröße keinen Anspruch auf eine Brückenteilzeit begründet, haben jetzt ein Recht, mit ihrem Arbeitgeber über einen Wunsch nach Arbeitszeitveränderung zu sprechen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 TzBfG). Zu solchen Gesprächen können Arbeitnehmer einen Vertreter des Betriebs- oder Personalrates hinzuziehen.

Reisekosten bei Klassenfahrten

Inzwischen liegt die Begründung des Urteils vor, mit dem das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am 23. 10. 2018 Erklärungen über den Verzicht auf Reisekosten bei Klassenfahrten für unwirksam erklärte (HLZ 1–2/2019, Urteil 5 C 9.19). Die Aufforderung zu einem Verzicht oder Teilverzicht sei fürsorgewidrig, da sie die Lehrkraft vor die Entscheidung stellt, dass eine Klassenfahrt nicht stattfinden kann, weil die eigenen Kosten nicht übernommen werden. Verschärft wird der Interessenkonflikt durch den Umstand, dass es sich bei der Durchführung einer Klassenfahrt um eine Dienstpflicht im Rahmen des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags handelt. Einer Lehrkraft die Finanzierung einer staatlichen Aufgabe mit privaten Mitteln abzuverlangen, laufe dem Zweck der Reisekostenvergütung zuwider. Das Urteil wurde im Rahmen des Rechtsschutzes der GEW Baden-Württemberg erstritten. Ein vor dem BVerwG anhängiges Verfahren zur Höhe des Erstattungsanspruchs ist noch nicht entschieden.

Von der GEW Hessen unterstützte Verfahren zur vollständigen Übernahme unvermeidbarer Reisekosten befinden sich derzeit in der ersten Instanz. Die angekündigte Novellierung des „Wandererlasses“ des Hessischen Kultusministeriums, der derzeit noch ausschließlich die Erstattung von Pauschalbeträgen vorsieht, steht weiter aus.

Die GEW empfiehlt ihren Mitgliedern, bei zukünftigen Klassenfahrten nicht nur die vom HKM angesetzten Pauschalbeträge, sondern die tatsächlich entstandenen Reisekosten, insbesondere die Übernachtungskosten sowie die Fahrtkosten, geltend zu machen.

- Im Mitgliederbereich der GEW-Homepage stellen wir Formulare für den Widerspruch gegen eine unvollständige Erstattung der Reisekosten zur Verfügung (www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich). Wir empfehlen, den Widerspruch mit dem Antrag zu verbinden, das Verfahren ruhend zu stellen, bis der neue „Wandererlass“ veröffentlicht wird.

„Wehe dem, der allein ist!“

Spurensuche in der Familiengeschichte

Peter Neumaier, ehemals Lehrer für Politik und Wirtschaft an einem Wiesbadener Oberstufengymnasium, beschreibt auf berührende Weise seine Spurensuche hinsichtlich seiner Familiengeschichte, die bestimmt ist von gescheiterter Assimilation, Antisemitismus und Judenverfolgung.

Im Mittelpunkt des Buches steht Neumaiers Großvater mütterlicherseits, der Münchner Anwalt *Ernst Seidenberger*. Aufgrund der Nürnberger Gesetze wurde er zum „Juden“ erklärt, seine Töchter wurden „Mischlinge“. Wie wirkten sich Diskriminierung, Verfolgung und Vernichtung des Großvaters auf seine beiden Töchter aus? Warum wichen die Töchter den Fragen nach dem Schicksal der Familie aus? Wie schwer waren die Lasten der Vergangenheit, dass man sie für nicht erzählbar hielt oder einfach nicht mehr daran erinnert werden wollte? Diese Fragen bewegen den Autor zu seinen Forschungen. Dabei geht es Neumaier um einfühlsames Verstehen des Umgangs mit der Familiengeschichte, nicht um rigide Urteile über die Verdrängung der NS-Geschichte:

„Auch für mich änderten sich im Laufe meiner Gespräche Wahrnehmung und Beurteilung. An das Verhalten der Familie Seidenberger wurde nicht mehr das gnadenlos wertende Urteil früherer Jahre angelegt, wie man dem Nationalsozialismus hätte begegnen müssen. Zuhören ersetzt die Anklage.“ (S. 44)

Neumaier lässt aufgrund von zwei zentralen brieflichen Zeugnissen seines Großvaters aus den Jahren 1936 und 1939, späteren Gesprächen mit seiner Mutter und anderen Zeitzeugen, umfangreichen Recherchen in diversen Archiven und gründlichem Studium der wissenschaftlichen Literatur das Leben des Großvaters als Rechtsanwalt in München von

1903 bis zu seinem Tode 1957 in beeindruckender Weise vor dem Hintergrund der Geschichte von Judendiskriminierung und -verfolgung lebendig werden: Er stellt dar, wie sein Großvater unter der antisemitischen Diskriminierung bereits vor dem Ersten Weltkrieg leidet, wie er seine jüdische Abstammung zu ignorieren versucht, wie er sich bemüht, als „normaler“ Deutscher zu gelten, durch nationale Gesinnung sowie durch seinen Übertritt zum Katholizismus zur „deutschen Gesellschaft“ zu gehören. Aufgrund seines Patriotismus meldet er sich 1914 freiwillig zum Kriegsdienst. Er erhält Tapferkeitsauszeichnungen, erfährt aber immer wieder Ausgrenzungen wie zum Beispiel 1916 die Judenzählung in der deutschen Armee.

Neumaier stellt dar, wie sich sein Großvater in den 20er Jahren in München erneut als Anwalt etablieren kann, ab 1933 aber zunehmend gesellschaftlich isoliert wird. Er verliert 1938 seine Zulassung als Anwalt; bis dahin hatten ihm noch seine Kriegsauszeichnungen und die Ehe mit einer „arischen“ Frau einen gewissen formalen Schutz gegeben. Er darf fortan als „Konsulent“ nur noch jüdische Klienten betreuen und muss 70 Prozent seines Honorars an die Reichsanwaltschaft abführen. Seine wirtschaftliche Situation und die seiner Familie wird zunehmend prekär. Er erlebt, wie andere jüdische Anwälte und auch Klienten sukzessive „verschwinden“. Seidenberger muss als 62-Jähriger 1942 bis Anfang 1943 wöchentlich 32 bis 37 Stunden Zwangsarbeit neben seiner Tätigkeit als Konsulent leisten. Zu der beruflichen Ausgrenzung tritt die familiäre Isolation; er lässt sich 1938 von seiner Frau scheiden, möglicherweise um sie und ihre beiden gemeinsamen Kinder zu schützen. Die Motive werden später in der Familie nie offen diskutiert. Seidenberger hat das Gefühl existentieller Einsamkeit und Verlassenheit, kann aber mit niemandem darüber kommunizieren. Im Februar 1945 wird Seidenberger in das KZ Theresienstadt verschleppt; hier notiert er auf einen Zettel „Weh dem, der allein ist.“ Das Zitat aus dem Predi-

ger Salomo 4, 10 hat dem Buch seinen Titel gegeben. Seidenberger überlebt dank der Befreiung des KZ Theresienstadt durch die Rote Armee und kann zu seiner Familie zurückkehren.

Nach 1945 ist Seidenberger wieder als Anwalt tätig, erfährt allerdings weiterhin Demütigungen. NS-Vokabular wird weiterhin verwendet, Juden müssen weiterhin mit antisemitischen Vorurteilen umgehen. Die „Wiedergutmachung“ wird zur beschämenden Tortur für Ernst Seidenberger.

Neben der detaillierten Schilderung des Schicksals der Familie seiner Mutter geht der Autor auch auf die Geschichte der Familie seines Vaters ein: Auch die Mutter seines Vaters war Jüdin, auch sie konnte überleben. Allerdings gibt es von ihr nur wenige Zeugnisse. Neumaiers Vater hat zeit seines Lebens kaum darüber gesprochen, obwohl er mit seinen Söhnen schon sehr früh ehemalige Konzentrationslager besuchte. Dass die eigenen Eltern und Verwandten Opfer der Judenverfolgung und -vernichtung waren, wurde dabei aber nicht thematisiert. In beiden Familien seiner Großeltern wurden Angehörige in Auschwitz und anderswo ermordet, zur Zwangsarbeit eingeteilt. Einzelnen Familienmitgliedern gelang die Auswanderung.

Durch seine Forschungen wird für Neumaier seine Familiengeschichte verständlicher; er begreift, warum bei seiner Mutter die Tendenz, nicht auffallen zu wollen, tief eingegraben war, warum sie so stolz auf ihre Stupsnase war und warum sie so lange geschwiegen hat.

Das berührende Buch eignet sich gut für den Geschichtsunterricht, da es allgemeine Geschichte am Beispiel ihrer Auswirkungen auf individuelle Familien verdeutlicht und gleichermaßen Analyse und Verstehen befördert.

Werner Michel und Franziska Conrad

Peter Neumaier: „Wehe dem, der allein ist!“ Mein Großvater Ernst Seidenberger. Münchner Rechtsanwalt in der NS-Zeit. Hentrich & Hentrich Verlag 2018. zu bestellen im Buchhandel, beim Verlag oder (im Rhein-Main-Gebiet) beim Autor selbst (pneumaier@t-online.de)



Motivation und Verpflichtung

Peter Neumaier beendet sein Buch mit dem folgenden Schlusskapitel (S.299f.), das wir mit freundlicher Genehmigung von Verlag und Autor im Wortlaut dokumentieren.

Im Justizpalast München hängt seit 1998 folgende Gedenktafel:

„Die Rechtsanwaltschaft im Oberlandesbezirk München gedenkt der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die während der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933 bis 1945 als Juden entrechtet, verfolgt, vertrieben oder ermordet wurden.“

Es folgen die Namen, darunter auch der unseres Großvaters Ernst Seidenberger. Von den 225 Rechtsanwälten jüdischer Herkunft, die 1933 im OLG-Bezirk München zugelassen waren, kehrten 1945 18 zurück.

Für meine Mutter war es nicht einfach, diese Gedenktafel zu besuchen. Jahrelang hatte sie den Besuch vermieden. Erst gemeinsam mit mir entschloss sie sich eines Tages, den Justizpalast aufzusuchen. Nach vergeblicher Suche bot sich der Pförtner als Auskunftsperson an. Sie wollte ihn aber nicht fragen

und übergab mir dieses Ansinnen. Der denke doch dann, sie sei auch „eine von denen“. „Von denen“ – damit meinte sie die unter der Nazidiktatur Ausgegrenzten, Verfolgten und Ermordeten, denen man diese Ehren- und Erinnerungstafel gesetzt hatte, damit meint sie „die Juden“. Anlässlich der Buchpräsentation des vom Bayerischen Justizministerium und den RAK München, Nürnberg, Bamberg und Zweibrücken herausgegebenen Buches von Reinhard Weber „Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933“ wurden die Angehörigen der verfolgten Anwälte im Oktober 2006 zu einer feierlichen Gedenkveranstaltung in den Max-Joseph-Saal der Residenz München eingeladen. Unsere Mutter war in den Tagen vor der Veranstaltung nicht mehr ansprechbar. Sie wollte keinesfalls teilnehmen. Sie fürchtete, sie könnte gesehen werden, im Hause könnte man erfahren, dass ihr

Vater jüdischer Herkunft war. Wir beruhigten sie, wir trösteten sie, wir versuchten, sie zu überreden. Schließlich kam sie mit.

Nachdem die würdige Feier beendet war und sie das Buch in Händen hielt, in dem ihr Vater abgebildet und Stichworte zu seinen Lebensstationen festgehalten sind, sagte sie leise: „Ich bin froh, dass ich mitgekommen bin. Eigentlich bin ich stolz auf meinen Vater – wie er das alles geschafft hat!“

Dieses Buch soll mit den Worten meines Großvaters schließen, mit denen er den Brief an seine Töchter 1936 beendete. Für die vorliegenden Aufzeichnungen waren diese Schlussbemerkungen Motivation und Verpflichtung:

„Meine Kinder sollen immerhin wissen, wie es in wesentlichen Dingen um mich stand. Vielleicht erklärt ihnen das manches, vielleicht eröffnet sich ihnen das Verständnis nie, vielleicht bringt es ihnen für ihr eigenes Leben Nutzen. Es geht mir nicht darum, den äußeren Ablauf meines bescheidenen Daseins aufzuzeichnen. Aufzeigen will ich nur den tragischen Bruch, der durch dieses Leben geht und vor dem der Himmel sie und die, die nach ihnen kommen, bewahren möge.“

Juden in Fulda und in der Rhön

Dr. Michael Imhof, der über lange Jahre die regionale Lehrerfortbildung im Bereich des Schulamts Fulda leitete, begann bereits während seines Berufslebens die Geschichte der Juden in der Region zu erforschen. Die Feierlichkeiten zum 175-jährigen Bestehen der Freiherr-vom-Stein-Schule in Fulda, die Imhof selbst als Schüler besuchte, war der Anlass zu umfangreichen Recherchen über die Geschichte der jüdischen Schüler der Schule und ihrer Vorgängerschule. 104 jüdische Schüler, die die Oberrealschule bis 1936 besuchten, wurden in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten ermordet, 240 entgingen dem Morden, weil sie rechtzeitig aus Deutschland fliehen konnten. 1934 bestanden mit *Julius Heß*, *Josef Herbstmann*, *Chaum Laßmann* und *Berthold Wallach* die letzten jüdischen Schüler das Abitur. In der Jubiläumsfestschrift zum 100-jährigen Bestehen der Schule 1938 waren ihre Namen aus den Schülerlisten getilgt.

Im März 2016 wurde im Foyer der Schule eine Tafel enthüllt, auf der alle

104 ermordeten jüdischen Schüler mit Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, der Zeit des Schulbesuchs und dem Ort und Datum des Todes verzeichnet sind. Überschriften ist das Memorial mit dem Sinnspruch „Jeder Mensch hat einen Namen“.

Oberbürgermeister *Dr. Heiko Wingenfeld* stellte in seinem Grußwort die Frage, warum man bis 2016 gewartet habe, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Mit Bezug auf aktuelle Entwicklungen und Angriffe auf Flüchtlinge sagte er:

„Das Erinnern ist ein ständiger Auftrag und muss uns Demokraten dazu ermutigen, dass sich Geschichte nicht wiederholt.“

Auch *Daniel Neumann* vom Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen wies darauf hin, dass „das ideologische Gift der NS-Zeit nicht plötzlich verschwunden“ ist:

„Ein flüchtiger Blick auf Europa verheißt nichts Gutes. Rechtsextreme Parteien verzeichnen überall einen großen Zustrom.“

Die beiden Ausstellungen „200 Jahre Emanzipation der Juden in Fulda“ und „400 Jahre Juden in der Rhön“ wurden bereits an 15 weiterführenden Schulen gezeigt. Michael Imhof, Autor der Bücher „Juden in Deutschland und 1000 Jahre Judentum in Fulda“ (2011) und „400 Jahre Juden in der Rhön“ (2017), bietet begleitende Vorträge, Workshops, Führungen und Fortbildungsveranstaltungen an (Kontakt: dr.m.imhof@googlemail.com).

Im Januar 2019 wurde Michael Imhof für sein Engagement, „jungen Menschen und Erwachsenen das reiche jüdische Vermächtnis seiner Region zu vermitteln“, mit dem German Jewish History Award der Obermayer-Stiftung in den USA ausgezeichnet.



Abbildung: Die Synagoge in Tann in der Rhön wurde 1938 komplett zerstört.

Krisenbegleitung in Schulen

Der Kurs „Krisenbegleitung in Schulen“ des Amts für katholische Religionspädagogik soll Lehrkräfte und Pädagoginnen und Pädagogen in der schulischen Sozialarbeit stärken, „Krisen auf dem Hintergrund des Verhaltens von Schülerinnen und Schülern zu erkennen, um situationsgerecht und unterstützend agieren zu können“. Zum Leitungsteam der Fortbildung gehören der Psychologe *Professor Klaus Kießling* (Hochschule St. Georgen Frankfurt), der Polizeiseelsorger und Supervisor *Joaachim Michalik* sowie die Trauma- und Sozialpädagogin *Heike Karau* (Traumazentrum Die Welle in Hanau). Der Eigenbetrag für drei jeweils dreitägige Fortbildungen beträgt 395 Euro einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Material. Ein verpflichtendes Vorbereitungstreffen findet am Mittwoch, dem 15. Mai, von 17 bis 20 Uhr im Haus am Dom in Frankfurt statt. Erst danach wird über die endgültige Teilnahme entschieden. Die Blockseminare finden vom 22. bis 25.10.2019 im Kloster Höchst im Odenwald, vom 25. bis 27.3.2020 im Tagungszentrum Schmerlenbach und vom 8. bis 11.9. 2020 im Priesterseminar Limburg statt. Anmeldeabschluss ist am 30. April 2019.

- *Informationen und Anmeldung:* www.relpaed-frankfurt.bistumlimburg.de; relpaed-frankfurt@bistumlimburg.de



Ursachenforschung Antisemitismus

lea-Seminar am 22. 5. 2019 in Frankfurt

Dass Antisemitismus in Deutschland ein politisches Problem ist, wird von niemandem bestritten. Dass jeder Problemlösung eine unverzichtbare Ursachenanalyse zu Grunde liegen muss, ist eine allgemein anerkannte Auffassung. Warum allerdings ausgerechnet beim Antisemitismus von der allgemein anerkannten Regelung ohne Begründung abgewichen wird, d.h. auf Ergebnisse der umfangreichen Antisemitismusforschung ohne Not verzichtet wird, ist nicht nachvollziehbar. Dies überrascht umso mehr, als sich beide christlichen Konfessionen im Jahr 2000 zu ihrer 2000-jährigen Mitverantwortung für den Antisemitismus bekannt haben.

Das Seminar von lea bildungsgesellschaft steht im Zeichen der Analyse der Ursachen antisemitischer Einstellungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bearbeiten Quellenmaterial zu einzelnen Aspekten des Antisemitismus und erörtern themenspezifische Anforderungen an den Unterricht. In Gruppen können Unterrichtseinheiten für

verschiedene Altersgruppen und Schulformen erarbeitet werden. Das Seminar wird von *Dr. Heiner Ehrbeck* geleitet. Er ist Oberstudienrat im Ruhestand und Autor des Buchs „Antisemitismus – Ausbeutung – Unterdrückung“. Seine Dissertation wurde von *Professor Micha Brumlik* als wertvoller „Beitrag zum christlich-jüdischen Dialog“ und „übersichtliche und klar strukturierte, mit Quellenmaterial gesättigte Darstellung“ gewürdigt, die die Zeit vom frühen und hohen Mittelalter über Renaissance, Reformation und Aufklärung bis zur NS-Zeit und zum Holocaust umfasst. Die Erkenntnis, dass Judenfeindschaft „ganz unterschiedlichen Motiven und Interessen entspringt, dass hier kein Determinismus, sondern eine wandelbare und auch beeinflussbare gesellschaftliche Wirklichkeit vorlag, die auch anders hätte gestaltet werden können“, bildet auch den Leitfaden des Seminars am 22. Mai in Frankfurt.

- *Informationen und Anmeldung:* <https://www.lea-bildung.de> > *Demokratische Bildung* > *Seminar D 6011 (Ort: Frankfurt)*

Digitalisierte Arbeitswelt

Fortbildung von GEW und IG Metall

Vom 22. bis 24. Mai 2019 findet in der Bildungsstätte der IG Metall in Berlin das diesjährige gemeinsame Seminar von GEW und IG Metall für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen statt. Es befasst sich mit den Veränderungen in Bildungseinrichtungen und Arbeitswelt in Folge der zunehmenden Digitalisierung und mit der Frage, wie Schülerinnen, Schüler und Auszubildende dazu befähigt werden können, in der digitalen Arbeitswelt ihre Interessen zu vertreten. Dazu sind Gespräche mit gewerkschaftlichen und betrieblichen Expertinnen und Experten vorgesehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in einem Betrieb der Metallindustrie zu erkunden. Die Seminarkosten für GEW-Mitglieder werden übernommen. Die Reisekosten sind selbst zu tragen.

- *Kontakt und Anmeldung:* *Martina Schmerr@gew.de*, *Anke.muth@igmetall.de* und *Alexandra.schliessinger@igmetall.de (Organisation)*

Deutscher Personalrätepreis 2019

Bewerbungen bis zum 31. Mai

Noch bis zum 31. Mai 2019 läuft die Bewerbungsfrist für den Deutschen Personalräte-Preis 2019. Der Deutsche Personalrätepreis würdigt Projekte, die aktuelle Themen der Personalvertretung angehen. Hat Ihr Gremium beispielsweise ein spannendes Projekt zur Arbeitszeitgestaltung oder zur Arbeitsentlastung auf den Weg gebracht? Oder haben Sie sich in einer Initiative mit E-Government oder mit den Folgen der Digitalisierung beschäftigt? Die Preisverleihung findet am 19. November 2019 auf dem Schöneberger Forum in Berlin statt. Zu den bisherigen Preisträgern gehören unter anderen der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) beim Staatlichen Schulamt Main-Kinzig, der 2015 für eine Dienstvereinbarung zur elektronischen Kommunikation in Kollegien ausgezeichnet wurde, sowie der GPRLL Frankfurt 2013 für seine Initiativen gegen Mobbing und Bossing

- *Alle weiteren Infos:* <https://www.bundverlag.de/personalrat/personalratsarbeit>



Armut im reichen Deutschland:

GEW-TV mit Professor Butterwege

Ein Team des GEW-Kreisverbands Offenbach-Stadt produziert unter dem Titel „GEW-TV“ regelmäßige Gesprächssendungen, die vom Offenen Kanal Rhein-Main im digitalen Kabelnetz ausgestrahlt und zusätzlich im Internet veröffentlicht werden.

Aktueller Gast war *Professor Dr. Christoph Butterwege*, der als Armutsforscher bundesweit bekannt ist. Armut ist gerade für Pädagoginnen und Pädagogen in Offenbach ein zentrales Thema, denn jedes dritte Kind in Offenbach ist arm. Eine vergleichende Studie von 2018 zu den Lebensbedingungen in 401 Städten und Kreisen sieht die Stadt Offenbach ganz hinten, was Kin-

derarmut betrifft: Sie landet auf Rang 394 (von 401).

Dr. Wolfgang Christian (Foto: links) und *Michael Köditz* (Foto: rechts) vom Vorstand der GEW Offenbach fragten Christoph Butterwege, wie man angesichts der wachsenden Ungleichheit gegensteuern kann. Vorschläge zur Abschaffung von Hartz IV und zum bedingungslosen Grundeinkommen wurden ebenso diskutiert wie die Rolle schulischer Bildung.

- Die Sendung mit einer Dauer von 47 Minuten kann man im Internet unter <https://vimeo.com/307893109> ansehen und herunterladen; Informationen über GEW-TV: m.koeditz@gew-offenbach.de

Kinderfunkkolleg Mathematik

Seit Ende Januar gibt es wieder an jedem zweiten Samstag um 14.45 Uhr eine neue Folge des „hr2-Kinderfunkkollegs Mathematik“. In 22 Sendungen findet das Kinderfunkkolleg zusammen mit Kindern verständliche Antworten auf Fragestellungen der Mathematik und begibt sich auf die Spur kleiner und großer Geheimnisse im Universum der Zahlen, Formen, Muster und der Zeit. Zusatzmaterialien, O-Töne und Hintergrundinformationen findet man auf einer neugestalteten Webseite. Die Angebote richten sich an Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und an deren Lehrkräfte.

- *Sendetermine, Podcast und Zusatzmaterial: www.kinderfunkkolleg-mathematik.de*

Schulprogramm Denkmalschutz

„Kulturerbe macht Schule“ ist das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Mit ihm erforschen junge Menschen ein Schuljahr lang im Unterricht, in einer AG oder im Ganztagsangebot das kulturelle Erbe in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Gebaute Geschichte erleben, das Kulturerbe als Teil der eigenen Vergangenheit erkennen und die Chance ergreifen, sich für den Erhalt eines Baudenkmals zu engagieren – das sind die Ziele von „denkmal aktiv“. Bis zum 20. Mai 2019 können sich Schulklassen ab Klasse 5 sowie Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung mit einer Projektidee für das Schuljahr 2019/20 bewerben.

- *Weitere Infos: www.denkmal-aktiv.de*

Betr.: HLZ 1–2/2019

Rosa Luxemburg

Antikommunistische Stereotypen

Der Artikel „Vor einhundert Jahren in Hessen“ und der Beitrag von Hartfrid Krause zur Ermordung von Rosa Luxemburg am 15. Januar 1919 in der HLZ 1-2/2019 transportieren stellenweise Deutungen der geschichtlichen Ereignisse im Umfeld des 1914 von der Führung des Deutschen Reiches vom Zaun gebrochenen Ersten Weltkriegs, die nicht unwidersprochen bleiben können, da sie ein verharmlosendes Bild der Rolle skizzieren, welche die Mehrheitssozialdemokratie und die von ihr dominierten Gewerkschaften 1914 und in der Folge gespielt haben. Eine solche „Geschichtsschreibung“ der deutschen Linken stellt in gefährlicher Weise eine Beschönigung der tatsächlichen Vorgänge dar und erweckt den Eindruck, als ob es ausschließlich darum gehen könne, die – vermeintlichen – Ruhmesdaten linker Historie zur Kenntnis nehmen und nicht die Schandmale, die zu Strömen von Blut und Leid geführt haben.

Die Analysen von Rosa Luxemburg zu den Gefahren jeglicher nationalistischen Versuchung und zu den Wegen und Methoden, mit denen das Kapitalverhältnis die Weltgesellschaft durchdringt und den Verwüstungen, die es dabei anrichtet, sind – leider! – ausgesprochen zeitgemäß. Wie Krause dabei auf die Gedanken von Rosa Luxemburg eingeht, lässt den Verdacht aufkommen, dass es hier um die Verbreitung eines historischen Narrativs geht, in dem politische Fehler und politisches Versagen der Linken keinen Platz finden sollen. Rosa Luxemburg durch die gewählten Zitate als Anhängerin einer bürgerlich-parlamentarischen Republik und primär als Antibolschewistin erscheinen zu lassen, bedient hinlänglich bekannte antikommunistische Stereotypen, die der wirklichen Bedeutung der kämpferischen Sozialistin in keiner Weise gerecht werden und deshalb als Geschichtsklitterung anzusehen sind.

Ernst Olbrich, Frankfurt

Ernst Olbrich vertieft seine Kritik an dem HLZ-Artikel und dem Beitrag von Hartfrid Krause zur Ermordung von Rosa Luxemburg vor 100 Jahre in einem ausführlichen Aufsatz. Man findet ihn sowie die Originalfassung des für die HLZ gekürzten Artikels von Hartfrid Krause auf der Homepage der GEW unter www.gew-hessen.de > Themen > Zeitgeschichte.

Wir gratulieren nachträglich ...

Nach Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung haben wir die Veröffentlichung der Mitgliedschaftsjubiläen zunächst ausgesetzt, um allen Mitgliedern eine Möglichkeit zum Widerspruch gegen die Veröffentlichung einzuräumen. Unter der Überschrift „Wir gratulieren nachträglich“ bedankt sich die GEW

Hessen nachträglich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die im zweiten Halbjahr der Jahre 1948, 1953, 1958, 1963, 1968 oder 1978 oder Anfang des folgenden Jahres in die GEW eingetreten sind und somit auf 70, 65, 60, 55, 50 oder 40 Jahre in der GEW zurückblicken können.

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Gerd Adrian, Marburg
Hartmut Ahlers, Staufenberg
Gabriele Alsheimer-Gregorelli, Frankfurt
Barbara Aner-Kuhley, Kassel
Celal Atalay, Kassel
Johannes Bäcker, Rodgau
Veronika Baier, Kassel
Ellen Balitsch, Alsbach-Hähnlein
Elaine Balkenhol, Schwalmstadt
Lothar Banspach, Eberbach
Karl-Heinz Battenberg, Niederaula
Jutta Bauer, Griesheim
Monika Bauer, Kassel
Günter Baumann, Darmstadt
Annegret Becher, Bad Wildungen
Manfred Bechthold, Hüttenberg
Heinrich Becker, Griesheim
Dieter Beig, Kassel
Elke Bender, Alsfeld
Rosi Bender, Marburg
Bruno Bengel, Darmstadt
Heidi Bengel, Rüsselsheim
Hans Bergmann, Rödermark
Uta Biehl, Göttingen
Christina Blank, Kassel
Alfred Blaschke, Marburg
Elisabeth Bläser, Wehrheim
Renate Blömeke, Riedstadt
Michael Blum, Kelsterbach
Monika Blum, Schmitten
Inga Böhme, Künzell
Susanne Brahtz, Frankfurt
Friedemann Brandt, Kassel
Doris Brosche, Heusenstamm
Heide Buhmann, Schlüchtern
Michael Buren, Bad Soden
Gudrun Caspar, Gießen
Dr. Thomas Cauvet, Büttelborn

Wolfgang Christ, Darmstadt
Roman Christian, Bad Soden
Ingrid Cirino, Ober-Mörlen
Gabriele Claßen, Niedernhausen
Dr. Franziska Conrad, Mainz
Cornelia Cychy, Eppstein
Petra Dahmer, Lauterbach
Renate Daube, Schwalmstadt
Jörg Daues, Kassel
Jürgen Degünther, Mühlheim
Renate Dichmann, Frankfurt
Manfred Dickmann, Reiskirchen
Marianne Diny-Thiebes, Eschwege
Andreas-A. Dögnitz, Nidderau
Petra Drescher-Bech, Frankfurt
Gerhard Ebert, Frankfurt
Ludwig Eckelsbach, Marburg
Hartmut Eckstein, Heppenheim
Ute Eilers, Wiesbaden
Manfred Eisenhardt, Weilburg
Maria Ekwe-Ebobisse, Frankfurt
Alfred Ellenberger, Karben
Siegfried Fiegenbaum, Eschwege
Eva Fischer, Frankfurt
Michael Flörsheimer, Rüsselsheim
Dr. Wolfgang Flues, Hirschberg
Ursula Frieß, Nauheim
Hans-Eberhard Fritsch, Frankfurt
Werner Fröhlich, Altenstadt
Regine Füser, Fulda
Heinz Gabler, Wettenberg
Gerhard Ganz, Frankfurt
Cornelia Gath, Michelstadt
Elvira Gekeler, Frankfurt
Gabriele Gerstung-Windeck, Oldenburg
Hans-Jürgen Geselle, Pohlheim
Edith Geßner, Dietzenbach
Juditha Görge, Frielendorf
Hans Götz, Eschborn
Irene Greinke-Schneider, Kassel
Peter Greulich, Mainz
Ingrid Großberndt, Trendelburg
Roland Günther, Hüttenberg
Helga Gutsche, Kronberg
Doris Guttmann, Seeheim-Jugenheim
Hans-Peter Hahn, Gießen
Konrad Hammer, Gelnhausen
Sylvia Harth-El Hawi, Offenbach
Bodo Hartmann, Gießen
Christa Hartmann, Weiterstadt
Sieggrun Hast-Laier, Offenbach
Stefan Hastrich, Kiedrich
Reinhold Hein, Großwallstadt
Bernhard Heinz, Friedrichsdorf
Dieter Georg Heise, Breuberg
Helmuth Helfmann, Darmstadt

Herbert Hellwig, Willingen
Astrid Henning-Malkus, Kassel
Jürgen Herbst, Darmstadt
Jutta Hermer-Kurz, Wetzlar
Sabine Herold, Neu-Isenburg
Wolfgang Hessler, Oberursel
Elisabeth Hilder-Cuntz, Mühlthal
Gabriele Hill, Pohlheim
Monika Hoffmann, Hanau
Christa Höfler-Böhm, Frankfurt
Klothilde Hofmann, Rabenau
Manfred Hofmann, Biebertal
Günter Hogrebe, Melsungen
Reiner Höhl, Hanau
Helmut Holdinghausen, Darmstadt
Rose Marie Huber-Koller, Frankfurt
Ursula Hubl-Stück, Wiesbaden
Werner Ihl, Gernsheim
Marie-Luise Jachan, Norden
Rita Jacob-Auth, Kassel
Martin Jäger, Kassel
Friedrich-Wilhelm Jakob, Mainz
Roland Jourdan, Frankfurt
Margret Kahler-Agbalaka, Kassel
Waltraud Kallenbach, Frankfurt
Hans-Joachim Karalus, Gelnhausen
Gertrud Kaufmann, Fulda
Petra Kayser, Reichelsheim
Herbert Keim, Frankenberg
Manfred Kempe, Kassel
Wolfgang Kessler, Balduinstein
Christel Kienert, Korbach
Joachim Kienitz, ABlar
Manfred Kieserling, Kassel
Ursula Kirschenheuter-Müller, Frankfurt
Renate Kissing-Sattler, Bad Vilbel
Eva Klausenitzer, Friedberg
Klaus Klug, Großostheim
Dieter Knabenschuh, Hofheim
Mechthild Koch, Eschenburg
Günter Koos, Marburg
Ulrike Körber, Langen
Herbert Kramm-Abendroth, Frankfurt
Joachim Kraß, Marburg
Manfred Kresse, Griesheim
Bernhard Kreuzer, Kassel
Rainer Kuch, Hanau
Werner Kühnel, Sontra
Christian Küntzel, Wetzlar
Gabriele Kupka, Neuberg
Hans Kurzawa, Kassel
Ulrich Labonte, Frankfurt
Monika Lacher, Frankenberg
Gernot Lang, Gießen
Hans-Joachim Lehmann, Fulda
Volker Lehn, Pfungstadt

Keine Veröffentlichung gewünscht?

Kolleginnen und Kollegen, die auf eine lange GEW-Mitgliedschaft von 40, 50 oder 60 Jahren zurückblicken, können einer Veröffentlichung ihres Namens in der HLZ widersprechen. Wenn Sie Ihren Namen dort nicht lesen wollen, teilen Sie uns dies bitte einfach einmalig mit:

- per Post: GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- per E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

Rolf Lehr, Gelnhausen
 Dagmar Lenssen-Holzfuß, Butzbach
 Christiane Liebisch, Aschaffenburg
 Erika Löw, Roßdorf
 Christine Lowe, Frankfurt
 Horst Loy, Schlüchtern
 Birgitt Ludwig, Offenbach am Main
 Georg Lutz, Frankfurt
 Dr. Dieter Mahr, Bad Soden-Salmünster
 Norbert Malkus, Kassel
 Ulrike Manten, Gernsheim
 Barbara Mardorf, Borken
 Anca-Simona Marinov, Frankfurt
 Günther Marx, Neu-Isenburg
 Hans Heinrich März, Alsfeld
 Maria Mattern, Butzbach
 Juliane Meinold, Sessenhausen
 Birgit Merz, Kassel
 Wilfried Metsch, Wächtersbach
 Wiltrud Michael, Schlüchtern
 Andreas Möller, Hann Münden
 Hans Müller, Kassel
 Rudolf Müller, Freigericht
 Ruth Müller, Frankfurt
 Siglinde Müller, Frankfurt
 Birgit Müller-Sterlanko,
 Wald-Michelbach
 Bernd Münzer, Bad Schwalbach
 Waltraud Neurath, Calden
 Volker Nies, Idstein
 Elke Nowak-Pappert, Lauterbach
 Kevin O'Brien, Frankfurt
 Manfred Ochs, Oberursel
 Constanze Ohmer, Frankfurt
 Hannelore Opiolka, Heusenstamm
 Uta Opper-Fiedler, Gemünden
 Angelika Ottawa, Schlangenbad
 Havva Öztürk, Fulda
 Gertrud Paech, Nidderau
 Doris Panzner, Bruchköbel
 Carmen Passet, Groß-Gerau
 Anita Pater, Homberg
 Thea Pfaar-Lauterbach, Gudensberg
 Norbert Pfaff, Kelkheim
 Margarete Pflantz, Stuttgart
 Michael Platz, Otzberg
 Marita Pohl, Haiger
 Thomas Pohl, Rödermark
 Dr. Jürgen Poloczek, Frankfurt
 Karola Pruschke-Löw, Rüsselsheim
 Evelin Rahm, Walluf
 Bernd Rahmann, Kassel
 Irene Rambow, Kirchhain
 Dr. Renate Reglin, Kassel
 Alfred Rehberg, Kassel
 Heidrun Rehn, Linsengericht
 Uwe Reitmeier, Solms-Oberndorf
 Franz Reuter, Aßlar
 Walter Richter, Bad Wildungen
 Barbara Richters-Damm, Vellmar
 Jörg Rieger, Vellmar
 Hilde Riehm, Frankfurt
 Karl Heinz Riesner, Wiesbaden
 Gisela Rister, Rüsselsheim
 Herbert Rittger, Edermünde
 Hartmut Roeschen, Laubach
 Bernd Rösner, Vöhl-Herzhausen

Hiltrud Rösner, Vöhl
 Ingrid Rössel, Seeheim-Jugenheim
 Petra Ruhland, Frankfurt
 Katja Ruth-Rössel, Erlensee
 Thomas Sachs, Frankfurt
 Klaus-Ewald Schäfer, Staufenberg
 Petra Schäfers-Ungruhe, Marburg
 Brigitte Schanz-Hering, Groß-Gerau
 Gabriele Marie Schiff, Frankfurt
 Johannes Schiller, Solms
 Birgit Schluckebier, Maintal
 Josef Schmachtl, Lauterbach
 Annegret Schmidt, Fernwald
 Bernhard Schmidt, Fernwald
 Heidi Schmidt, Kassel
 Siegfried Schmidt, Hofheim
 Reingard Schmidt-Rose, Marburg
 Maritta Schmitt, Fürth-Krumbach
 Reinhard Schmitt, Pfungstadt
 Prof. Dr. Johann Schneider, Lautertal
 Karlheinz Schneider, Karben
 Walter Schneider, Hatzfeld
 Cornelia Schöll, Wiesbaden
 Marianne Scholz-Rupp, Frankfurt
 Winfried Schönfeld, Kassel
 Dietmar Schreier, Wetzlar
 Roland Schroeder, Aarbergen
 Klaus Schrohe, Mainz
 Gisela Schuster, Frankfurt
 Wolfgang Schwarz, Kassel
 Wolf-Günther Schwarz, Frankfurt
 Konrad Selentschik, Schrecksbach
 Karl Heinz Sellig, Wetzlar
 Marita Seng, Frankfurt
 Uwe Simon, Hattersheim
 Barbara Simonis, Rodgau
 Marita Skubich, Darmstadt
 Peter Slaby, Spangenberg
 Günter Sogel, Kassel
 Hermann Söhngen, Braunfels
 Hannelore Spahn, El Casar de Escalona
 Christa Sperr-Straub, Frankfurt
 Elke Spichalski, Frankfurt
 Christa Spiegel, Schlüchtern
 Ulrike Starck, Wiesbaden-Bierstadt
 Peter Steiger, Groß-Zimmern
 Rudolf Stein, Kassel
 Gertrud Steinbach, Staufenberg
 Christine Steyer, Wiesbaden
 Kornelia Stöbel-Bargmann, Gießen
 Angelika Strauß-Küchler, Frankfurt
 Elsche Strauß-Wilts, Idstein / Taunus
 Harry Strehlow, Usingen
 Jürgen Strube, Kassel
 Brigitte Suchanek, Kriftel
 Edith Szentkatolnay, Gießen
 Ursula Taplik, Darmstadt
 Gisela Teichmann, Offenbach
 Abraham Teuter, Frankfurt
 Uwe Theel, Bensheim
 Ursula Thiel-Haindl, Frankfurt
 Birgit Traxel, Vellmar
 Bernhard Trillig, Darmstadt
 Roland Ulrich, Klein-Winternheim
 Werner Urzyncok, Gießen
 Hans-Günther Vogel, Gudensberg
 Heribert Völler, Kassel

Rosemarie Vollmer, Weimar
 Hermann Volz, Seeheim-Jugenheim
 Jutta von Hadeln, Marburg
 Lisa Wackerbarth, Fritzlär
 Brigitte Wagner, Langen
 Cornelia Waitz-Dahl, Wettengel
 Claudia Walter, Gelnhausen
 Cornelia Walther, Frankfurt
 Thomas Walther, Alsfeld
 Ruth Wangerin, Bad Nauheim
 Ilse Warnecke, Grebenstein
 Ingrid Weber, Babenhausen
 Volker Weichsel, Weiterstadt
 Fridoline Weickert, Strinz-Trinitatis
 Ulrike Weikard, Gersfeld
 Martina Weimer, Darmstadt
 Dr. Peter Weisbrod, Hofheim
 Ingrid Weis-Hetzer, Speyer
 Ute Wennrich, Alsbach-Hähnlein
 Dr. Kerstin Werner, Wiesbaden
 Helga Wiesner, Frankfurt
 Linda Wies-Stiller, Maintal
 Anita Wilhelmi, Mühlthal-Traisa
 Hartmut Wirth, Obertshausen
 Doris Wißner-Remspecher, Dieburg
 Horst Wohlfarth, Eschenburg
 Hans Jürgen Wolf, Lollar
 Eckehardt Wolter,
 Bad Soden-Salmünster
 Hans Wölz, Walldorf
 Christine Yasar, Otzberg/Hering
 Christiane Zänger-Weimann, Gießen
 Joachim Zeiger, Biebertal
 Elisabeth Zerb, Darmstadt
 Rudolf Zibuschka, Eichenzell
 Arno Zimmerschied, Oestrich-Winkel
 Karin Zmudzinski, Frankfurt

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Volker Betz, Wetzlar
 Gerhard Blasinger, Hohenroda
 Peter Bourcarde, Gießen
 Peter Braun, Eschborn
 Leo Büdel, Offenbach
 Ehrhard Demper, Gießen
 Irmgard Diebitsch, Glauburg
 Ludwig Ebner, Lampertheim
 Hans Eichel, Kassel
 Wolfgang Ellenberger, Rotenburg
 Ilse Ermlich, Kassel
 Heinrich Freienstein, Witzenhausen
 Karl-Hartmut Garff, Immenhausen
 Reinhard Gromes, Runkel
 Karl-Friedrich Gründer, Kassel
 Richard Günther, Heinrichsthal
 Hans-Günter Habel, Aschaffenburg
 Renate Heesemann, Frankfurt
 Karin Herwig, Frielendorf
 Günter Heyne, Kassel
 Gunther Ihrig, Groß-Umstadt
 Jürgen Jäger, Wickede
 Günter Jakob, Braunfels
 Heinrich Jost, Frankfurt am Main
 Klaus Jüngling, Borken
 Horst Karl, Bruchköbel
 Sabine Kempf, Frammersbach
 Gert Kieven, Kassel

Johannes Klameth, Heuchelheim
 Wilfried Klode, Alheim
 Walter Klonk, Kassel
 Gisela Knaust, Felsberg
 Helmut Knobloch, Frankfurt
 Uta Knolle-Tiesler, Frankfurt
 Klaus-Uwe Koch, Münster
 Jutta Koch-Hensler, Korbach
 Bernhard Köhler, Schwalmstadt
 Gudrun Limperg, Korbach
 Wolfgang Lutz, Frankfurt
 Hans-Robert Marquardt, Groß-Gerau
 Walter Mirow, Alzenau
 Elke Pienkny, Rauschenberg
 Eckhardt Prange, Borken
 Käthe Prosch, Lautertal
 Günter Reichelt, Malsfeld
 Margarete Remmele, Königstein
 Gerlinde Richter-Heller, Staufenberg
 Klaus-Joachim Rink, Rödermark
 Wolfgang Ritter, Hadamar
 Werner Röhrig, Weilburg
 Dorothee Roß, Gernsheim
 Konrad Rüssel, Alsfeld
 Ursula Saxena, Eschborn
 Günter Schmidt, Reiskirchen
 Norbert Schmidt, Neukirchen
 Peter Schmidt, Darmstadt
 Werner Schwatlo, Eschwege
 Josef Simon, Ringgau-Datterode
 Kurt E.H. Sogel, Kassel
 Hannelore Sommer, Offenbach
 Peter Springmann, Darmstadt
 Albrecht Staab, Biebergemünd
 Helmut Stier, Grebenhain
 Joachim Stork, Frankfurt
 Rita Streb-Hesse, Frankfurt
 Gesine Streidl, Frankfurt
 Helmut Stumpf, Obertshausen
 Elke Szigeti, Reinheim
 Christa Thau-Pätz, Rüsselsheim
 Dieter Vater, Norden

Karl-Hermann Völker, Burgwald
 Michaela von Behm, Frankfurt
 Angelika von Koskull, Frankfurt
 Manfred Wagner, Groß-Umstadt
 Günther Waldeck, Kassel
 Hildegard Waltemate, Maintal
 Helmut Weick, Seeheim-Jugenheim
 Manfred Weil, Biebental
 Gerhard Weinreich, Homberg
 Werner Wilhelm, Darmstadt
 Helga Wittmann, Witzenhausen
 Barbara Zimelka, Offenbach

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Ruthard Baranowski, Korbach
 Hermann Bauer, Darmstadt
 Klaus Bernotat, Neuhof
 Günter Dönges, Nidda
 Rudolf Feldmann, Pfungstadt
 Christa Gabler, Limburg
 Dieter Gaussmann, Altenstadt
 Christa Goebel, Wiesbaden
 Margot Grohn, Groß-Umstadt
 Ruth Hagemann, Kirchhain
 Dr. Ulrich Hain, Gießen
 Ilsetraut Hamel-Herzog, Bensheim
 Hans Hartgen, Borken
 Renate Hartherz, Neu-Anspach
 Waltraud Jakobs, Homberg
 Johannes Klameth, Heuchelheim
 Dieter Kluge, Marburg
 Gundel Kretschmer, Heidesheim
 Siegfried Lohrey, Hüttenberg
 Manfred Marek, Frankfurt
 Gudrun Mönkemöller, Mühlthal
 Marianne Patak, Reutlingen
 Erika Ritter, Wald-Michelbach
 Hannelore Schardt, Darmstadt
 Diethardt Stamm, Münzenberg
 Horst Stemmler, Frankfurt
 Dieter Stengel, Friedberg
 Franz Stingl, Trebur

Keine Veröffentlichung gewünscht?

Kolleginnen und Kollegen, die auf eine lange GEW-Mitgliedschaft von 40, 50 oder 60 Jahren zurückblicken, können einer Veröffentlichung ihres Namens in der HLZ widersprechen. Wenn Sie Ihren Namen dort nicht lesen wollen, teilen Sie uns dies bitte einfach einmalig mit:

- per Post: GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- per E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

Rainer Tonn, Heuchelheim
 Uwe Weippert, Darmstadt
 Ursula Zaiss, Marburg

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Harald Dank, Weilburg
 Kurt Eisenberg, Kassel
 Rolf Hiestermann, Waldkappel
 Margarete Rippert, Bensheim
 Günter Rößner, Hofgeismar
 Karin Sochatzy, Darmstadt

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Klaus Jahn, Karben
 Horst Kröger, Wildeck
 Johannes-D. Ulbricht, Cogolin

... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

Gottfried Ebersbach, Lichtenfels
 Marga Klose, Heppenheim
 Karl König, Bebra
 Artur Kraft, Dautphetal
 Karl Roßbach, Biedenkopf
 Heinrich Schwamb, Erbach

Wir gratulieren im März ...

...zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Bernhard Becker, Frankfurt
 Brigitte Bolenz, Frankfurt
 Hildegard Bunsen-Gerlach, Kiedrich
 Marita Dehler, Petersberg
 Ingrid Demme, Kassel
 Annedorle Dippel, Rotenburg
 Elke Drechsler, Friedrichsdorf
 Ursula Fett, Eschwege
 Hans-Peter Genné, Sao Bras de Alportel
 Cornelia Gerhards-Velde, Ahnatal
 Maria Elisabeth Herth, Friedberg
 Otfried Hilligen, Frankfurt
 Gerhard Kaltschnee, Frankfurt
 Margot Kolczok, Frankfurt
 Willibert Krause, Schöffengrund
 Sigl. Kruse-Struckmeier, Frankfurt
 Cornelia Lutat, Kalbach

Dagmar Mirtsching, Kelkheim
 Horst-Günter Moser, Gernsheim
 Wolfgang Pache, Frankenberg
 Christine Pawel-Weigend, Reinheim
 Doris Rösch, Fuldataal
 Erika Salzmann, Pohlheim
 Ute Schich-Faber, Frankfurt
 Detlef Schwenger, Friedrichsdorf
 Hartmut Setzer, Dreieich
 Bergit Simon, Darmstadt
 Ute Tengler, Darmstadt
 Peter Waide, Nidderau
 Elisabeth Wolf, Lollar

...zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Rolf Blee, Langen
 Dr. Manfred Dörr, Biebental
 Ursula Finke, Frankfurt

Prof. Dr. Klaus-F. Geiger, Kassel
 Edith Humeau, Darmstadt
 Manfred Friedrich Kreis, Seligenstadt
 Alfred Langner, Kassel
 Harold Lebküchner, Neuberg
 Lisel Schorr, Selters
 Joachim Schulz, Petersberg
 Hans-Georg von Freyberg, Frankfurt
 Annegrete Zimmermann, Darmstadt

...zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Gerhard Becker, Grünberg
 Lothar Groß, Münzenberg
 Horst Hensel, Dietzenbach
 Willi Roth, Büdingen

...zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Inge Schwiede, Bad Karlshafen



In Erinnerung: Mirjam Pressler

Am 16. Januar 2019 starb die Übersetzerin und Autorin Mirjam Pressler im Alter von 78 Jahren. Ihre Kinder- und Jugendbücher gehören seit ihrem Erstling „Bitterschokolade“ (1980) inzwischen zum Lektürekanon des Deutschunterrichts. Sie übersetzte mehr als 300 Titel aus dem Hebräischen, dem Englischen und dem Niederländischen, darunter auch „Unter Freunden“ und „Judas“ von Amos Oz. Das Foto zeigt Mirjam Pressler und Amos Oz im Jahr 2015, als ihnen gemeinsam der Internationale Literaturpreis verliehen wurde. Amos Oz starb am 28. 12. 2018 wenige Wochen vor Mirjam Pressler. 2013 erschien die kritische Gesamtausgabe der Tagebücher von Anne Frank, 2009 ihr Roman „Grüße und Küsse an alle“ über die Geschichte der Familie von Anne Frank, der 2015 im Mittelpunkt von „Frankfurt liest ein Buch“ stand.

Auch biografisch ist Mirjam Pressler mit Hessen verbunden. Sie wurde 1940 in Darmstadt als uneheliches Kind einer jüdischen Mutter geboren und wuchs in einer Pflegefamilie und einem Heim auf. Erst nach dem Krieg erfuhr sie von ihrer jüdischen Mutter. Sie ging in Darmstadt und Bensheim zur Schule. Später studierte sie an der Hochschule für Bildende Künste in Frankfurt und an der Universität München. Ein Jahr arbeitete sie in einem Kibbuz in Israel.

Presslers letzter Roman „Dunkles Gold“ handelt von den Pestpogromen im Mittelalter und erscheint postum 2019 im Beltz-Verlag. Die SPD Darmstadt schlug jetzt vor, die Hindenburgstraße in Darmstadt nach Mirjam Pressler zu benennen. Ein guter Vorschlag!

Harald Freiling

Foto: lesekreis (Creative Commons CC0 1.0 Universal Public Domain Dedication)



Hans Christian Mika †

Die GEW-Hessen trauert um Hans-Christian Mika, der am 27.12.2018 im Alter von 76 Jahren gestorben ist. „Hannes“ war sein ganzes Lehrerleben lang und bis zum Schluss ein engagiertes GEW-Mitglied. Als Sprecher der GEW-Schulgruppe der Gesamtschule Gladenbach, als Ortsverbands- und Kreisvorsitzender des Kreisverbandes Biedenkopf und Vertreter der Seniorinnen und Senioren kämpfte er immer für Verbesserungen im Bildungsbereich. Auch bei der Arbeit im Schulpersonalrat, im Gesamtpersonalrat und im Bezirkspersonalrat vertrat er kraftvoll die Interessen der Kolleginnen und Kollegen. Am 2. November 2018 konnte er noch die Ehrung für seine 50-jährige GEW-Mitgliedschaft entgegennehmen.

Wir sind froh, dass wir das besondere Engagement von Hannes erleben durften. Wir werden ihn nicht vergessen.

Ihre Anzeige in der



Die nächste
Hessische Lehrerzeitung
erscheint am
8. April 2019.

Bitte beachten Sie
den Anzeigenschluss
am 15. März 2019.

Evangelische Jugendburg Hohensolms



- Klassenfahrten
- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Musikfreizeiten
- Gruppenaufenthalte u.v.m.

Unser Angebot speziell für Schulen:

3 Tage mit Vollverpflegung und Erlebnisprogramm „Bewegung, Action und Natur“ ab 139,- €/pro Person.

Evangelische Jugendburg Hohensolms
Jugendgästehaus der EKHN
Burgstraße 12, 35644 Hohenahr
Tel.: 06446 9231-0 | E-Mail: info@jugendburg.de
www.jugendburg.de



1 Freiplatz pro 20 Schüler/-innen!

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns,
 Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit
2,50% echter Vorteilszins
 effektiver Jahreszins
SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
 sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
 Sensationell günstig
Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
 ES, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tpl.: 0621 178180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de


Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD


0800 - 8664422
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 VERSICHERUNG Klaus Wendholt
 Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken





SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
 KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!
 Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundung engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und Psychosomatosen in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000 Pröbstinger Allee 14
 46325 Borken (Münsterland)

www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

Hier könnte ihre Anzeige
 für nur
180,- EUR zzgl. Mwst.
 erscheinen.





Klinik am Leisberg
 BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!
 Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30 Gunzenbachstr. 8,
 76530 Baden-Baden

www.leisberg-klinik.de

**Dienst- und Schulrecht
 für Hessen**

Ob klassisch auf Papier,
 digital auf CD oder
 als USB-Stick:
 Das DuS-Standardwerk ist die
 große Hilfe für die Arbeit im
 Schulbereich!

- Ich bestelle:**
- Expl. DuS-Gesamtwerk in 2 Spezialordnern**
 - zum Preis von EUR 38,-
 - GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-
 -
 - Expl. DuS auf CD-ROM**
 - zum Preis von EUR 38,-
 - GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-
 -
 - Expl. DuS auf USB-Stick**
 - zum Preis von EUR 38,-
 - GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

Preise zzgl. Versandkosten.

Name/Vorname
 ggf. GEW-Mitgliedsnr.
 Straße
 PLZ/Ort

**Mensch & Leben
 Verlagsgesellschaft**
 Postfach 1944,
 61289 Bad Homburg v.d.H.
 Tel.: 06172-9583-0,
 Fax: 06172-958321
 Email: mlverlag@wsth.de